



Mitteilungsblatt  
der Verbandsgemeinde  
**Altenkirchen-  
Flammersfeld**

*im Raiffeisenland*

AK

Nr. 43 • Donnerstag, 27.10.2022 • Jahrgang 3



**Traditioneller  
Altenkirchener  
Simon-Juda  
Markt**

**Freitag, 28. Oktober 2022  
in der gesamten Fußgängerzone**

**Veranstalter: Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)**



## 04./05. November: Exkursion Raiffeisen-Region

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Raiffeisen-Region bereist am 04./05. November ausgewählte Projekte der laufenden Förderperiode und lädt gern weitere Interessierte ein: An 2 Tagen werden im Stundentakt 8 Projekte in den 4 beteiligten Verbandsgemeinden besucht. Vor Ort werden die Projekte von den Antragstellern kurz vorgestellt, natürlich werden auch Fragen beantwortet.

**Haben Sie Lust, einzelne (oder alle) Projekte und die LAG kennenzulernen?  
Wir freuen uns!**

### Freitag, 04.11.22

- 14 Uhr** Projekt: **Historischer Dorftreff Kleinmaischeid** (GAK)  
Treffpunkt: Großmaischer Str. 39, 56271 Kleinmaischeid
- 15 Uhr** Projekt: **Digitales Kirchspiel Anhausen** (LEADER)  
Treffpunkt: DGH Anhausen, Auf dem Löh 10, 56584 Anhausen
- 16 Uhr** Projekt: **Förderverein Holzbachfrösche** (Bürgerprojekt) | **Resilienzprojekt des Kitanezwerks Dierdorf** (LEADER)  
Treffpunkt: Haus Holzbachfrösche, Giershofener Weg, 56269 Dierdorf
- 17 Uhr** Projekt: **Aussichtsplattform Wasserturm Kurtscheid** (LEADER)  
Treffpunkt: Parkplatz Aussichtsturm, Hochstraße (neben Kirche)

### Samstag, 05.11.22

- 9 Uhr** Projekt: **E-Bike-Ladestationen VG Puderbach** (Regionalbudget)  
Treffpunkt: Urbach, Weiher (Puderbacher Str. 20, 56317 Urbach)
- 10 Uhr** Projekt: **Backes Ratzert** (Regionalbudget)  
Treffpunkt: Dorfpavillon Ratzert, Wilhelmstraße 2, 57614 Ratzert
- 11 Uhr** Projekt: **mobiler Brennholzschneider | Spalter mit Winde** (Regionalbudget)  
Treffpunkt: Gartenstraße 41, 57632 Schürdt
- 12 Uhr** Projekt: **Landwirtschaft, die Werte schafft** (LEADER)  
Treffpunkt: Fey KG, Kaulerweg 2, 57632 Kescheid

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.leader-raiffeisen-region.de](http://www.leader-raiffeisen-region.de). Fragen können Sie gern richten an: Marion Gutberlet (0261/30439-18, [marion.gutberlet@sweco-gmbh.de](mailto:marion.gutberlet@sweco-gmbh.de)).



gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



im Rahmen des Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz



# KONZERT KIRCHE

## Musik zur Marktzeit im Herbst

27. Okt | Dimitri Melnik & Gabriel Herr  
Klassische Gitarre

3. Nov | Kreisposaunenchor  
Leitung: Alfred Stroh

Jeden  
Donnerstag  
um 11 Uhr

Evangelische Kirche am Schloßplatz, Eintritt frei.

*Wir freuen uns auf Sie!*

Nicht verschlafen:

# Ende der Sommerzeit!



Am kommenden Sonntag, 30. Oktober 2022,  
endet die Sommerzeit.

Um 3.00 Uhr wird um eine Stunde  
zurückgestellt;  
die Nacht ist also eine Stunde länger.

## Nähworkshop: Pimp it up

Aus Zwei mach Eins, aus Alt mach Neu, Ressourcen sparen.

**Sa. 05.11.2022, 14 - 17 Uhr oder  
Sa. 13.11.2022, 14 - 17 Uhr**

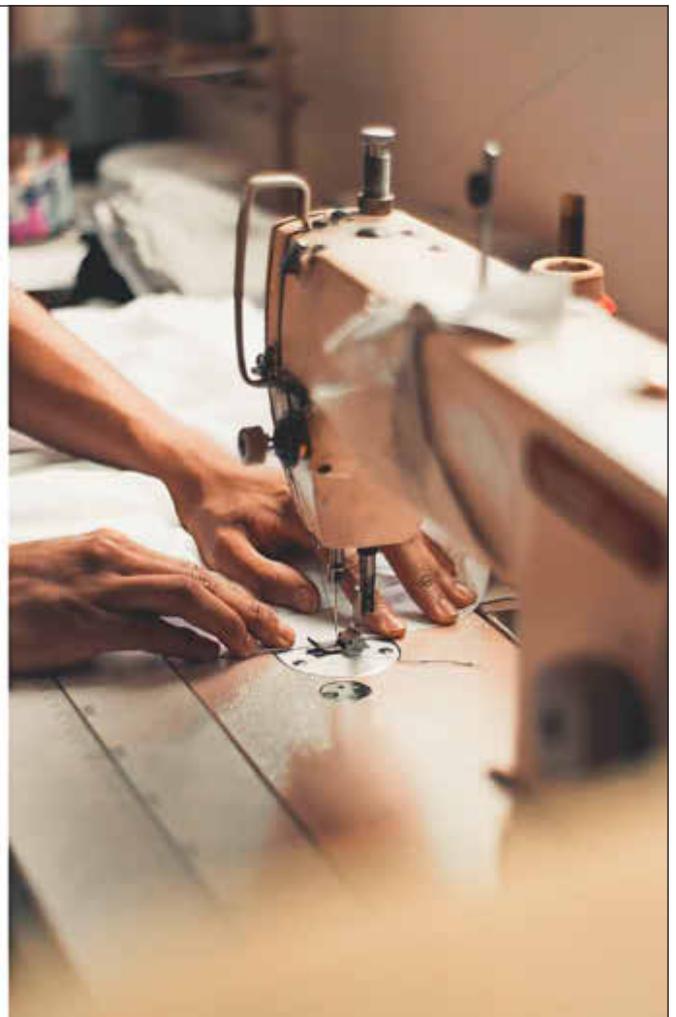
Langeweile und kein Platz im Kleiderschrank? Wir machen aus den  
Stücken der letzten Saison was "Neues"! Bringen sie zu diesem  
Workshop ihre ungeliebten oder aussortierten Kleidungsstücke mit.

**Kursleiterin:** Irmgard Weller-Link  
**Kosten:** 21,00 €  
**Kursort:** Atelier und Nähschule Lebensfaden,  
57589 Ückertseifen



**Infos und Anmeldung**  
unter dem QR-Code oder auf unserer Homepage  
[vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

**Julia Gahlmann**  
Telefon: 02681 85-196



# „Figurative Malerei - Begegnungen in Farbe“



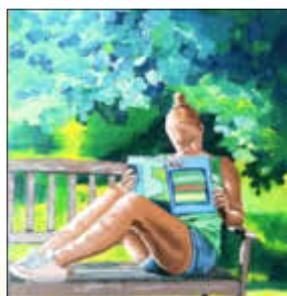
## Kreisvolkshochschule zeigt Werke der Brachbacher Künstlerin Nina Niederhausen

Altenkirchen. **Ab Montag, 31. Oktober**, präsentiert die Kreisvolkshochschule in Altenkirchen (Rathausstraße 12) die Ausstellung „Figurative Malerei - Begegnungen in Farbe“ mit Bildern von Nina Niederhausen. Die Ausstellung der Brachbacher Künstlerin zeigt Werke in Aquarell, Acryl und Öl. Ihre Arbeiten beschäftigen sich unter anderem mit der Figuration von Menschen, Tieren, Gegenständen und Landschaften.



Zum Ausstellungsbeginn am Montag, 31. Oktober, lädt die Kreisvolkshochschule gemeinsam mit der Künstlerin für 18 Uhr zu einer Vernissage ein. Ein fotorealistisches Bild zu erschaffen ist nicht Intention der Künstlerin, wohl eher, einen realistischen Gesamteindruck in ihren Werken hervorzurufen. Hierbei gefallen ihr vor

allem die Situationen des Alltags, kurze Momente und Begegnungen auf Leinwand festzuhalten und diese farbenfroh, unter Einfluss von Licht und Schatten darzustellen.



„Schatten unterm Apfelbaum“ von Nina Niederhausen  
Foto: privat

In der Ausstellung in den beiden Fluren der Kreisvolkshochschule werden kleine und großformatige Gemälde gezeigt.

**Bis zum Jahresende** sind die Bilder während der regulären Öffnungszeiten der Kreisvolkshochschule Altenkirchen, Tel. 02681-812212, E-Mail: kvhs@kreis-ak.de



## Veranstaltungen in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld November 2022

(Diese Auflistung dient lediglich der Orientierung ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben ohne Gewähr) Gewähr

**So. 30.10.22, 14 Uhr: Museumsscheune Helmenzen geöffnet** Ort: Museumsscheune Helmenzen, Gartenweg 3, Helmenzen

**Veranstalter:** Arbeitskreis für Heimatgeschichte und Brauchtumpflege e.V.

**So.30.10.22, 15.15 Uhr: Konzert mit Panflöte und Orgel**

Konzert mit Panflöte und Orgel Ort: Abteikirche, Kloster Marienstatter  
**Veranstalter:** Marienstatter Musikkreis

**Mo.31.10.22, 16.30 Uhr: Tai Chi & Qi Gong**

Ort: Haus Felsenkeller, Heimstraße 4, Altenkirchen  
**Veranstalter:** Soziokulturelles Zentrum Haus Felsenkeller e.V.

**Mo.31.10.22, 18.15 Uhr: Qi Gong**

Ort: Haus Felsenkeller, Heimstraße 4, Altenkirchen  
**Veranstalter:** Soziokulturelles Zentrum Haus Felsenkeller e.V.

**Mi.02.11.22, 9.00 Uhr: Anders und doch völlig normal | Familien in all ihrer Vielfalt erleben**

Treffpunkt: Haus Felsenkeller, Heimstraße 4, Altenkirchen  
**Veranstalter:** Soziokulturelles Zentrum Haus Felsenkeller e.V.

**Mi.02.11.22, 17 Uhr: Vinyasa Yoga** Ort: Haus Felsenkeller, Heimstraße 4, Altenkirchen

**Veranstalter:** Soziokulturelles Zentrum Haus Felsenkeller e.V.

**Do.03.11.22, 17 Uhr: Pilates | Grundagentraining für die gelenkstabilisierende Tiefenmuskulatur** Ort: Haus Felsenkeller  
**Veranstalter:** Soziokulturelles Zentrum Haus Felsenkeller e.V.

**Do.03.11.22, 11 Uhr: Musik zur Marktzeit** Der Kreisposaunenchor als Blechbläserensemble Ort: Konzertkirche Altenkirchen

**Veranstalter:** Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

**Fr.04.11.22, 18.30 Uhr: Regionales Sauerkraut selber machen – ein Naturprodukt mit alter Tradition**

Ort: UNIKUM Regionalladen, Altenkirchen **Veranstalter:** Förderverein für nachhaltiges regionales Wirtschaften e.V.

**So.06.11.22, 17 Uhr: Chorkonzert des MGV Horhausen e.V.** Ort: KDH (Kaplan-Dasbach-Haus), Kaplan-Dasbach-Str. 5, Horhausen

**Veranstalter:** MGV Horhausen e.V.

**Mo.07.11.22, 16 Uhr: Blutspende-Termin Altenkirchen**

Ort: August-Sander-Schule, Gebäude K, Glockenspitze, Altenkirchen  
**Veranstalter:** DRK - Blutspendedienst West

**Mi.09.11.22, 13.30 Uhr: Halbtagswanderung mit dem WWVerein Fluterschen**

**Do.10.11.22, 18. Uhr: Liebe hat viele Gesichter | Film- & Begegnungsabend**

Ort: Haus Felsenkeller, Heimstraße 4, Altenkirchen  
**Veranstalter:** Soziokulturelles Zentrum Haus Felsenkeller e.V.

**Mo.14.11.22, Der Esel in der tiergestützten Intervention | «Eselführerschein plus»** Ort: online

**Veranstalter:** Soziokulturelles Zentrum Haus Felsenkeller e.V.

**Sa.19.11.22, 10 Uhr: Mit mir nicht!** Ort: Raiffeisenhalle Güllesheim

**Veranstalter:** Jugendpflege der VG Altenkirchen-Flammersfeld

**Sa.19.11.22, 20 Uhr: Theaterstück | Eine offene Zweierbeziehung** Theaterstück „Offenen Zweierbeziehung“ Wied-Scala Ort: Wied-Scala **Veranstalter:** Wied-Scala Neitersen

**Sa.19.11.22, 19 Uhr: Sessionseröffnung der KG Horhausen 1958 e.V.** Ort: KDH (Kaplan-Dasbach-Haus)  
**Veranstalter:** KG Horhausen 1958 e.V.

**Sa. 26. und So. 27.11.2022 Weihnachtsmarkt** Ort: Innenstadt Altenkirchen **Veranstalter:** Aktionskreis Altenkirchen e.V.

**Sa.26.11.22, 8.30 Uhr: Ganztagswanderung mit dem WWV Zweigverein Fluterschen** Ort: Festplatz Fluterschen  
**Veranstalter:** Westerwaldverein Fluterschen e.V.



Weitere Infos finden Sie im Online-Veranstaltungskalender:  
[www.vg-ak-ff.de](http://www.vg-ak-ff.de)



Die Eingabe in den Veranstaltungskalender ist kostenfrei. Alle Infos, Bild und Texte können direkt vom Veranstalter online eingegeben werden.

Wir freuen uns über eine rege Nutzung.

## Erster inklusiver Wandertag rund um Weyerbusch - ein voller Erfolg

Am Sonntag, 09.10.2022, führte der Verkehrs- und Bürgerverein Weyerbusch e.V. in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, der Ortsgemeinde Weyerbusch und der Unterstützung der Ortsgemeinden Werkhausen und Hasselbach erstmals einen inklusiven Wandertag durch. Dr. Wolfgang Dörwaldt, der Initiator der Weggestaltung, begleitete ebenfalls die Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

Bei strahlendem Sonnenschein absolvierten ca. 60 Teilnehmer:innen eine der beiden 7,6 km bzw. 8,9 km langen Routen. Auch die Lebenshilfe des Kreises Altenkirchen beteiligte sich am inklusiven Wandertag mit einer großen Gruppe. Die kürzere Route konnte dabei auch von einer E-Rollstuhlfahrerin genutzt werden. Zudem nahmen u.a. Wanderer aus Alsdorf, Dierdorf und Koblenz teil.

Nach ca. 4 km trafen sich die Wanderer am Dorfgemeinschaftshaus in Werkhausen zu einer gemeinsamen Rast. Bei den von der Ortsgemeinde Weyerbusch bereitgestellten belegten Broten und Getränken fand in lockerer Atmosphäre ein intensiver Austausch zwischen Wanderern mit und ohne Beeinträchtigung statt. Ralph Hassel, Vorsitzender des Weyerbuscher

Verkehrs- und Bürgervereins, bedankte sich bei allen Helfern, den Ortsgemeinden Weyerbusch, Werkhausen, Hasselbach und der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld für ihre Unterstützung, bevor es für die Wanderer weiter in Richtung Hasselbach ging.

Inklusive Wandertage wurden bislang nur vereinzelt in Deutschland durchgeführt. Nach Kenntnisstand der Organisatoren ist die Kombination eines auch für E-Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte geeigneten Wanderwegs mit Informationsmöglichkeiten über die ökologischen Besonderheiten anhand von Bild-, Text- und Audiodateien bisher einmalig.

Die Organisatoren freuen sich über eine erneute Durchführung der Veranstaltung im nächsten Jahr.



## Eltern-Café Flammersfeld

Treffpunkt: Ev. Gemeindehaus, Raiffeisenstraße 48, 57632 Flammersfeld

Eine Kooperation von



**Kreisverwaltung Altenkirchen**  
- Netzwerk Frühe Hilfen -  
Parkstraße 1  
57612 Altenkirchen

**Lebenshilfe Altenkirchen**  
Arzbergstraße 3  
57537 Mittelhof



**Sie suchen einen Ort...**

- ... um einfach mal zu quatschen?**
- ... um andere Eltern kennen zu lernen?**
- ... um Infos über Angebote für Familien zu erhalten?**
- ... zum Verschnaufen?**
- ... uvm.?**

**Dann sind Sie bei uns genau richtig!**

Unser Eltern-Café ist ein offenes Angebot für alle Eltern und Kinder im Landkreis Altenkirchen. Bei einem Kaffee und Spielmöglichkeiten für die Kleinsten freuen wir uns auf ein Kennenlernen. Eine Teilnahme ohne Kinder ist natürlich auch möglich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Termine:

3. und 17. November 2022  
1. und 15. Dezember 2022



**jeweils von 14.30 - 16.00 Uhr**

Raiffeisenstr. 48,  
57632 Flammersfeld

Ansprechpartnerin:  
s.tereick@lebenshilfe-ak.de oder 02742/91 15 121



# NEUBAU KITA GÜLLESHEIM

Für unsere neue Kindertagesstätte in Güllesheim suchen wir ab Sommer 2023:

## Staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d) in Voll- und Teilzeit

Bei der KITA Güllesheim handelt es sich um eine neue KITA, die im Sommer 2023 ihren Betrieb aufnehmen soll.  
Die KITA bietet Platz für 50 Kinder ab einem Alter von 1 Jahr.

Bei den zu besetzenden Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

### Einstellungsvoraussetzungen:

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als **staatlich anerkannte(r) Erzieher/-in**. Wir suchen eine engagierte belastbare Kraft, die neben einem sicheren Auftreten auch über organisatorisches Geschick verfügt. Teamfähigkeit, gutes pädagogisches Fachwissen sowie Erfahrung in der Elternarbeit/Elterngespräche und Bildungsdokumentation sind weitere Voraussetzungen. Wir erwarten gute EDV-Kenntnisse und eine reibungslose Abwicklung administrativer verwaltungstechnischer Tätigkeiten sowie eine gute loyale Zusammenarbeit mit dem Träger.

Für nähere Informationen und zur Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter  
[www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/stellenausschreibungen](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/stellenausschreibungen)  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 18.11.2022.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe S 8a TVöD.

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



## VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Frau Simone Thurn  
Telefon 02681 85-237  
[www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)



## Wir suchen Verstärkung!

### Wir suchen Sie als Sachbearbeiter im Bereich soziale Angelegenheiten (m/w/d)

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit ihren 66 Ortsgemeinden und der Kreisstadt Altenkirchen (insgesamt rd. 36.500 Einwohner) sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen Sachbearbeiter (m/w/d) für die Bearbeitung sozialer Angelegenheiten **in Vollzeit**.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Sozialhilfesachbearbeitung/Leistungsbearbeitung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII sowie dem AsylbLG
- Unterhalts- und Vermögensprüfungen sowie Einnahmeüberwachung

Wir erwarten von Ihnen Kenntnisse im Bereich des Sozialgesetzbuches XII sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes mit einschlägiger Praxiserfahrung sowie ein ausgeprägtes, bürgerorientiertes Auftreten in diesem publikumsintensiven Bereich. Eine selbstständige Arbeitsweise sowie eine systematische und gewissenhafte Vorgehensweise in der Fallbearbeitung werden vorausgesetzt. Weiter sollten Sie gute Anwenderkenntnisse in IT-Standardanwendungen (MS-Office, Internet) und Kenntnisse in der Medienlandschaft aufweisen. Erfahrungen im Umgang mit der Fachanwendung OPEN-PROSOZ wären von Vorteil.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und einer ausgeprägten sozialen Kompetenz.

Einstellungsvoraussetzung ist die Befähigung für das 3. Einstiegsamt (gehobener Dienst) bzw. die Ablegung der Angestelltenprüfung II.

Die Besoldung bzw. Eingruppierung erfolgt nach Besoldungsgruppe A10 LBesG bzw. Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA.

Sind Sie auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung?

Dann freuen wir uns auf die Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen **bis zum 4. November 2022**.

Nutzen Sie hierfür unser Online-Portal unter:  
[www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen](http://www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen)



## VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • [www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass Bewerbungsunterlagen im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet und im Anschluss zur Personalakte genommen werden. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Foto: Pixabay

# WIR SUCHEN SIE!

Für unsere Kindertagesstätte in Weyerbusch suchen wir ab dem 1. Quartal 2023 eine/n:

**Koch/Köchin (m/w/d)** in Vollzeit (39 Wochenstunden)

**Zu Ihren Aufgaben gehören:**

- Erstellung eines Speiseplans nach den Richtlinien der DGE mit entsprechender Allergenliste
- Warenbestellung und Kalkulation
- Zubereitung des Mittagessens für maximal 120 KITA-Kinder
- Vor- und Nachbereitung der Speisen
- Absprachen mit der KITA-Leitung und dem pädagogischen Team

Gesucht wird eine einsatzfreudige und zuverlässige Kraft, die neben einem ausgeprägtem Ordnungs- und Sauberkeitssinn auch Spaß an der Arbeit für Kinder hat. Einen freundlichen Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen setzen wir voraus.

Wünschenswert ist eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Koch, Beikoch, Hauswirtschaftsmeister etc. (m/w/d).

Zu Ihrem Küchenteam gehören zwei weitere Hauswirtschaftskräfte. Die Arbeitszeiten sind Montag-Freitag, tagsüber.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung bis zum 18.11.2022!

Für nähere Informationen und zur Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter [www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/stellenausschreibungen](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/stellenausschreibungen)

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).



**VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG  
ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD**

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Frau Simone Thurn • Telefon 02681 85-237 • [www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauenchor „Concordia“ Fluterschen  
lädt ein zum

## 2. Floderscher Kartoffelfest



mit vielen leckeren  
Spezialitäten rund  
um die Kartoffel...

Sonntag, 06. November 2022,  
ab 11 Uhr, „Ob da Eck“,  
Fluterschen.

Wir freuen uns auf Euch!!!

## Regionales Sauerkraut selber machen



- ein Naturprodukt mit alter Tradition -

Freitag, 4. November, 18.30 Uhr

Seit 8 Jahren bieten wir jeweils im November einen Sauerkraut-Workshop an. Den Weißkohl hierfür bauen wir im Feldgarten Ingelbach selber an. Und weil die Nachfrage nicht nachlässt, heißt es heute wieder: Sauerkraut selbst herstellen.

Früher wurde beinahe in jedem Haushalt Sauerkraut selbst gemacht, denn seine Herstellung ist - gewusst wie - kinderleicht. Weißkohl, Salz und wenige Wochen Geduld, damit der Kohl milchsauer vergären (**fermentieren**) kann. Wenn der Luftabschluss und die Außentemperatur stimmen, geht nach dem Einstampfen alles von allein, und Sie dürfen sich schon bald auf selbst hergestelltes, **vitaminreiches und schmackhaftes Sauerkraut** freuen.

**Bitte mitbringen:** ein Gefäß (Sauerkrauttopf oder großes Gurken-  
glas, mind. 3 Liter, und wenn vorhanden Krautstampfer)

**Teilnahmebeitrag:** 2 EUR zzgl. 3 Euro/kg Kohl im Topf  
(Anmeldung mit Angabe der Krautmenge bzw. Gefäßgröße  
notwendig)



**Wo:** Theodor-Maas Haus neben der  
ev. Kirche, Schlossplatz Altenkirchen

**Veranstalter:** Förderverein für nach-  
haltiges regionales Wirtschaften e.V.

**Anmeldung unter:**  
Tel. 02681-9842767, im UNIKUM  
oder: [cornelia.obenauer@unikum-  
regionalladen.de](mailto:cornelia.obenauer@unikum-regionalladen.de)

## Karneval in Willroth 2022/23



Samstag, 05.11.2022

Traditioneller  
karnevalistischer  
Dämmerchen

ab 19:11 Dorfgemeinschaftshaus  
"Alte Schule" in Willroth

Es lädt ein  
die KG Willroth e.V.

\* mit Live-Musik

\* für Euer leibliches Wohl ist gesorgt

"Willroth, immer einen Besuch wert"



## Vorsortierter Kinder-Basar

Auf Kommissionsbasis bieten wir alles rund ums Kind:  
KLEIDUNG, SPIELZEUG, ZUBEHÖR...



12.11.2022



Samstag 14:00-16:00 Uhr  
im Bürgerhaus am Weiher  
in Obererbach

Einlass für Schwangere + eine Begleitperson ab 13:30 Uhr.  
Bitte Mutterpass bereit halten!

Auf Euer Kommen freut  
sich der Förderverein



Heiß- & Kaltgetränke  
Kuchen (auch zum Mitnehmen)

**Maskenpflicht im Innenraum!**  
Der Basar findet unter den aktuellen  
Hygienevorschriften statt.

## Bunte Herbstfashion in Altenkirchen

Nach zweijähriger Pandemiepause konnte in diesem Jahr in Altenkirchen wieder die Herbstfashion stattfinden. Dieses Jahr erstmals zusammen mit einem Weinfest, das am Samstag vom neuen Stadtbürgermeister Ralf Lindenpütz im Beisein von Aktionskreisvorstand Dennis Eichel mit einem Fassanstich auf dem Marktplatz eröffnet wurde.

Zahlreiche Besucher waren in der Stadt unterwegs. Seit Marktbeginn am frühen Nachmittag sorgten Milena Lenz und Karsten Ebert als Duo „Mille und More“ für beste musikalische Unterhaltung. Darauf folgte das Original Alphorn Echo Westerwald und Andreas Marenbach. Neben frisch gezapftem Westerwälder Bier gab es Wein von drei Ahrwinzern.

Am Sonntag wurde die 12. Herbstfashion bei herrlichem Oktoberwetter zeitgleich mit einem Auftritt der Tanzschule „Let's Dance“ auf der Open-Air-Bühne auf dem Marktplatz sowie mit dem verkaufsoffenen Sonntag der Altenkirchener Geschäftswelt eröffnet. Bei der Modenschau, aufgeführt von sechs Unternehmen aus der Stadt, stellten die Models auf dem Laufsteg die aktuelle Herbst- und Wintermode vor. Weitere Repräsentanten auf der Marktplatzbühne waren die Tanzgruppe Dance Point von Bettina Witt, Aktive des Sportclubs Optimum sowie das Blasorchester Mehrbachtal.



Fotos: Heinz-Günter Augst



Der neue Stadtbürgermeister Ralf Lindenpütz mit dem Aktionskreisvorsitzenden Dennis Eichel beim Fassanstich



Stöbern in den Geschäften beim verkaufsoffenen Sonntag



Das Alphorn Echo Westerwald



Einen Einblick in ihren Kursbereich gaben Mitglieder des Sportclubs Optimum.



Immer ein Magnet bei der Herbstfashion: die Modenschau

# Theaterverein Thalia Buchholz 1908 e. V. - das lange Warten hat ein Ende!

**Endlich geht es wieder los - und wir sind wieder für Euch da mit neuen Stücken:**

In dieser Spielzeit heißt es  
„**Wer schön sein will muss leiden**“  
Komödie in drei Akten von Beate Irmisch.



*Inhalt:* Das Theaterstück spielt im Entree der „Schönheitsfarm Kappeskopp“ - einem umgebauten ehemaligen Bauernhof.

Neben den sehr wohlhabenden Patienten treffen hier auch die beiden - total abgebrannten - Hochstapler und Heiratsschwindler Felix Kleidermann und Freddy Lindemann zufällig aufeinander, um mit der einen oder anderen Lady anzubandeln.

Doch durch eine kuriose Verwechslung wird der gute Felix als der längst erwartete und zeitlich überfällige neue Arzt und Schönheitsguru Doktor Reiherhahn vorgestellt und Freddy als sein Assistent.

Zum „Baggern“ fehlt vor lauter Stress und Arbeit daher jetzt jegliche Zeit.

Doch schon bald finden die beiden Gefallen an dem neuen „hochdotierten“ Job. Mit recht seltsamen - aber durchaus erfolgreichen - Therapien und Anwendungen bringen die Herren dem gesamten Patientenklientel wahre Glücksgefühle...

Wir freuen uns darauf, unser neues Stück am **Sonntag, 6. November, um 16.30 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Altenkirchen - Forum (Theodor Maas Haus)** zeigen zu dürfen.

Einlass ist 1 Stunde vorher, keine Platzreservierung.  
**Bitte die geänderten Aufführungszeiten beachten!**

Die Kinder und- Jugendgruppe zeigt in diesem Jahr:



„**Alice im Wunderland**“ - Ein Theaterstück für Jung und Alt, Dauer: ca. 100 Minuten inkl. Pause.

*Inhalt:* Alice geht auf eine überraschende Reise durch das Wunderland.

Dabei trifft sie auf den verrückten Hutmacher, die Grinsekatz, das weiße Kaninchen, den piffigen Koch mit seiner Chefin der Herzogin und viele andere verrückte Wesen.

Am Hof der Herz-Königin endet ihre Reise ins Wunderland....oder war es nur ein Traum?

Dieses Stück zeigen wir ebenfalls am Sonntag, 6. November, im **Ev. Gemeindezentrum Altenkirchen - Forum (Theodor Maas Haus)**. Die Aufführung ist schon um **11 Uhr**; Einlass ist 30 Min vorher, keine Platzreservierung.

Karten zum Preis von 12 € für „Wer schön sein will ...“ und 6 € für „Alice im Wunderland“ sind an folgenden Vorverkaufsstellen erhältlich:

#### **Altenkirchen:**

Ev. Gemeindezentrum Forum (Theodor Maas Haus),  
Tel. 02681 8008-40

Unikum „Der Regionalladen“, Tel. 02681 9842767

**Bei allen Veranstaltungen gelten die jeweils aktuellen Coronaregeln!**

Außerdem können natürlich noch Karten an der Tageskasse erworben oder bestellt werden bei Anke Ullmann 02683/ 6844 oder per E-Mail: thalia1908@t-online.de.

**Homepage:** [www.theaterverein-thalia.de](http://www.theaterverein-thalia.de)

# Über Musikschul-Generationen hinweg



## Konzert zum Abschluss des Jubiläumsjahres am 6. November

*Kreis Altenkirchen.* Den Blick zurückschweifen lassen, im Hier und Jetzt einen Meilenstein setzen und zeitgleich die Tür in die Zukunft öffnen: Zum Abschluss ihres Jubiläumsjahres und 50. Geburtstages hat sich die Kreismusikschule etwas Besonderes einfallen lassen. Am Sonntag, 6. November, wird **um 16 Uhr im großen Saal der Kreisverwaltung Altenkirchen** der Schlussakkord des Jubiläums gesetzt. Über Musikschul-Genera-

tionen hinweg spielen kleine Ensembles, in denen aktive und ehemalige Lehrer und Schüler mitwirken. „Es wird ein besonderes Konzert. Wir freuen uns auf ein buntes und ansprechendes Programm, wie man es von der Musikschule aus den vergangenen Jahren kennt“, so Simone Bröhl, Lehrkraft an der Musikschule, die das Konzert konzipiert und vorbereitet hat.

Nach dem großen Musikschulkonzert, der Aktion „Geburtstagsständchen“ im Internet und dem erfolgreichen Musikschulfest im Sommer beendet die Musikschule damit ihr Jubiläumsjahr. „Wir wollen damit wieder viele Menschen zusammenführen, die sich mit unserer Schule über die Zeiten hinweg verbunden fühlen“, betont Schulleiter Dimitri Melnik. Fotos aus alten Tagen laden zum Entdecken und gemütlichen Plaudern in den Pausen ein. Anstelle eines Eintrittsgeldes freut sich der Förderverein der Musikschule über eine Spende für kommende Projekte.



*Das generationsübergreifende Konzert der Kreismusikschule schlägt eine Brücke aus der Vergangenheit in die Gegenwart und will ebenso eine Tür in die Zukunft öffnen.*

*Foto: Kreisverwaltung*



### Die Jugendpflege informiert: Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld

Martina Morenzin & Waltraud Franzen  
Besucheranschrift: Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Zimmer E 15  
Postanschrift: Rathausstr. 13, 57610 Altenkirchen  
Waltraud Franzen  
- 02681 / 85-194  
- 0170 / 5741560  
- jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de  
Martina Morenzin:  
- 02681 / 85-195  
- 0160 / 92977541  
- jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de



Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website:  
[www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de) Rubrik „Gemeinde & Politik“ - „Jugendpflege für die Verbandsgemeinde“.



**KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen**



**Öffnungszeiten:**

Mo 12 - 18 Uhr (für Kinder bis 12 Jahre)  
 Di 12 bis 20 Uhr  
 Mi 12 bis 20 Uhr  
 Do 12 - 18 Uhr  
 Fr 12 bis 21 (für Jugendliche ab 12 Jahren)



(0160) 37 98 337



kompa-ak.de/discord



@kompaaltenkirchen



@KOMPAjugendzentrum



(02681) 58 99



Schachkreis Altenkirchen e.V.



AB NOVEMBER 2022

**Schach Jugendtraining**

Für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren  
**FREITAGS 17-18.15 UHR |**  
**KOMPA, WILHELMSTRASSE 6, ALTENKIRCHEN**  
 Ansprechpartner:  
 Andreas Brühl, 02742/4722

**Ökumenischer Kinderchor**

Für alle Kids ab KiTa Alter, die Spaß am Singen haben!  
 Auch Eltern und Großeltern sind herzlich eingeladen!



**dienstags**  
**16.30 - 17.30 Uhr**  
**KOMPA**  
**Wilhelmstraße 6**  
**57610 Altenkirchen**



Ansprechpartnerin  
**Renata Eicker**  
 (0151) 2368 4655  
 renata@eicker.family



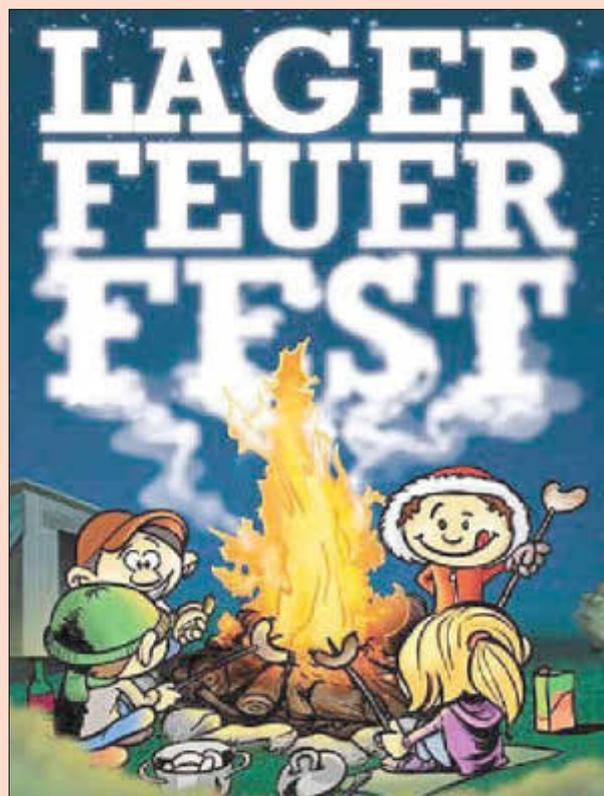
## Lagerfeuerfest bei NEUES LEBEN

**am Montag, 31. Oktober 2022, ab 18 Uhr  
bei NEUES LEBEN e. V. in Wölmersen**

Dieses Jahr findet wieder ein großes Lagerfeuerfest für alle Kinder und deren Eltern auf dem Abenteuercamp von NEUES LEBEN statt. Wir haben wieder verschiedene Köstlichkeiten von Grill und Lagerfeuer für Sie vorbereitet. Außerdem bieten wir Flutlicht-Fussball, Klettern im Niedrigseil-Parcours, Knicklicht-Bilder legen und spannende Workshops an. Wir bitten alle Kinder ohne Halloween-Verkleidung zu kommen. Die Aufsichtspflicht haben während dieser Veranstaltung die Eltern.

### Anmeldung erforderlich!

neues-leben.de/lagerfeuerfest  
Missions- und Bildungswerk NEUES LEBEN,  
Raiffeisenstraße 2, 57635 Wölmersen  
Infos & Kontakt: Tel. 02681 87691-70;  
kijuteam@neues-leben.de  
„Sesam öffnet sich“:



## Fantastische Märchenreise im Beroder Bürgerhaus

Altenkirchen/Berod. Wie ist das eigentlich, wenn man auf eine Welt trifft, die vollkommen anders ist als die eigene? Das prämierte „L'Una Theater“ aus Beulich im Rhein-Hunsrück-Kreis erzählt am **6. November** im Beroder Bürgerhaus in einem turbulenten Schauspiel von einem kleinen Viereckwesen, das das Kugelland entdeckt: „Sesam öffnet sich“ ist der geheimnisvolle Titel des Stücks, in dem mit viel Witz, wenigen Worten und packender Live-Musik auf eine abenteuerliche Expedition eine noch abenteuerlichere Begegnung folgt.

Das von Gabi Mohr gegründete „L'Una Theater“ tourt seit 1998 mit viel Erfolg durch Deutschland. Es wurde zweifach ausgezeichnet mit dem Publikumspreis der Kinderkulturtage Wiesbaden. Beginn der Vorstellung im Beroder Bürgerhaus ist **um 16 Uhr**.

Die Kinderkomödie ist geeignet für alle **Menschen ab vier Jahren**. Veranstalter ist das Kreisjugendamt Altenkirchen in Kooperation mit der Ortsgemeinde Berod und gefördert vom Land Rheinland-Pfalz. Der Eintritt kostet 3 Euro, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



„L'Una Theater“



# Senioren-Info



## Weinprinzessin Jaqueline brachte die „Mosel“ zu den Horhauser Senioren ins Kaplan-Dasbach-Haus

### Fröhliches Weinfest war ein voller Erfolg!

*Horhausen.* Die Mosel mit ihren Weinanbaugebieten, und natürlich auch den Moselwein, stellte die charmante Moselweinprinzessin Jaqueline Krause beim fröhlichen Weinfest der Horhausener Seniorenakademie im Kaplan-Dasbach-Haus vor. Die Senioren freuten sich über das unterhaltsame Programm und sangen zur Musik von Christof Diels (Eichen) und Ulrike Winter (Akkordeon) Wein- und Volkslieder.



*Maria Buhr trug ein Gedicht vom jungen Wein vor und Ulrike Winter musizierte auf dem Akkordeon.*

Nach der Begrüßung der bunten Seniorenschar durch den Vorsitzenden der Seniorenakademie, Rolf Schmidt-Markoski, und der Kaffeetafel startete das Programm mit einem geistlichen Impuls unter der Überschrift „Bibel und Wein“, dargeboten von Pfarrer Andreas Beck von der evangelischen Kirchengemeinde Honnefeld.



*Das Programm begann mit einem geistlichen Impuls von Pfarrer Andreas Beck. Fotos: Seniorenakademie*

Ein Gedicht „Der junge Wein (Federweißer)“ trug Maria Buhr (Obersteinebach) vor, musikalisch begleitet wurde sie von Ulrike Winter (Horhausen) und beim Refrain: „Blubbele Bub, so machts im Fass“ machten alle mit. Mit einem Einmarsch festlich empfangen und geleitet von Gemeindefereferent Achim Günther wurde schließlich Moselweinprinzessin Jaqueline, die aus Winnigen stammt.

Sie stellte sich vor, erzählte von ihrer Wahl und auch von der Gewinnerin Weinhexe.

Verkostet wurde ein leckerer Moselwein vom Weingut Ulrike Thul (Leiwen); die Weinprinzessin schilderte, auch mit Bildern, die nicht gerade leichte Arbeit auf den steilsten Weinhängen Europas. Nicht nur fruchtige Weißweine, sondern auch Spätburgunder (Rotweintruben) werden an der Mosel angebaut.

Nach einem Ständchen mit Evergreens von Musiker Christof stellte Jaqueline das Moselland als beliebtes Ausflugs- und Urlaubsziel vor.



*Moselweinprinzessin Jaqueline Krause eroberte im Nu die Herzen der Senioren in Horhausen. Gemeindefereferent Achim Günther (links) und Vorsitzender Rolf Schmidt-Markoski verabschiedeten die sympathische Botschafterin der Mosel mit einem Blumenstrauß.*

Abgerundet wurde das Programm durch einen lustigen Vortrag zum Thema Wein von Rudi Lamerz (Horhausen), „Oh, welch ein Wunder“ und über die Herkunft verschiedener Weinnamen, wie zum Beispiel „Kröver Naktarsch“.

Zum Abschluss des Programms sangen der Vorbereitungskreis und die Senioren gemeinsam Wein- und Rheinlieder unter der musikalischen Begleitung von Ulrike Winter (Akkordeon). Verabschiedet mit einem Blumenstrauß wurde Weinprinzessin Jaqueline; Rolf Schmidt-Markoski dankte allen Akteuren, besonders auch Martha Seliger, Christa Freitag und Waltraud Dasbach für den schönen Blumenschmuck, sowie KDH-Hausverwalter Reiner Schuster und Jörg Czubak für ihre kräftige Unterstützung bei der Herrichtung des Saales.

## Bereitschaftsdienste/Notrufe

### ■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

**Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen,**  
Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen ..... 02681/85-0  
**Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld,**  
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld ..... 02681/85-0  
**E-Mail:** rathaus@vg-ak-ff.de,  
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

#### Öffnungszeiten:

##### Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Montag und 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr



In Altenkirchen ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 14 Uhr bis 16 Uhr) sowie mittwochs vormittags (von 8 Uhr bis 12 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Terminvereinbarungen online

<https://www.vg-ak-ff.de//gemeinde-politik/rathaus/buergerservice> oder telefonisch unter 02681 85-0.

In Flammersfeld ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 12 Uhr bis 16 Uhr) nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. **Mittwochs ist das Bürgerbüro in Flammersfeld geschlossen.**

#### Servicestelle Standesamt in Altenkirchen

Montag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18 Uhr  
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die **Servicestelle Standesamt Flammersfeld** ist zu den regulären Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet.

Änderungen aus aktuellem Anlass sind ggf. der Homepage der Verbandsgemeinde zu entnehmen  
([www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de))

#### Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße ..... 02681/984950

### ■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld ..... 0175/1821982  
Abwasserwerk Altenkirchen ..... 0175/1821986  
Abwasserwerk Flammersfeld ..... 0171/7647866

### ■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen ..... 02681/880

### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon ..... 116117 (ohne Vorwahl)  
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### ■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald ..... 0180/5112066

### ■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) ..... 0180/5112057  
Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr  
an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr  
an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr  
In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer 112**

### ■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308  
Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter [www.bzk-koblenz.de](http://www.bzk-koblenz.de).

### ■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825  
Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz  
([www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de))

### ■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt ..... 112

### ■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen ..... 19222

### ■ Polizei

**Notruf** ..... 110  
Polizeiinspektion Altenkirchen ..... 02681/9460  
Polizeiinspektion Straßenhaus ..... 02634/9520  
Kriminalinspektion Betzdorf ..... 02741/926200

### Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

**(Rathaus Flammersfeld)** ..... 02681/85-105  
(Ortsgemeinden Berzhäuser, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Obernau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)  
**Montag von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr**

### Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

**(Kaplan-Dasbach-Haus)** ..... 02687/921921  
(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)  
Montag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

#### sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) .... 02634/952121

### Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

**(Bürgerbüro Rathaus Asbach)** ..... 02683/912120  
(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Eppert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr)  
(Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girmstein)

#### nach vorheriger Absprache

#### Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,  
Hochstraße 30,  
57610 Altenkirchen ..... 02681/9460

### ■ Feuerwehren

**Notruf** ..... 112

#### Wehrleiter

Björn Stürz ..... 0160 94 46 64 07  
wehrleiter@vg-ak-ff.de

#### Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas ..... 0171 53 69 755

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Michael Imhäuser ..... 0171 68 30 947

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

#### Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann ..... 0172/7061111

#### Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller ..... 0170/4759819

#### Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst ..... 0151/23455525

#### Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Schäfer ..... 0170/5749186

#### Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein ..... 0171/4373317

#### Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung ..... 0151/72856638

#### Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny ..... 0171/4177868

#### Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker ..... 0173/8566217

#### Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au ..... 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

### ■ Schiedsamt

#### Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

#### Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag ..... 02688/8178

Stellv. Schiedsman Wolfgang Lanvermann ..... 0151/41636451

#### Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen ..... 02685/9857796

Stellv. Schiedsman Rainer Wilfert ..... 02685/8211

### ■ Strom- und Gasversorgung

#### 1. Stromversorgung

##### Ortsgemeinden Berod,

##### Idelberg, Ingelbach,

##### Michelbach-Widderstein:

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe ..... 0261/2999-54

##### Ortsgemeinden Eulenberg

##### (nur Ortsteil Alte Hütte),

##### Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG,

Postfach 800520,

65929 Frankfurt am Main

über Syna GmbH,

Ludwigshafener Straße 4,

65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: ..... 0800/7962787

**Ortsgemeinde Seelbach:****Westnetz GmbH**

Netzanschluss Strom: ..... 0800 93786389\*  
 Störungsmeldung Strom: ..... 0800 4112244\*  
 Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: ..... 0800 4112244\*  
 \* kostenlose Rufnummern

**Alle übrigen Ortsgemeinden:**

EAM Netz GmbH,  
 Wiesenstraße 2,  
 57537 Wissen  
 Störungsnummer: ..... 0800/3410134

**2. Gasversorgung****Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet „Auf dem Treppchen“:**

Propan Rheingaz GmbH & Co. KG,  
 Fischenicher Straße 23,  
 50321 Brühl  
 Störungsnummer: ..... 0800/7434642

**Ortsgemeinden Berzhagen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbch, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:**

Bad Honnef AG,  
 Lohfelder Straße 6,  
 53604 Bad Honnef  
 Störungsnummer: ..... 02224/17-222

**Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):**

Westerwald-Netz GmbH,  
 Geishardtstraße 14,  
 57518 Betzdorf-Alsdorf  
 Störungsnummer: ..... 0800/6484848

**■ Straßenbeleuchtung****Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:**

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

**Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:**

Süwag Energie AG,  
 Postfach 800520,  
 65929 Frankfurt am Main  
 über Syna GmbH,  
 Ludwigshafener Straße 4,  
 65929 Frankfurt am Main  
 Störungsnummer: ..... 0800/7962787

**Ortsgemeinde Seelbach:**

Innogy SE,  
 Opernplatz 1, 4  
 5128 Essen  
 über Westnetz GmbH,  
 Florianstraße 15-21,  
 44139 Dortmund  
 Störungsnummer: .....0800/4112244

**Alle übrigen Ortsgemeinden:**

EAM Netz GmbH,  
 Wiesenstraße 2, 57537 Wissen  
 Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

**■ Kinderschutzdienst****(für den Landkreis Altenkirchen)**

Brückenstraße 5,  
 57548 Kirchen ..... 02741/9300-46 und -47  
 Montag und Mittwoch ..... 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Dienstag und Freitag ..... 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

**■ Frauenhaus / Beratungsstelle**

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr ..... 02662/5888  
 Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

**■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.**

Postfach 09,  
 57573 Hamm/Sieg ..... 0160/20 23 158  
[www.karibu-hoffnungfuertiere.de](http://www.karibu-hoffnungfuertiere.de)

**Sozial- und Pflegedienste**

- Anzeige -

**■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)**

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

**Sie erreichen persönlich:**

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr ..... 02681/800656  
 Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen  
 Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr ..... 02681/800655  
 Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

**■ DRK Tagespflege Horhausen**

In der Hohl 22; 56593 Horhausen  
 02687/7869990; [tp-horhausen@seniorenzentrum-ak.drk.de](mailto:tp-horhausen@seniorenzentrum-ak.drk.de)

- Anzeige -

**■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.**

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen  
 Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung  
 Verwaltung und 24-Std.-Notdienst ..... 02681/9569-0

- Anzeige -

**■ Pflegedienst Weller GbR****Häusliche Alten-/Krankenpflege**

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen  
 kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung ..... 02681/70 200  
 24 Std.-Notdienst ..... 0171/3225744

- Anzeige -

**■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.**

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen ..... Tel. 02681/2055  
 24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service  
[www.sozialstation-altenkirchen.de](http://www.sozialstation-altenkirchen.de)

- Anzeige -

**■ DRK Kreisverband Altenkirchen e.V.**

Kölner Str. 97, 57610 Altenkirchen  
 Häusl. Pflege (24-Std-Rufb.) ..... 02681-800643  
 Menü- u. HausNotrufService ..... 02681-800642  
 E-Mail: [sozialerservice@kvaltenkirchen.drk.de](mailto:sozialerservice@kvaltenkirchen.drk.de)

Anzeige -

**■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen**

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen und Angehörige ..... Tel.: 02681/879658, [www.hospizverein-ak.de](http://www.hospizverein-ak.de)

- Anzeige -

**■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen Evangelisches Alten- und Pflegeheim**

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen  
 Telefon ..... 02681/4021  
 Fax: ..... 02681/988260  
 E-Mail: ..... [ahak@ev-altenhilfe-ak.de](mailto:ahak@ev-altenhilfe-ak.de)

- Anzeige -

**■ Konfido-AMBULANT GmbH**

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen  
 Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung  
 24.-Std. Rufbereitschaft ..... Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

**■ Pflegeteam Regenbogen****Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft**

Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,  
 Bergstr. 3 ..... 02687/928255

## Amtliche Bekanntmachungen



### Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

#### ■ Vandalismus-Schäden in Horhausen und Güllesheim werden zum teuren Ärgernis

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld investiert nicht nur in Neubauten wie z. B. das Hallenbad in Altenkirchen oder die Kindertagesstätte in Güllesheim, sondern auch in die Unterhaltung der in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Objekte, wie Schulen, Kindergärten und Sportanlagen. Aktuell müssen jedoch zusätzlich zu den laufenden Unterhaltungskosten auch noch Geldmittel zum Schutz der Objekte im Bereich Horhausen und Güllesheim aufgewendet werden.

Aufgrund der seit ca. 8 Wochen andauernden Vandalismus-Vorfälle wurde nun ein Wachdienst mit der Objektsicherung beauftragt. Die Kosten hierfür werden pro Monat ca. 2.000 € betragen, die im Haushalt der Verbandsgemeinde bereitgestellt werden müssen. Anfragen auf Kostenbeteiligung wurden abgelehnt. Der Busbahnhof, die Raiffeisenhalle und der Sportplatz in Güllesheim werden auch durch Schüler der IGS benutzt, deren Trägerschaft beim Kreis liegt.

„Es kann nicht sein, dass ein Teil unserer Gesellschaft permanent staatliches Eigentum beschädigt und die Solidargemeinschaft solche Schäden bezahlen muss.

Auch die Kosten des Sicherheitsdienstes gehen alleine mit der Verbandsgemeinde und damit mit dem Steuerzahler nach Hause.

Ich erhoffe mir insofern ein verschärftes Einschreiten durch die staatlich zuständigen Stellen.

Sollten die Täter überführt werden, müssen durch verschärfte Verurteilungen Exempel statuiert werden.“, so Bürgermeister Fred Jüngerich.

Neben den materiellen Beschädigungen ist es für alle Beteiligten, von der Schulleitung über das Kollegium bis hin zu den Hausmeistern und dem Sachbearbeiter bei der Verwaltung, keine Freude morgens zur Arbeit zu fahren, da man sich fragt: Was wird heute Nacht schon wieder passiert sein?

Der erste Gang des Hausmeisters ist also ein Rundgang um die betroffenen Gebäude um festzustellen, welche Farbe zum Graffiti dazu gekommen ist.



Vor zwei Wochen wurde innerhalb von drei Tagen an der Schranke am Busbahnhof ein Schrankenbaum abgebrochen und der andere verbogen - Fazit: Total Schaden. Ferner wurden in einer Nacht Eier gegen die Fassade der Grundschule geworfen und Blumen aus dem Schulgarten rausgerissen. Auch am Donnerstagsmorgen, 13. Oktober, kam eine WhatsApp des Hausmeisters ins Rathaus mit den neusten Bildern von Eierwürfen gegen die Fassade und Farbschmierereien - diesmal in Grün, nachdem Blau, Schwarz, Rot und Gold anscheinend aufgebraucht sind.

In unschöner Erinnerung bleibt der „Vandalismus-Zug durch die Gemeinde“ im November 2020, als es, beginnend an der katholischen Kirche in Horhausen, über den Kindergarten bis zum Busbahnhof, zu massiven Beschädigungen und auch tätlichen Angriffen gekommen ist. Wie wir heute wissen, waren diese „kleineren“ die Ruhe vor dem Herbststurm 2022.



Sachbeschädigungen wohl nur in den zurückliegenden zwei Jahren kam es u.a. zu folgenden Sachbeschädigungen:

Grundschule Horhausen - Graffiti auf Kunststofflaufbahn (April 2021); Busbahnhof - brennende Mülltonnen, Flaschenwürfe, Müllablagerungen (Juli 2022); Soccer-Cage am Sportplatz in Güllesheim - Baumbeschädigungen (Juli 2022);

Raiffeisenhalle - demolierter Schaukasten, Trinkgelage im Innenhof (September 2021); Raiffeisenhalle - Bäume gefällt (Juni 2020).

Die Chronologie in der Zeit vom 16. August bis Mitte Oktober:

Beginn am 16. August: Hausfriedensbruch Grundschule Horhausen - durch PI Straßenhaus festgestellt; die Täter sind der Polizei bekannt und mittlerweile wurden Strafanträge gegen drei Jugendliche gestellt.

Festgestellt am 22. August: erste Graffiti-Schmierereien (blaue Farbe), Grundschule Horhausen und Raiffeisenhalle.

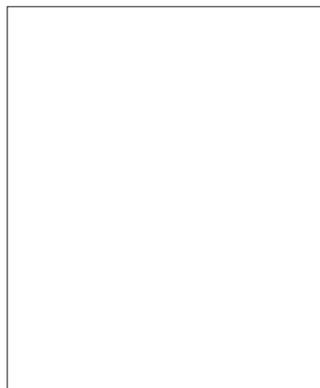
Festgestellt am 26. August: zweite Graffiti-Schmierereien (hauptsächlich Raiffeisenhalle, hauptsächlich schwarze Farbe und eine Stelle mit goldener Farbe)

Festgestellt am 05. Oktober: dritte Graffiti-Schmierereien (hauptsächlich Raiffeisenhalle, goldene Farbe), Schmierereien auch an der Grillhütte in Bürdenbach

Festgestellt am 11. Oktober: Beschädigung Schranke Busbahnhof (wird nun zum mindestens dritten Mal ausgetauscht)

Festgestellt am 13.10.22: weitere Graffiti-Schmierereien an der Grundschule in Horhausen (grüne Farbe)

Verschiedenes (ohne Datum): Busbahnhof - Mülltonnenbrände, Vandalismus



#### ■ Aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 13. Oktober 2022

Bürgermeister Fred Jüngerich begrüßte alle Anwesenden zur Sitzung.

Zunächst verpflichtete er Ratsmitglied Ralf Schwarzbach per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten. Herr Schwarzbach ist Nachrücker für die aus dem Verbandsgemeinderat ausgeschiedene Dr. Kirsten Seelbach.

Im TOP 2 stimmte der Verbandsgemeinderat dem Erlass einer neuen Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr zu, in der die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge angepasst sind. Die Satzung tritt rückwirkend zum 30.12.2020 in Kraft.

In den Tagesordnungspunkten 3 - 6 beschlossen die Ratsmitglieder die Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung), die Satzung über die Entwässerung und den Abschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Allgemeine Entwässerungssatzung), die Satzung über die Erhebung für die öffentliche Wasserversorgung (Entgeltsatzung Wasserversorgung) sowie die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Der Erlass der Satzungen wurde vor dem Hintergrund der fusionsbedingten Vereinheitlichung der Gebühren- und Beitragssatzung der Verbandsgemeindewerke notwendig.

In den Tagesordnungspunkten 9 bis 10 stimmte der Verbandsgemeinderat der Anpassung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen für den Bereich der Kreisstadt Altenkirchen zur Errichtung eines Fachmarktzentrum in allen Einzelbeschlüssen unter Berücksichtigung der Anregungen aus der früheren Beteiligung zu und beschloss die Offenlegung.

Zu TOP 10 „Umgang mit der Corona-bedingten Lüftungssituation in Grundschulen“ resümierte Bürgermeister Jüngerich die Historie für die Entscheidung zum Einbau der dezentralen Lüftungsanlagen in den sechs Grundschulen der Verbandsgemeinde. Da es aufgrund des Ukraine-Krieges enorme Lieferschwierigkeiten bei hierfür notwendigen Einzelteilen gibt, kann die in den ursprünglichen Förderbescheiden geforderte Fertigstellung des Einbaus bis zum 26.12.2022 nicht eingehalten werden. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums wurde nur bis zum 09.06.2023 gewährt. Eine darüberhinausgehende Verlängerung kann derzeit nicht garantiert werden. Daher soll zunächst nur der vorgesehene Eigenanteil der Verbandsgemeinde von 540.000 € (20 % der geschätzten Gesamtsumme von 2,7 Millionen €) in einem ersten Schritt zur Realisierung von Teillösungen verwendet. Die Mensen der Ganztagschulen und die Mehrzweck-/Gemeinschaftsräume sollen dabei vorrangig berücksichtigt werden. Nach Einbau der Geräte sollen die Wirksamkeit und Erfahrungen evaluiert werden.

Für den Fall, dass der Fördergeber den Bewilligungszeitraum doch noch verlängert, würde die Verwaltung beauftragt, die Lüftungsanlagen für alle Grundschulen auszuschreiben, wenn der bewilligte Verlängerungszeitraum für die Lieferung und Montage der Geräte auskömmlich ist.

Die kommunale Holzvermarktung erfolgte seit dem 01.01.2019 über die Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald/Sieg (HWS)

GmbH in Kirchen. Da die HWS ihren Betrieb zum Jahresende aufgrund von nicht mehr ausreichenden Holz Mengen einstellt, ist ab dem 01.01.2023 eine Zusammenarbeit mit der Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Rhein-Taunus mbH (WRT) in Höhr-Grenzhausen vorgesehen. Der Verbandsgemeinderat beschloss in TOP 12 die Beteiligung der Verbandsgemeinde an der WRT GmbH unter Erwerb von zwei Geschäftsanteilen in Höhe von 2.000 € sowie die Übertragung der Rundholzvermarktung, mit Ausnahme des Brennholzes an private Endkunden, ab dem 01.01.2023 an die WRT GmbH. Den Vertragsinhalten aus dem Gesellschaftervertrag und der Satzung wurde zugestimmt. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, einen Vertrag zur Beteiligung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld an der WRT GmbH, Höhr-Grenzhausen, zu unterzeichnen. Der außerplanmäßigen Auszahlung der beiden Geschäftsanteile wurde zugestimmt.

Der Landkreis Altenkirchen hat Ende 2020 begonnen, mit dem LEADER-Projekt „Weiterentwicklung der Tourismusstrukturen im Landkreis Altenkirchen“ die Tourismusstrukturen in der Region zu professionalisieren und hat eine hierfür eingerichtete Stelle personalisiert. Dem Abschluss des Kooperationsvertrages zur Fortführung eines „Touristischen Backoffices“ mit dem Landkreis Altenkirchen wurde unter finanzieller Beteiligung von 10.000 €/Jahr in TOP 13 zugestimmt. In TOP 14 beschloss der Verbandsgemeinderat (mit zwei Nein-Stimmen), maximal 84 Hektar des Grunds und Bodens in der Verbandsgemeinde für Photovoltaik-Freiflächenanlagen nach einem Konzept, erstellt vom Landschaftsbüro Karlheinz Fischer, Trier, vorzusehen. Vorwiegend sollen aber versiegelte Flächen für Photovoltaikanlagen werden.

Alle Fraktionssprecher nahmen zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung und befürworteten die Ausarbeitung als Ausgangspunkt für weitere Verhandlungen, wiesen jedoch darauf hin, dass viele Aspekte, darunter die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Betriebe, zu berücksichtigen seien.

„Ich nehme die diesbezüglichen Sorgen der Landwirte sehr ernst,“ so Bürgermeister Jüngerich in seinem Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt.

### ■ Information für alle Bürgerinnen und Bürger über die Änderung der Grundlagen von Gebühren und Beiträgen

#### der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld zum 01.01.2023

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 die Allgemeine Wasserversorgungssatzung, die Allgemeine Entwässerungssatzung und die Entgeltsatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die neu fusionierte Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld beschlossen.

Die Satzungen treten am 01.01.2023 in Kraft und haben Auswirkungen auf die Berechnung von Gebühren und Beiträgen.

Wir informieren Sie heute über die Angleichung bisheriger wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der Erhebung der Entgelte (Gebühren und Beiträge) für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der beiden Verbandsgemeindewerke Altenkirchen und Flammersfeld.

1. Für den Bereich „Wasserversorgung“ wird flächendeckend ein wiederkehrender Beitrag eingeführt. Dies hat zur Folge, dass auch unbebaute Grundstücke in die Kalkulation zur Deckung von Kosten der Wasserversorgung einbezogen werden und hierdurch beitragspflichtig werden, da das Wasserleitungsnetz auch für unbebaute Grundstücke, die aber baulich nutzbar sind, vorgehalten und gewartet werden muss. Gleichzeitig entfällt die Grundgebühr für die Wasserversorgung im Versorgungsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld.
2. Zur Berechnung der wiederkehrenden Beiträge für Wasser sowie für Schmutzwasser gilt der Vollgeschossmaßstab, nach dem grundsätzlich nur noch die Grundstücksgröße mit Zuschlägen für Vollgeschosse für die Höhe der wiederkehrenden Beiträge maßgeblich ist. Das bedeutet, dass sich die Belastung der Wohngrundstücke und gewerblich genutzten Grundstücken künftig lediglich aufgrund ihrer Grundstücksgröße unterscheidet.
3. Die Tiefenbegrenzung im unbeplanten Innenbereich (d.h. für Grundstücke außerhalb von Bebauungsplangebiet) wurde einheitlich auf 35 m festgelegt (bis 31.12.2022: Altenkirchen 35 m, Flammersfeld 40 m).
4. Beim Schmutzwasser wird lediglich 90 % der bezogenen Wassermenge berechnet. Dies entspricht der bisherigen Verfahrensweise der früheren Verbandsgemeindewerke Flammersfeld.

Den Bescheiden, die voraussichtlich Ende Januar 2023 versendet werden, wird ein Beiblatt, in dem die grundlegenden Änderungen der Gebühren- und Beitragsstruktur aufgeführt sind, beigefügt.

Aufgrund der Abrechnungssystematik werden einmalig die Endabrechnungen des Jahres 2022 und die Erhebung der Vorausleistungen für das Jahr 2023 in separaten Bescheiden dargestellt.

Eine Erläuterung der grundlegenden Änderungen haben wir auf unserer Homepage [www.vg-ak-ff.de](http://www.vg-ak-ff.de) veröffentlicht.

### ■ Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung - Entgeltsatzung Wasserversorgung - der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vom 10. Oktober 2022

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2, 7, 13 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### Inhaltsübersicht

##### I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Abgabearten

##### II. Abschnitt: Einmaliger Beitrag

- § 2 Beitragsfähige Aufwendungen
- § 3 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 4 Ermittlungsgrundsätze und Ermittlungsgebiet
- § 5 Beitragsmaßstab
- § 6 Entstehung des Beitragsanspruchs
- § 7 Vorausleistungen
- § 8 Ablösung
- § 9 Beitragsschuldner
- § 10 Veranlagung und Fälligkeit

##### III. Abschnitt: Laufende Entgelte

- § 11 Entgeltfähige Kosten
- § 12 Erhebung wiederkehrender Beiträge
- § 13 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 14 Vorausleistungen
- § 15 Veranlagung und Fälligkeit
- § 16 Erhebung Benutzungsgebühren
- § 17 Gegenstand der Gebührenpflicht
- § 18 Benutzungsgebührenmaßstab
- § 19 Entstehung des Gebührenanspruches
- § 20 Vorausleistungen
- § 21 Gebührensschuldner
- § 22 Fälligkeiten

##### IV. Abschnitt: Aufwendersatz

- § 23 Aufwendersatz
- § 24 Aufwendersatz für Grundstücksanschlüsse
- § 25 Ersatz der Auslagen für sonstige vorübergehende Zwecke

##### V. Abschnitt: Umsatzsteuer und Inkrafttreten

- § 26 Umsatzsteuer
- § 27 In-Kraft-Treten

##### I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

###### § 1 - Abgabearten

(1) Die Verbandsgemeinde betreibt in Erfüllung ihrer Aufgabepflicht die Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung.

(2) Die Verbandsgemeinde erhebt

1. einmalige Beiträge zur Deckung von Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung nach § 2 dieser Satzung.
2. laufende Entgelte zur Deckung der laufenden Kosten, einschließlich der investitionsabhängigen Kosten in Form von wiederkehrenden Beiträgen gemäß § 12 und Gebühren nach § 16 dieser Satzung.
3. Aufwendersätze nach den §§ 23, 24 und 25 dieser Satzung.
- (3) Die Abgabensätze werden durch Beschluss des Verbandsgemeinderates festgesetzt und ortsüblich bekannt gemacht.

##### II. Abschnitt: Einmaliger Beitrag

###### § 2 - Beitragsfähige Aufwendungen

(1) Die Verbandsgemeinde erhebt einmalige Beiträge für die auf die Wasserversorgung entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung, soweit diese nicht bereits durch Zuschüsse, Zuwendungen oder auf andere Weise gedeckt sind.

(2) Bei der Erhebung von einmaligen Beiträgen sind beitragsfähig:

1. die Aufwendungen für die Straßenleitungen (Ortsnetze),
2. die Aufwendungen für die Verlegung der Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum nach § 24 dieser Satzung,
3. die Aufwendungen für zentrale Anlagen, insbesondere Quellen und Tiefbrunnen, Wasserwerkanlagen, Aufbereitungs-, Speicher-, Wassergewinnungs- und Druckerhöhungseinrichtungen sowie Transportleitungen,
4. die Aufwendungen für die Beschaffung der Grundstücke und für den Erwerb von Rechten an Grundstücken Dritter sowie der Wert der von der Verbandsgemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Grundstücksflächen im Zeitpunkt der Bereitstellung,
5. die bewerteten Eigenleistungen der Verbandsgemeinde, die diese zur Herstellung oder zum Ausbau der Einrichtung oder Anlage aufwenden muss,
6. die Aufwendungen, die Dritten, deren sich die Verbandsgemeinde bedient, entstehen.

###### § 3 - Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung oder -anlage oder selbständig nutzbarer Teile hiervon besteht und

- a) für die eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung festgesetzt und eine entsprechende Nutzung zulässig ist oder
- b) die, soweit eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festgesetzt ist, nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen oder gewerblich oder in sonstiger Weise genutzt werden können.

Mehrere unmittelbar aneinander angrenzende Grundstücke werden für die Festsetzung von Beiträgen bei gleichen Eigentumsverhältnissen als einheitliches Grundstück behandelt, wenn sie eine wirtschaftliche Einheit darstellen.

(2) Werden Grundstücke an eine öffentliche Wasserversorgungseinrichtung oder -anlage angeschlossen, so unterliegen sie auch der Beitragspflicht, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

(3) Werden Grundstücke nach der Entstehung einmaliger Beiträge durch weitere selbständig nutzbare Einrichtungsteile erschlossen und entsteht dadurch für baulich nutzbare Grundstücksteile ein weiterer Vorteil, sind diese Grundstücksteile beitragspflichtig, soweit sie nicht bereits zu einmaligen Beiträgen herangezogen wurden.

(4) Werden nachträglich Grundstücke gebildet oder wird nachträglich die Möglichkeit geschaffen sie anzuschließen, entsteht damit der Beitragsanspruch.

(5) Werden Grundstücke oder Grundstücksteile nach der Entstehung der Beitragspflicht erstmals baulich nutzbar und entsteht hierdurch ein Vorteil, sind diese Grundstücksteile beitragspflichtig.

(6) In den Fällen des Absatzes 3 bis 5 sind die zum Zeitpunkt der zusätzlichen oder nachträglichen Entstehung des Beitragsanspruchs geltenden Beitragsätze anzuwenden.

#### § 4 - Ermittlungsgrundsätze und Ermittlungsgebiet

Der Beitragsatz wird als Durchschnittsatz aus den Investitionsaufwendungen nach § 2 Abs. 2 ermittelt. Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung des Beitragsatzes für die erste Herstellung bilden alle Grundstücke und Betriebe, für die die Verbandsgemeinde die Wasserversorgung im Rahmen der ersten Herstellung fertiggestellt hat und plangemäß betreibt und nach ihrer Planung in Zukunft betreiben wird.

#### § 5 - Beitragsmaßstab

(1) Beitragsmaßstab für die Wasserversorgung ist die nach Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 %. Für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 %.

(2) Als Grundstücksfläche nach Absatz 1 gilt:

1. in beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil unter Berücksichtigung der Tiefenbegrenzung nach Nr. 2 noch dem Innenbereich nach 34 BauGB zuzuordnen, gelten diese Flächen des Buchgrundstücks auch als Grundstücksfläche.
2. enthält ein Bebauungsplan nicht die erforderlichen Festsetzungen, sieht er eine andere als die bauliche, gewerbliche oder industrielle Nutzung vor oder liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
  - a) Bei Grundstücken, die unmittelbar an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m;
  - b) Bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang, der durch Baulast oder dingliches Recht gesichert ist, verbunden sind, die Fläche zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.

Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der tiefenmäßigen Begrenzung und bei der Ermittlung der Grundstücksfläche unberücksichtigt.

3. bei Grundstücken, die über die Tiefenbegrenzung nach Nr. 1 - 2 hinausgehen, zusätzlich die Grundfläche der hinter der Begrenzung an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten.
4. bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Grundstücksfläche die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
  - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
  - b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
5. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Freibad festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2.
6. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Festplatz, Freizeitanlage oder Friedhof festgesetzt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich tatsächlich so genutzt werden, die Grundstücksfläche multipliziert mit 0,1.

7. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Campingplatz festgesetzt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich tatsächlich so genutzt werden, wird für jeden Standplatz eine Grundfläche von 60 qm angesetzt. Die Summe der sich hieraus ergebenden Grundflächen wird zur Berechnung der beitragspflichtigen Grundstücksfläche unabhängig von einer tatsächlichen Nutzung der Wasserversorgungseinrichtung durch die einzelnen Standplätze durch die Grundflächenzahl 0,4 geteilt.
8. bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponie), die Fläche, auf die sich die Planfeststellung bezieht.
9. bei den übrigen bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2.
10. für nicht bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), die tatsächlich an die Einrichtungen der Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, die angeschlossene Grundfläche geteilt durch 0,2.

Soweit die nach den Nummern 5, 7, 9, und 10 ermittelte Grundstücksfläche größer ist als die tatsächliche Grundstücksfläche, wird die tatsächliche Grundstücksfläche zugrunde gelegt.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. in beplanten Gebieten wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
2. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl festgesetzt, sondern nur die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe so gilt diese Trauf- bzw. Firsthöhe geteilt durch 3,5 als Zahl der Vollgeschosse. Sind sowohl Trauf- als auch Firsthöhe festgesetzt, so wird nur mit der Traufhöhe gerechnet. Soweit der Bebauungsplan keine dieser Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außen- oder Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist ausgehend vom Ursprungsgelände in der Gebäudemitte zu messen; Bruchzahlen werden auf ganze Zahlen abgerundet.
3. soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl noch die Trauf- bzw. Firsthöhe bestimmt ist, gilt
  - a) die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzte oder nach Nr. 2 berechneten Vollgeschosse,
  - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 Bei Grundstücken, die gewerblich und/oder industriell genutzt werden, ist die tatsächliche Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wenn die sich ergebende Zahl größer ist als diejenige in Buchstabe a); Bruchzahlen werden auf ganze Zahlen abgerundet. Die Höhe ist ausgehend vom Ursprungsgelände in der Gebäudemitte zu messen.
4. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird abweichend von Abs. 1 Satz 3 ein Vollgeschoss angesetzt.
5. bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, abweichend von Abs. 1 Satz 3 ein Vollgeschoss.
6. bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Vollgeschosse die Vorschriften angewandt, wie sie bestehen für
  - a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
  - b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmung über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
7. für Grundstücke im Außenbereich gilt:
  - a) die Zahl der Vollgeschosse bestimmt sich nach der genehmigten Bebauung oder bei nicht genehmigten, aber geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung; Abs. 1 Satz 3 findet keine Anwendung.
  - b) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponie), wird ein Vollgeschoss angesetzt; Abs. 1 Satz 3 findet keine Anwendung.
8. ist die Zahl der Vollgeschosse der tatsächlich vorhandenen Bebauung größer als die sich nach den Nummern 1 - 6 ergebende Zahl, ist die höhere Zahl maßgeblich.

9. sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Anzahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, ist die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Anzahl maßgeblich.

(4) Ergeben sich bei der nach den vorstehenden Absätzen ermittelten beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf volle Zahlen abgerundet.

#### **§ 6 - Entstehung des Beitragsanspruchs**

Der Beitragsanspruch entsteht, sobald die Einrichtung oder Anlage vom Beitragsschuldner in Anspruch genommen werden kann. Die Vorschriften des § 3 Abs. 2 bis 5 bleiben unberührt.

#### **§ 7 - Vorausleistungen**

Ab Beginn einer Maßnahme können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Betrages erhoben werden.

#### **§ 8 - Ablösung**

Vor Entstehung des Beitragsanspruches kann die Ablösung des einmaligen Beitrages vereinbart werden. Der zum Zeitpunkt der Ablösung geltende Beitragssatz wird der Ablösung zugrunde gelegt.

#### **§ 9 - Beitragsschuldner**

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer

oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragschuldner.

#### **§ 10 - Veranlagung und Fälligkeit**

Die einmaligen Beiträge und Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

### **III. Abschnitt: Laufende Entgelte**

#### **§ 11 - Entgeltfähige Kosten**

(1) Die Verbandsgemeinde erhebt zur Abgeltung der investitionsabhängigen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), soweit diese nicht durch die Erhebung einmaliger Beiträge nach § 2 finanziert sind, sowie zur Abgeltung der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlage wiederkehrende Beiträge und Gebühren. Die wiederkehrenden Beiträge sowie die Benutzungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

(2) Die Kostenermittlung erfolgt auf der Grundlage der voraussichtlichen jährlichen Kosten.

(3) Bei der Erhebung laufender Entgelte sind entgeltfähig:

1. Kosten für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung,
2. Abschreibungen,
3. Zinsen,
4. Steuern und
5. sonstige Kosten.

(4) Der Anteil der entgeltfähigen Kosten, der durch wiederkehrende Beiträge finanziert ist, bleibt bei der Ermittlung der Gebühren unberücksichtigt. Dies gilt entsprechend für wiederkehrende Beiträge, soweit entgeltfähige Kosten durch Gebühren finanziert sind.

#### **§ 12 - Erhebung wiederkehrender Beiträge**

(1) Der wiederkehrende Beitrag wird für die Möglichkeit des Bezuges von Trink-, Brauch- und Betriebswasser erhoben.

(2) Der Beitragssatz ist im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.

(3) Der prozentuale Anteil der entgeltfähigen Kosten (§ 11), der durch wiederkehrende Beiträge erhoben wird, wird durch den Verbandsgemeinderat beschlossen.

(4) Die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 und 2 und der §§ 5 und 9 finden entsprechende Anwendung.

(5) Soweit nach § 2 einmalige Beiträge erhoben wurden, werden diese mit dem betriebsgewöhnlichen, durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

#### **§ 13 - Entstehung des Beitragsanspruches**

(1) Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.

(2) Wechselt der Beitragsschuldner während des Jahres, entsteht der Anspruch damit für den abgelaufenen Teil des Jahres. Bis zur Anzeige des Wechsels sind der bisherige und der neue Beitragsschuldner Gesamtschuldner.

#### **§ 14 - Vorausleistungen**

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes werden von der Verbandsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben.

(2) Vorausleistungen können auch in mehreren Raten verlangt werden. Werden Vorausleistungen in Raten erhoben, wird die Fälligkeit im Abgabenbescheid, der die Vorausleistung festsetzt, festgelegt.

#### **§ 15 - Veranlagung und Fälligkeit**

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig; § 14 Abs. 2 bleibt unberührt.

(2) Der Beitragsschuldner wirkt bei der Ermittlung der für die Beitragsfestsetzung erforderlichen Sachverhalte mit. Bei ausbleibenden Angaben (Erhebungsformular) können die Veranlagungsdaten geschätzt werden.

#### **§ 16 - Erhebung Benutzungsgebühren**

(1) Die Benutzungsgebühr wird für den Bezug von Trink-, Brauch- und Betriebswasser erhoben.

(2) Der Gebührensatz ist im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.

(3) Der prozentuale Anteil der entgeltfähigen Kosten (§ 11), der durch Benutzungsgebühren erhoben wird, wird durch den Verbandsgemeinderat beschlossen.

(4) Soweit nach § 2 einmalige Beiträge erhoben wurden, werden diese mit dem betriebsgewöhnlichen, durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

#### **§ 17 - Gegenstand der Gebührenpflicht**

Der Gebührenpflicht unterliegen alle Grundstücke, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind.

#### **§ 18 - Benutzungsgebührenmaßstab**

(1) Die Benutzungsgebühr wird nach einem die tatsächliche Inanspruchnahme berücksichtigenden Maßstab erhoben.

(2) Maßstab für die Benutzungsgebühr ist der über einen geeichten Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch.

(3) Soweit ein Wasserzähler nicht oder nicht richtig anzeigt, wird die Wassermenge von der Verbandsgemeinde unter Zugrundelegung des Vorjahresverbrauches und unter Beachtung der begründeten Angaben des Gebührenschuldners geschätzt.

#### **§ 19 - Entstehung des Gebührenanspruches**

(1) Der Gebührenanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

(2) Wechselt der Gebührenschuldner während des Jahres, entsteht der Anspruch damit für den abgelaufenen Teil des Jahres. Bis zur Anzeige des Wechsels sind der bisherige und der neue Gebührenschuldner Gesamtschuldner.

#### **§ 20 - Vorausleistungen**

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes werden von der Verbandsgemeinde Vorausleistungen auf die Gebühren verlangt. Die Höhe richtet sich nach dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr.

(2) Werden Vorausleistungen in mehreren Raten erhoben, wird die Fälligkeit im Abgabenbescheid, der die Vorausleistung festsetzt, festgelegt.

#### **§ 21 - Gebührenschuldner**

(1) Gebührenschuldner sind die Grundstückseigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten.

(2) Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grunde Berechtigte sind Gesamtschuldner.

#### **§ 22 - Fälligkeiten**

Die Gebühren werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig; § 20 Abs. 2 bleibt unberührt.

### **IV. Abschnitt:**

#### **Aufwendungsersatz**

#### **§ 23 - Aufwendungsersatz**

(1) Die Verbandsgemeinde erhebt für die Herstellung, Änderung (insbesondere Stilllegen, Abtrennen, Umlegen) der Grundstücksanschlüsse gemäß § 10 der „Allgemeinen Wasserversorgungssatzung“ der Verbandsgemeinde Aufwendungsersatz von den Eigentümern der Grundstücke.

(2) Die Verbandsgemeinde erhebt für die Wiederaufnahme der Wasserversorgung nach zuvor erfolgter Einstellung der Wasserlieferung Aufwendungsersatz für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung gemäß § 14 der „Allgemeinen Wasserversorgungssatzung“ von den Eigentümern der Grundstücke.

(3) Die Verbandsgemeinde erhebt für den Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser sowie für die Entfernung des Bauwasseranschlusses gemäß § 16 Abs. 3 der „Allgemeinen Wasserversorgungssatzung“ Aufwendungsersatz von den Eigentümern der Grundstücke.

(4) Die Verbandsgemeinde erhebt für die zeitweilige Absperrung eines Grundstücksanschlusses und für die mit der Wiederinbetriebnahme verbundenen Maßnahmen gemäß § 17 Abs. 5 der „Allgemeinen Wasserversorgungssatzung“ Aufwendungsersatz von den Eigentümern der Grundstücke.

(5) Die Verbandsgemeinde erhebt für die Nachprüfung des Wasserzählers gemäß § 19 der „Allgemeinen Wasserversorgungssatzung“ Aufwendungsersatz von den Eigentümern der Grundstücke, soweit eine Abweichung der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht festgestellt wird.

(6) Die Verbandsgemeinde erhebt für die Errichtung und Verlegung von Messeinrichtungen sowie die Errichtung von Wasserzählerschächten und Wasserzählerschränken gemäß § 22 der „Allgemeinen Wasserversorgungssatzung“ Aufwendungsersatz von den Eigentümern der Grundstücke.

(7) Der Aufwendungsersatz für die Absätze 1 bis 6 bemisst sich nach den Kosten, die der Verbandsgemeinde - insbesondere auch durch die Inanspruchnahme Dritter - entstehen.

(8) Der Aufwendungsersatz wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**§ 24 - Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse**

(1) Die beitragsfähigen Aufwendungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 umfassen die Aufwendungen im öffentlichen Verkehrsraum für die Herstellung und Erneuerung einer Anschlussleitung je Grundstück. Soweit Aufwendungen für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen im öffentlichen Verkehrsbereich nicht in die beitragsfähigen Aufwendungen einbezogen worden sind und die Anschlüsse noch nicht betriebsfertig hergestellt wurden, sind die Aufwendungen als Pauschalbetrag zu erstatten.

(2) Die Aufwendungen für die Herstellung zusätzlicher Grundstücksanschlussleitungen, soweit sie innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums verlegt werden, sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Das gleiche gilt, wenn durch Grundstücksteilung ein neues Grundstück gebildet und hierfür ein separater Hausanschluss beantragt oder erforderlich wird.

(3) Die Aufwendungen für die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

(4) Aufwendungen für Änderungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücksanschlüssen nach den Absätzen 1 und 2, die von dem Grundstückseigentümer, den dinglich Nutzungsberechtigten oder dem auf dem Grundstück Gewerbetreibenden verursacht wurden, sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

(5) Erstattungspflichtig ist, wer bei Fertigstellung, Änderung oder Unterhaltung Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

(6) Vor der Durchführung der Maßnahme kann eine Vorauszahlung bis zur Höhe der geschätzten Baukosten verlangt werden.

(7) Der Aufwendungsersatz wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**§ 25 - Ersatz der Auslagen für sonstige vorübergehende Zwecke**

(1) Die Abgabe von Wasser für sonstige vorübergehende Zwecke aus öffentlichen Hydranten oder Anschlussleitungen, die nicht mit einem Wasserzähler versehen sind, erfolgt - mit Ausnahme für Feuerlöschzwecke - ausschließlich über Standrohre der Verbandsgemeinde, die mit einer Wasserzählereinrichtung verbunden sind.

(2) Die Verbandsgemeinde stellt diese Standrohre nach den hierfür geltenden Bedingungen zur Verfügung. Der Benutzer des Standrohres haftet für alle Schäden, die durch die Benutzung des Standrohres entstehen. Er haftet ferner für Beschädigungen und Verluste des Standrohres, ohne Rücksicht auf ein Verschulden.

(3) Der Benutzer eines Standrohres hat als Sicherheit eine Kaution bei der Verbandsgemeinde zu hinterlegen. Für die Benutzung ist wöchentlich ein Auslagenersatz zu zahlen. Der Betrag ist je angefangene Woche - im Falle eines Verlustes bis zum Tage der Verlustanzeige - zu zahlen. Die Höhe der Kaution und des wöchentlichen Auslagenersatzes richtet sich nach den hierfür geltenden Bedingungen.

(4) Der Benutzer ist verpflichtet, nach Aufforderung das Standrohr mindestens einmal monatlich der Verbandsgemeinde zur Ablesung zu überlassen.

**V. Abschnitt: Umsatzsteuer und Inkrafttreten****§ 26 - Umsatzsteuer**

Alle in dieser Satzung festgesetzten Entgelte unterliegen der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

**§ 27 - In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- a) die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Entgeltsatzung Wasserversorgung) vom 13.12.2019.
- b) die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Flammersfeld (Entgeltsatzung Wasserversorgung) vom 04.01.2008 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 22.08.2011.

(3) Soweit Abgabensprüche nach den in Abs. 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Altenkirchen, 10. Oktober 2022  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenkirchen, 10. Oktober 2022  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister

**■ Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss****an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vom 10. Oktober 2022**

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie des § 48 Abs. 4 des Landeswassergesetzes Rheinland-Pfalz (LWG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Inhaltsübersicht****I. Abschnitt: Wasserversorgungseinrichtung**

- § 1 Allgemeines
- § 2 Begriffsbestimmungen

**II. Abschnitt: Anschluss- und Benutzungsrecht/Anschluss- und Benutzungszwang**

- § 3 Anschluss- und Benutzungsrecht
- § 4 Ausschluss und Beschränkung des Anschlussrechts
- § 5 Anschluss und Beschränkung des Benutzungsrechts
- § 6 Anschlusszwang
- § 7 Benutzungszwang
- § 8 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
- § 9 Antrag auf Anschluss und Benutzung

**III. Abschnitt: Grundstücksanschlüsse**

- § 10 Herstellung, Änderung und Abtrennung der Grundstücksanschlüsse
- § 11 Anzahl der Grundstückanschlüsse
- § 12 Anschlüsse und Benutzung der Wasserversorgungsanlagen für Feuerlöschzwecke

**IV. Abschnitt: Wasserlieferung**

- § 13 Wasserlieferung
- § 14 Einstellung der Wasserlieferung
- § 15 Art der Versorgung
- § 16 Verwendung des Wassers
- § 17 Um- und Abmeldung des Wasserbezugs

**V. Abschnitt: Messung des Wasserverbrauchs**

- § 18 Messeinrichtung
- § 19 Nachprüfung von Wasserzählern
- § 20 Ablesung
- § 21 Berechnungsfehler
- § 22 Messeinrichtungen an den Grundstücksgrenzen

**VI. Abschnitt: Kundenanlage**

- § 23 Betrieb, Erweiterung und Änderung der Kundenanlage
- § 24 Inbetriebnahme der Kundenanlage
- § 25 Überprüfung der Kundenanlage
- § 26 Technische Anschlussbedingungen

**VII. Abschnitt: Grundstücksbenutzung**

- § 27 Zutrittsrecht
- § 28 Grundstücksbenutzung

**VIII. Abschnitt: Entgelte**

- § 29 Entgelte für die Wasserversorgung

**IX. Abschnitt: Sonstige Vorschriften**

- § 30 Haftung
- § 31 Ahndung bei Verstößen sowie Zwangsmaßnahmen

**X. Abschnitt: In-Kraft-Treten**

- § 32 In-Kraft-Treten
- Anlage 1 Datenschutzrechtliche Anforderungen an Funkwasserzähler

**I. Abschnitt: Wasserversorgungseinrichtung****§ 1 - Allgemeines**

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung betreibt und unterhält die Verbandsgemeinde in ihrem Gebiet das Wasserversorgungsunternehmen „Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld“ als öffentliche Einrichtung in der Form des Eigenbetriebs. Das Betreiben der öffentlichen Einrichtung beinhaltet

1. die Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und die überörtliche und örtliche Verteilung von Trink- und Brauchwasser zur Versorgung der Einwohner sowie für gewerbliche, öffentliche und sonstige Zwecke.
2. das Bereitstellen von Löschwasser für den Grundschutz, soweit nicht technische, physikalische oder hygienische Einschränkungen bestehen.

(2) Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung und ihres Ausbaus (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung und Umbau) sowie ihrer Beseitigung bestimmt die Verbandsgemeinde im Rahmen der hierfür geltenden Gesetze und sonstigen rechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ein Rechtsanspruch auf Herstellung neuer oder den Aus- und Umbau bestehender öffentlicher Wasserversorgungsanlagen besteht nicht.

(3) Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch Einrichtungen Dritter, die die Verbandsgemeinde zur Durchführung ihrer Aufgabe nach Abs. 1 in Anspruch nimmt und zu deren Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung, Betrieb und Unterhaltung sie beiträgt.

## § 2 - Begriffsbestimmungen

### 1. Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

Zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung im Sinne dieser Satzung und der Entgeltsatzung für die Wasserversorgung gehören alle zur Erfüllung der Aufgabe der Wasserversorgung notwendigen Wasserversorgungsanlagen zur Gewinnung bzw. zum Bezug, zur Aufbereitung, zur Speicherung sowie die örtlichen und überörtlichen Verteilungsanlagen ohne die Grundstücksanschlüsse (d. h. Hausanschlussleitungen im Sinne des § 10 AVBWasserV). Hierzu zählen auch Anlagen Dritter, die die Verbandsgemeinde als Zweckverbandsmitglied aufgrund einer Zweckvereinbarung oder aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages in Anspruch nimmt und zu deren Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung, Betrieb und/oder Unterhaltung sie beiträgt.

### 2. Grundstücke

Grundstücke im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke gemäß Grundbuchrecht. Als Grundstück gilt darüber hinaus unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende, angeschlossene oder anschließbare Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere bauliche Anlagen oder sind solche vorgesehen, können für jede dieser Anlagen die für Grundstücke maßgeblichen Vorschriften dieser Satzung entsprechend angewandt werden; die Entscheidung hierüber trifft die Verbandsgemeinde.

### 3. Grundstückseigentümer

Grundstückseigentümer ist derjenige, der im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist. Ihm gleichgestellt sind nach dieser Satzung Erbbauberechtigte, jeder einzelne Eigentümer einer Wohnungseigentümergeinschaft nach dem Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (WEG), Nießbraucher und solche Personen, die die tatsächliche Gewalt über die baulichen Anlagen oder ein Grundstück ausüben. Soweit bei Wohnungseigentümergeinschaften ein Verwalter bestellt ist, ist dieser Vertreter der Adressaten aus den Rechtsverhältnissen dieser Satzung. Sobald ein Grundstück mehrere Eigentümer hat, haften diese als Gesamtschuldner.

### 4. Grundstücksanschluss/Hausanschluss

Der Grundstücksanschluss ist die Verbindungsleitung zwischen der Straßenleitung und der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle der Straßenleitung und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Hauptabsperrvorrichtung ist die in Fließrichtung des Wassers hinter der Messeinrichtung angeordnete Absperrvorrichtung. Als „überlang“ gilt ein Grundstücksanschluss dann, wenn seine Länge mehr als 20 m von der Grundstücksgrenze bis zur Messeinrichtung beträgt.

### 5. Kundenanlage

Die Kundenanlage umfasst alle Leitungen und Anlagen, die in Fließrichtung des Wassers hinter der Hauptabsperrvorrichtung liegen, ohne die Messeinrichtung.

### 6. Straßenleitung

Straßenleitungen sind die Verteilerleitungen im Versorgungsgebiet, die dem Anschluss der Grundstücke dienen; das gilt auch für solche Leitungen, die nicht in einer öffentlichen Straße verlegt sind.

### 7. Technische Bestimmungen

Die technischen Normen bzw. allgemein anerkannten Regeln der Technik in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil dieser Satzung und können bei dem Einrichtungsträger während der Dienststunden eingesehen werden, insbesondere:

1. DIN 2000: Zentrale Trinkwasserversorgung - Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Versorgungsanlagen;
2. EN 806-1 bis 806-5: Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen in Verbindung mit DIN 1988-100 bis 1988-600: Schutz des Trinkwassers in der Hausinstallation und mit DIN EN 1717;
3. DVGW Arbeitsblatt W 400-3;

jeweils in der derzeit gültigen Fassung.

## II. Abschnitt: Anschluss- und Benutzungsrecht/Anschluss- und Benutzungszwang

### § 3 - Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstückes an die Wasserversorgungsanlagen zu verlangen (Anschlussrecht). Dieses Recht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch betriebsfertige Straßenleitungen oder Teile hiervon erschlossen sind. Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn es unmittelbar an das Grundstück, in dem die Straßenleitung liegt, angrenzt oder zu diesem Grundstück einen Zugang über öffentliche Wege oder über ein anderes Grundstück desselben Eigentümers hat. Bei Zugang über fremde private Grundstücke ist ein Leitungsrecht zu solchen Anlagen (z. B. dingliche Sicherung oder Baulast) erforderlich; den Nachweis darüber hat der Grundstückseigentümer zu erbringen. Die erstmalige Herstellung von Anlagen oder die

Erweiterung oder Änderung bestehender Anlagen kann nicht verlangt werden.

(2) Jeder Grundstückseigentümer ist berechtigt, nach Maßgabe dieser Satzung sowie unter Beachtung der technischen Vorschriften für den Bau und Betrieb von Wasserversorgungsanlagen jederzeit am Ende des Grundstücksanschlusses nach seiner betriebsfertigen Herstellung über eine Messeinrichtung das von der Wasserversorgungseinrichtung bereitgestellte Wasser zu entnehmen (Benutzungsrecht).

Dies gilt auch für sonstige zur Nutzung eines Grundstückes oder einer baulichen Anlage Berechtigte.

(3) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich auch auf Anlagen Dritter, soweit die Verbandsgemeinde über den Anschluss und die Benutzung wie bei eigenen Anlagen verfügen kann.

(4) Die Einrichtungen Dritter nach § 1 Abs. 3 gelten hinsichtlich des Anschluss- und Benutzungsrechts der verbandsgemeindeeigenen Wasserversorgungseinrichtung als gleichgestellt.

### § 4 - Ausschluss und Beschränkung des Anschlussrechts

(1) Sind die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 erfüllt und kann das Grundstück wegen seiner besonderen Lage oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen nur unter erheblichen Schwierigkeiten versorgt werden oder erfordert die Versorgung besondere Maßnahmen und Aufwendungen, kann die Verbandsgemeinde die Versorgung versagen. Die Verbandsgemeinde kann die Versorgung nur dann nicht versagen, wenn der Grundstückseigentümer sich zuvor schriftlich verpflichtet, zusätzlich zu den sich gemäß den Regelungen der Entgeltsatzung Wasserversorgung für das Grundstück ergebenden Entgelten die entstehenden Mehrkosten für die Herstellung, die Erneuerung, die Unterhaltung und den Betrieb gemäß § 48 Abs. 4 LWG zu tragen. Darüber ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen, in der auch eine von § 22 abweichende Lage des Wasserzählerschachts vereinbart werden kann. Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, an den zu erstellenden Anlagen, die ihr Eigentum werden, auch den Anschluss weiterer Grundstücke zuzulassen. Die Eigentümer der übrigen Grundstücke, die über diese Anlagen versorgt werden, haben nur dann einen Anspruch auf Anschluss und auf Wasserlieferung, wenn sie zuvor dem in Vorlage getretenen Grundstückseigentümer einen ihrem Interesse am Anschluss entsprechenden Teil der Kosten auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung ersetzen.

(2) Sind die Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 nicht gegeben, insbesondere dann, wenn noch keine betriebsfertige Leitung vor dem Grundstück verlegt ist, kann die Verbandsgemeinde einem Grundstückseigentümer auf seinen Antrag gestatten, sein Grundstück durch eine eigene provisorische Anschlussleitung an eine Leitung jederzeit widerruflich auf seine Kosten anzuschließen. Die Kosten der Unterhaltung, Änderung und Erneuerung dieser Leitung trägt der Grundstückseigentümer. Die Stelle des Anschlusses sowie Material, Umfang, Linienführung und Tiefe der provisorischen Leitung sowie die Wiederherstellung des alten Zustandes für die in Anspruch genommenen öffentlichen Flächen bestimmt dabei die Verbandsgemeinde. Die Verbandsgemeinde kann auch die unentgeltliche Übertragung der Anlage in ihr Eigentum verlangen. Werden nach Verlegung der provisorischen Anschlussleitung die Voraussetzungen des § 6 und des § 7 geschaffen, so hat der Grundstückseigentümer die Leitungen auf seine Kosten auf Verlangen der Verbandsgemeinde stillzulegen oder zu beseitigen. In Einzelfällen kann die Verbandsgemeinde vom Grundstückseigentümer die Eintragung einer Reallast verlangen.

### § 5 - Anschluss und Beschränkung des Benutzungsrechts

(1) Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die Wasserentnahme zur Sicherstellung der Wasserversorgung (z. B. wegen Wassermangels) zeitlich zu beschränken. Die Entnahme von Wasser in außergewöhnlichen Mengen kann versagt oder von der Erfüllung besonderer Bedingungen abhängig gemacht werden, soweit und solange die Verbandsgemeinde durch Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, an der Versorgung gehindert ist. Das Benutzungsrecht gilt insoweit als eingeschränkt. Beschränkungen nach § 13 Abs. 2 und auch § 16 Abs. 2 Satz 2 bleiben unberührt.

(2) Das Benutzungsrecht nach § 3 Abs. 1 umfasst nicht die Inanspruchnahme der Wasserversorgungsanlage für Erdungen der elektrischen Anlagen und Blitzschutzanlagen.

(3) Soweit auf einem Grundstück private Wasserversorgungsanlagen nach dieser Satzung zulässig sind, dürfen diese mit der Wasserversorgungsanlage der Verbandsgemeinde nicht verbunden sein.

### § 6 - Anschlusszwang

(1) Die nach § 3 dieser Satzung zum Anschluss Berechtigten sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen oder anschließen zu lassen (Anschlusszwang), sobald diese mit Gebäuden für den dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bebaut oder mit der Bebauung begonnen ist und die Grundstücke durch eine betriebsfertige Straßenleitung erschlossen sind.

Als erschlossen gilt ein Grundstück auch dann, wenn es einen Zugang zu einer solchen Straße durch einen öffentlichen oder dem Grundstückseigentümer gehörenden Weg oder in rechtlich gesicherter Form über andere Grundstücke hat.

(2) Die Verpflichtung zum Anschluss besteht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind, aber auf dem Grundstück Wasser verbraucht wird oder in absehbarer Zeit verbraucht werden wird oder der Anschluss aus Gründen der Gesundheitsvorsorge und Hygiene erforderlich ist. Das Vorhandensein eines provisorischen eigenen Grundstücksanschlusses nach § 4 Abs. 2 befreit nicht vom Anschlusszwang.

(3) Die Verbandsgemeinde macht die betriebsfertige Herstellung von Straßenleitungen nach dem Inkrafttreten dieser Satzung jeweils öffentlich bekannt. Mit dem Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung wird der Anschlusszwang wirksam.

#### **§ 7 - Benutzungszwang**

(1) Alle Benutzer auf den an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücken haben ihren gesamten Bedarf an Trink- und Brauchwasser ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zu decken. Nicht dem Benutzungszwang unterliegt die außerhäusliche Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser, insbesondere für die Garten- und Rasenbewässerung. Für die Brauchwassernutzung im Haus (z. B. für Toilettenspülung) ist dagegen eine Teilbefreiung gemäß § 8 Abs. 3 erforderlich.

(2) Auch ohne ausdrückliche Aufforderung der Verbandsgemeinde haben die Grundstückseigentümer, die Benutzer, die Haushaltungsvorstände sowie die Leiter der auf den Grundstücken betriebenen Gewerbebetriebe, Dienststellen, Büros usw. alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die ausnahmslose Befolgung des Abs. 1 sicherzustellen.

#### **§ 8 - Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang**

(1) Führt der Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgungsanlage für den Grundstückseigentümer auch unter Berücksichtigung des Gemeinwohls zu einer unbilligen und unzumutbaren Härte, kann die Verbandsgemeinde eine jederzeit widerrufliche, zeitlich beschränkte oder unbeschränkte Befreiung oder Teilbefreiung vom Anschlusszwang aussprechen. Der Grundstückseigentümer hat diese Befreiung schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt zu stellen, zu dem die Befreiung vom Anschlusszwang gewünscht wird.

(2) Will der Grundstückseigentümer die von ihm beantragte und ihm auch bewilligte Befreiung oder Teilbefreiung nicht mehr oder nur noch eingeschränkt in Anspruch nehmen, gelten für ihn die Bestimmungen dieser Satzung wieder. Werden durch die nunmehr verstärkte Wasserentnahme aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage die schon angeschlossenen oder dem Anschluss- und Benutzungszwang unterworfenen anderen Grundstücke in ihrem bisherigen Recht der Wasserentnahme beeinträchtigt und kann der Verbandsgemeinde die Beseitigung des Hindernisses wirtschaftlich nicht zugemutet werden, so besteht insoweit kein Anspruch auf Anschluss und Benutzung.

(3) Abs. 1 und 2 gelten sinngemäß für die Befreiung vom Benutzungszwang. Die Verbandsgemeinde kann darüber hinaus Befreiungen im Rahmen des für sie wirtschaftlich Zumutbaren aussprechen; dabei ist insbesondere auf die Entgeltbelastungen der übrigen Grundstückseigentümer im gesamten Versorgungsgebiet Rücksicht zu nehmen. Die Verbandsgemeinde muss eine Befreiung versagen, wenn und soweit technische oder hygienische Einschränkungen bestehen.

(4) Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang kann jederzeit widerrufen werden. Die Verbandsgemeinde hat sie zu widerrufen, wenn das Gemeinwohl oder Dritte gefährdet, insbesondere gesundheitsgefährdende Missstände zu beseitigen sind.

(5) Eigen-, Zusatz- und Reservewasserversorgungsanlagen des Grundstücks (private Wasserversorgungsanlagen) müssen von der Verbandsgemeinde zugelassen sein. Bis zum Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach dem Wegfall der Voraussetzungen für die Befreiung vom Anschlusszwang hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten alle vorhandenen und dann nicht mehr zulässigen eigenen Wasserversorgungsanlagen stillzulegen und von der Verbandsgemeinde verplomben zu lassen, falls diese von ihm nicht beseitigt werden. Ohne Genehmigung der Verbandsgemeinde ist eine weitere Wasserentnahme aus den eigenen Wasserversorgungsanlagen unzulässig.

#### **§ 9 - Antrag auf Anschluss und Benutzung**

(1) Die Verbandsgemeinde erteilt nach den Bestimmungen dieser Satzung auf Antrag eine Genehmigung zum Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage und zur Entnahme von Wasser. Ohne vorherige Zustimmung der Verbandsgemeinde darf der öffentlichen Wasserversorgungsanlage kein Wasser entnommen werden.

(2) Der Grundstückseigentümer hat den Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Grundstücksanschlusses unter Benutzung eines bei der

Verbandsgemeinde erhältlichen Vordrucks für jedes Grundstück zu beantragen. Anträge auf Anschluss und Benutzung sind spätestens zwei Monate vor dem geplanten Anschluss bei der Verbandsgemeinde zu stellen.

(3) Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen, soweit sich die erforderlichen Angaben nicht aus dem Antrag ergeben:

1. eine Grundrisskizze und eine Beschreibung der Wasserverbrauchsanlage, einschließlich Zahl der Entnahmestellen,
2. der Name des Installateurs, durch den die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll,
3. eine nähere Beschreibung des einzelnen Gewerbebetriebes, für den auf dem Grundstück Wasser verbraucht werden soll unter Angabe des geschätzten Wasserbedarfs,
4. einen Lageplan mit Ausweisung des Grundstücks, der unmittelbar vor dem Grundstück verlaufenden Leitung - soweit bekannt - und des Grundstücksanschlusses,
5. Angaben über eine etwaige private Wasserversorgungsanlage,
6. eine Erklärung des Grundstückseigentümers, die anfallenden Kosten nach Maßgabe der Entgeltsatzung Wasserversorgung zu übernehmen und der Verbandsgemeinde den entsprechenden Betrag zu erstatten,
7. ggf. eine Erklärung nach § 4 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 4 Abs. 2 dieser Satzung.

Steht der Name des Installateurs, durch den die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll bei der Antragstellung noch nicht fest, ist er sobald wie möglich der Verbandsgemeinde mitzuteilen.

Antrag und Antragsunterlagen sind von dem Grundstückseigentümer und von dem mit der Ausführung Beauftragten zu unterschreiben und bei der Verbandsgemeinde einzureichen; die Unterschrift des mit der Ausführung Beauftragten kann nachgereicht werden. Die Verbandsgemeinde kann Ergänzungen der Unterlagen verlangen, Nachprüfungen vornehmen und in einfach gelagerten Fällen auf einzelne der genannten Antragsunterlagen verzichten.

(4) Mit der Ausführung der Arbeiten für den Grundstücksanschluss darf erst begonnen werden, wenn der Antrag genehmigt ist. Ergibt sich während der Ausführung des Anschlusses die Notwendigkeit einer Änderung, ist dies der Verbandsgemeinde unverzüglich anzuzeigen und eine zusätzliche Genehmigung der Änderung einzuholen.

(5) Die Genehmigung des Antrags auf Anschluss erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter und der sonstigen bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen.

(6) Die Genehmigung des Antrages erlischt nach Ablauf eines Jahres, wenn mit den Ausführungsarbeiten nicht begonnen oder begonnene Arbeiten länger als ein Jahr eingestellt worden sind. Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.

### **III. Abschnitt: Grundstücksanschlüsse**

#### **§ 10 - Herstellung, Änderung und Abtrennung der Grundstücksanschlüsse**

(1) Die Verbandsgemeinde bestimmt Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Berücksichtigung seiner berechtigten Interessen.

(2) Werden an Straßen, in denen sich noch keine oder nicht in voller Länge Straßenleitungen befinden, Bauten neu errichtet oder vorhandene Gebäude wesentlich geändert oder durch neue ersetzt, so kann die Verbandsgemeinde von den Grundstückseigentümern verlangen, dass auf diesen Grundstücken bereits alle Vorkehrungen für den späteren Anschluss des Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage nach den näheren Angaben der Verbandsgemeinde getroffen werden.

(3) Die Verbandsgemeinde ist Eigentümerin des gesamten Grundstücksanschlusses bis einschließlich der Messeinrichtung. Sie lässt diese von der Straßenleitung bis zur Hauptabsperrvorrichtung herstellen, erneuern, ändern, unterhalten und beseitigen. Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu treffen.

(4) Grundstücksanschlüsse müssen zugänglich und vor Beschädigungen, insbesondere vor Einwirkung dritter Personen, vor Oberflächen-, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost geschützt sein. Grundstückseigentümer und Benutzer dürfen keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen.

(5) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Verbandsgemeinde jeden Schaden am Grundstücksanschluss, insbesondere jegliche Leckagen von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich anzuzeigen.

(6) Beim Abbruch eines angeschlossenen Gebäudes oder einer Veränderung, die einen Grundstücksanschluss betrifft, hat der Grundstückseigentümer dies der Verbandsgemeinde zwei Wochen vorher mitzuteilen.

(7) Grundstücksanschlüsse, über die länger als ein Jahr kein Wasser entnommen wird, trennt die Verbandsgemeinde vom Verteilungsnetz ab. Das Benutzungsverhältnis ist damit aufgelöst.

(8) Der Aufwendungsersatz für die Grundstücksanschlüsse sowie für die durch den Grundstückseigentümer veranlasste vorübergehende Absperrung bzw. für die Wiederinbetriebnahme eines Grundstücksanschlusses erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen in der „Entgeltsatzung Wasserversorgung“.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten unabhängig von der Länge und Lage des Grundstücksanschlusses und auch für zusätzliche Grundstücksanschlüsse.

#### **§ 11 - Anzahl der Grundstücksanschlüsse**

(1) Jedes Grundstück wird grundsätzlich nur einmal angeschlossen und erhält einen direkten Grundstücksanschluss.

(2) Die Verbandsgemeinde kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Anschlüsse zulassen.

(3) Befinden sich auf einem Grundstück mehrere räumlich und funktional getrennte Gebäude zum dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude dieses Grundstücks separat anzuschließen.

(4) Soweit für die Verbandsgemeinde nachträglich die Notwendigkeit erwächst, weitere Grundstücksanschlüsse zu verlegen (z. B. bei Grundstücksteilung), gelten diese als zusätzliche Grundstücksanschlüsse im Sinne des § 24 Abs. 2 der „Entgeltsatzung Wasserversorgung“.

(5) Die Verbandsgemeinde kann in Ausnahmefällen und auf Antrag den Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Grundstücksanschluss zulassen. Voraussetzung ist, dass die beteiligten Grundstückseigentümer dessen Verlegung, Unterhaltung und Benutzung auf dem jeweiligen fremden Grundstück durch dingliches Leitungsrecht gesichert haben.

#### **§ 12 - Anschlüsse und Benutzung der Wasserversorgungsanlagen für Feuerlöschzwecke**

(1) Sollen auf privaten Grundstücken besondere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, sind über ihre Anlegung, Unterhaltung und Prüfung besondere Vereinbarungen mit der Verbandsgemeinde unter Wahrung der jeweils geltenden technischen Regelwerke zu treffen.

(2) Löschwasserentnahmestellen auf privaten Grundstücken werden von der Verbandsgemeinde mit Plomben verschlossen. Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Änderung, Unterhaltung und Beseitigung der Anschlüsse trägt der Grundstückseigentümer. Der Grundstückseigentümer darf nur zu Feuerlöschzwecken Wasser entnehmen. Er hat den Anschluss auf Verlangen im öffentlichen Interesse zur Verfügung zu stellen. Jede Entfernung oder Beschädigung der Plomben ist vom Grundstückseigentümer unverzüglich zu melden.

(3) Beim Eintritt des Brandes oder in sonstigen Fällen allgemeiner Gefahr sind die Anordnungen der Feuerwehr zu befolgen, insbesondere haben die Benutzer ihre Leitungen auf Verlangen für Feuerlöschzwecke unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die gleichzeitige Wasserentnahme zu unterlassen.

#### **IV. Abschnitt: Wasserlieferung**

##### **§ 13 - Wasserlieferung**

(1) Die Verbandsgemeinde liefert das Wasser in der Regel ohne Beschränkung auf das Grundstück bis zum Ende des Grundstücksanschlusses, soweit nicht eine Beschränkung des Benutzungsrechts ausgesprochen ist oder Beschränkungen besonders vereinbart sind. Für die Verteilung des Wassers auf dem Grundstück ist ausschließlich der Grundstückseigentümer verantwortlich.

(2) Die Verbandsgemeinde kann die Lieferung von Wasser zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten unterbrechen oder einschränken. Dies gilt auch,

1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung, insbesondere wegen Betriebsstörungen oder Wassermangel, erforderlich sind,
2. soweit und solange die Verbandsgemeinde an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

Die Verbandsgemeinde wird jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich beheben.

(3) Die Verbandsgemeinde wird die Grundstückseigentümer und Benutzer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise unterrichten. Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterrichtung

1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Verbandsgemeinde dies nicht zu vertreten hat oder
2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

(4) Für die Haftung bei Versorgungsstörungen gelten die Regelungen des § 6 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

##### **§ 14 - Einstellung der Wasserlieferung**

(1) Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,

2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
3. zu gewährleisten, dass Störungen von Grundstückseigentümern oder Benutzern auf Einrichtungen des Unternehmens oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die Verbandsgemeinde berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn dargelegt wird, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass den Verpflichtungen nachgekommen wird. Die Verbandsgemeinde kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Die Verbandsgemeinde wird die Versorgung unverzüglich wiederaufnehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind. Der Grundstückseigentümer ersetzt die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung gemäß der „Entgeltsatzung Wasserversorgung“.

##### **§ 15 - Art der Versorgung**

(1) Das von der Verbandsgemeinde gelieferte Wasser entspricht hinsichtlich Menge, Qualität und Druck den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik. Sind keine die Verbandsgemeinde verpflichtenden Regelungen vorhanden, entscheidet die Verbandsgemeinde.

Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei werden die Belange der Grundstückseigentümer möglichst berücksichtigt.

(2) Stellt der Grundstückseigentümer besondere Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

##### **§ 16 - Verwendung des Wassers**

(1) Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Grundstückseigentümers, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Verbandsgemeinde zulässig. Diese wird erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

(2) Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden, soweit nicht in dieser Satzung (§ 7 Abs. 1) oder aufgrund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Die Verbandsgemeinde kann darüber hinaus die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist. Derartige Einschränkungen gibt die Verbandsgemeinde ortsüblich öffentlich bekannt.

(3) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist bei der Verbandsgemeinde vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Der Antragsteller hat der Verbandsgemeinde alle für die Herstellung und Entfernung des Bauwasseranschlusses entstehenden Kosten gemäß der „Entgeltsatzung Wasserversorgung“ zu erstatten. Die Sätze 1 und 2 gelten für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken entsprechend.

(4) Soll das Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschzweck, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre der Verbandsgemeinde mit Wasserzählern zu benutzen.

##### **§ 17 - Um- und Abmeldung des Wasserbezugs**

(1) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungsanlagen nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug vollständig einstellen, so hat er dies mindestens zwei Wochen vor der Einstellung der Verbandsgemeinde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt gleichermaßen für nicht unwesentliche Änderungen der Bezugsmenge.

(2) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug ganz oder teilweise einstellen, so hat er bei der Verbandsgemeinde Befreiung bzw. Teilbefreiung nach den Bestimmungen des § 8 zu beantragen.

(3) Änderungen im Kreise der Grundstückseigentümer sowie deren Namen und Anschrift haben die bisherigen Eigentümer der Verbandsgemeinde innerhalb von zwei Wochen nach der Änderung schriftlich mitzuteilen. Zu dieser Meldung sind auch die neuen Eigentümer verpflichtet.

(4) Wird der Wasserverbrauch ohne schriftliche Mitteilung im Sinne von Abs. 1 oder vor Erteilung der Befreiung eingestellt, so haftet der Grundstückseigentümer der Verbandsgemeinde für die Erfüllung sämtlicher sich aus dieser Satzung ergebenden Verpflichtungen der Verbandsgemeinde.

(5) Der Grundstückseigentümer kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen. Die Kosten für die Absperrung sowie für die mit der Wiederinbetriebnahme verbundenen Maßnahmen trägt der Grundstückseigentümer gemäß der „Entgeltsatzung Wasserversorgung“.

## V. Abschnitt: Messung des Wasserverbrauchs

### § 18 - Messeinrichtung

(1) Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird durch geeichte Wasserzähler (Messeinrichtung) festgestellt, soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nicht etwas anderes ergibt. Die Verbandsgemeinde stellt die Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften sicher und trägt die damit verbundenen Kosten der Abnahme und ggf. Wiederanbringung. Die vom Wasserzähler ordnungsgemäß angezeigte Wassermenge gilt für die Berechnung der Gebühren als verbraucht.

(2) Die Verbandsgemeinde bestimmt entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles Art, Zahl, Größe und Anbringungsort der Wasserzähler. Wasserzähler, die über eine Funkverbindung auslesbar sind (Funkwasserzähler), erfüllen zusätzlich die datenschutzrechtlichen Anforderungen nach Anlage 1 zu dieser Satzung. Die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung von Wasserzählern ist ausschließlich Aufgabe der Verbandsgemeinde. Sie wird den Grundstückseigentümer anhören und seine berechtigten Interessen wahren. Sie wird auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler verlegen, wenn dies nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Kosten dafür zu tragen.

(3) Wasserzähler sind gemäß § 10 Abs. 3 Bestandteil des Grundstücksanschlusses und Eigentum der Verbandsgemeinde. Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen der Verbandsgemeinde unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Wasserzähler vor Oberflächenwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

(4) Der Grundstückseigentümer darf Änderungen an dem Wasserzähler und an seiner Aufstellung nicht vornehmen und nicht dulden, dass solche Änderungen durch andere Personen als durch Beauftragte der Verbandsgemeinde vorgenommen werden.

### § 19 - Nachprüfung von Wasserzählern

(1) Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine anerkannte Konformitätsbewertungsstelle im Sinne der §§ 13 oder 14 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Verbandsgemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Die Kosten der Prüfung fallen nach Maßgabe der Bestimmungen in der „Entgeltsatzung Wasserversorgung“ der Verbandsgemeinde zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Grundstückseigentümer.

### § 20 - Ablesung

(1) Analoge Wasserzähler werden von Beauftragten der Verbandsgemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Verbandsgemeinde vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind. Funkwasserzähler werden grundsätzlich einmal jährlich durch die Verbandsgemeinde für die Zwecke der Verbrauchsabrechnung ausgelesen. In beiden Fällen gibt die Verbandsgemeinde den Ablesezeitraum ortsüblich bekannt.

(2) Darüber hinaus ist die Verbandsgemeinde berechtigt, Funkwasserzähler anlassbezogen auch unterjährig auszulesen, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungsanlagen oder anderer öffentlicher Interessen erforderlich ist; dazu gehören insbesondere die Gewährleistung der Trinkwasserhygiene (z.B. Auslesen der Temperatur), die Leckortung (z. B. Auslesen des Mengenflusses) sowie die Überprüfung eines Verdachts auf Manipulation (z.B. Auslesen von Daten über einen Trocken- oder Rückwärtslauf oder sog. „Manipulations-Alarme“). Im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer kann ein Zähler auch zu weiteren Zwecken ausgelesen werden.

(3) Solange der Beauftragte der Verbandsgemeinde die Räume des Grundstückseigentümers und Benutzers nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann und der Grundstückseigentümer den Zählerstand nicht selbst abliest und mitteilt, darf die Verbandsgemeinde den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Gleiches gilt, wenn der Grundstückseigentümer die Funkverbindung eines Funkwasserzählers aktiv stört und keine Ablesung am Zähler durch Beauftragte der Verbandsgemeinde gewährt.

### § 21 - Berechnungsfehler

(1) Ergibt eine Prüfung der Wasserzähler eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen, so ist der zu viel oder zu wenig berechnete Gebührenbetrag zu erstatten oder nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt ein Wasserzähler nicht an, so ermittelt die Verbandsgemeinde den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

(2) Ansprüche nach Absatz 1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens zwei Jahre beschränkt.

### § 22 - Messeinrichtungen an den Grundstücksgrenzen

(1) Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anzubringen, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. ein überlanger Grundstücksanschluss gemäß § 2 Nr. 4 vorliegt oder
3. die Verlegung des Grundstücksanschlusses nur unter besonderen Erschwernissen erfolgen kann oder
4. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten. Die Regelungen des § 10 gelten analog.

(2) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Messeinrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.

(3) Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer gemäß der „Entgeltsatzung Wasserversorgung“.

### VI. Abschnitt: Kundenanlage

#### § 23 - Betrieb, Erweiterung und Änderung der Kundenanlage

(1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Kundenanlage ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.

(2) Die Kundenanlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik (insbesondere EN 806-1 bis 806-5; DIN 1988-100 bis 1988-600; DIN EN 1717; in der jeweils geltenden Fassung) errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Kundenanlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Verbandsgemeinde oder durch ein im Installateurverzeichnis der Verbandsgemeinde eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten des Installationsunternehmens zu überwachen.

(3) Die Kundenanlage ist so zu betreiben, dass Störungen anderer Grundstückseigentümer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Verbandsgemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(4) Erweiterungen und Änderungen der Kundenanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen sind der Verbandsgemeinde mitzuteilen, soweit sich dadurch Bemessungsgrößen für die Entgelte ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich ändert; dies gilt auch bei nachträglicher Installation einer Brauchwasseranlage.

(5) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können durch die Verbandsgemeinde plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Wasserverbrauchsanlage gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Verbandsgemeinde zu veranlassen.

#### § 24 - Inbetriebnahme der Kundenanlage

(1) Jede Inbetriebnahme einschließlich der Wiederinbetriebnahme der Kundenanlage ist bei der Verbandsgemeinde zu beantragen.

(2) Die Verbandsgemeinde oder deren Beauftragte schließen die Kundenanlage an den Grundstücksanschluss an und setzen sie in Betrieb.

#### § 25 - Überprüfung der Kundenanlage

(1) Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die Kundenanlage vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Sie hat den Grundstückseigentümer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

(2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Verbandsgemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.

(3) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Verbandsgemeinde keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

#### § 26 - Technische Anschlussbedingungen

Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an die Anschlussleitung und die Kundenanlagen sowie an den Betrieb der Kundenanlagen festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes, notwendig ist.

Diese Anforderungen dürfen den anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung der Verbandsgemeinde abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

### VII. Abschnitt: Grundstücksbenutzung

#### § 27 - Zutrittsrecht

(1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Verbandsgemeinde den Zutritt zu ihren Räumen und zu den Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung oder zur Ermittlung von Bemessungsgrundlagen für Entgelte, insbesondere zur Ablesung der Wasserzähler, erforderlich ist.

(2) Die Beauftragten der Verbandsgemeinde dürfen Wohnungen nur mit Einwilligung des Berechtigten, Betriebs- und Geschäftsräume ohne Einwilligung nur in den Zeiten betreten, in denen sie normalerweise für die jeweilige geschäftliche oder betriebliche Nutzung offenstehen. Dies gilt nicht bei Gefahr im Verzug.

(3) Grundstückseigentümer und Besitzer sind verpflichtet, die Ermittlungen und Überprüfungen nach Absatz 1 zu dulden und dabei Hilfe zu leisten.

#### § 28 - Grundstücksbenutzung

(1) Die Grundstückseigentümer haben für Zwecke der örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Eigentümer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer wird rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstückes benachrichtigt.

(3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung trägt die Verbandsgemeinde; dies gilt nicht, soweit die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen oder Entschädigungen gezahlt wurden und die Benutzungsrechte im Grundbuch eingetragen sind.

(4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen der Verbandsgemeinde noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.

### VIII. Abschnitt: Entgelte

#### § 29 - Entgelte für die Wasserversorgung

(1) Die Erhebung der einmaligen und laufenden Entgelte sowie der Aufwendersätze richtet sich nach der gesonderten „Entgeltsatzung Wasserversorgung.“

(2) Die Abgabe von Wasser an Industrieunternehmen und Weiterverteilern kann durch besondere Lieferungsverträge geregelt werden. Dies gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser in den Fällen des § 12 sowie in den Fällen des § 4 Abs. 1 und 2.

### IX. Abschnitt: Sonstige Vorschriften

#### § 30 - Haftung

Der Grundstückseigentümer haftet für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn entgegen dieser Satzung schädliche oder sonstige Stoffe in die öffentliche Wasserversorgungsanlage gelangen.

Der Grundstückseigentümer haftet außerdem für alle Schäden und Nachteile, die der Verbandsgemeinde durch den mangelhaften Zustand der Kundenanlage, ihr vorschriftswidriges Benutzen und ihr nicht sachgemäßes Bedienen entstehen.

Ferner hat der Verursacher die Verbandsgemeinde von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die andere wegen solcher Schäden gegen sie geltend machen.

Mehrere Verursacher haften als Gesamtschuldner.

#### § 31 - Ahndung bei Verstößen sowie Zwangsmaßnahmen

(1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 24 Abs. 5 GemO, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Gebot oder Verbot dieser Satzung zuwiderhandelt, indem er

1. Abschlüsse ohne die notwendigen Anträge, Genehmigungen, Vereinbarungen, Anzeigen oder Eintragungen (insbesondere § 4 Abs. 1 und 2, § 9 Abs. 1 bis 6) oder entgegen einer erteilten Genehmigung oder entgegen den Bestimmungen dieser Satzung (insbesondere §§ 3, 6, 10 und 11) herstellt,
2. sein Grundstück nicht anschließt oder anschließen lässt oder nicht die dafür notwendigen Vorkehrungen trifft bzw. nicht die notwendigen Anträge stellt (insbesondere §§ 6, 10 und 11, § 17 Abs. 2),

3. entgegen § 10 Abs. 3 nicht zulässige oder nicht genehmigte Änderungen an der Grundstücksanschlussleitung vornimmt oder die Leitung nicht ausreichend nach § 10 Abs. 4 schützt,
4. den Wasserzähler nicht entsprechend § 18 Abs. 3 schützt oder Änderungen am Wasserzähler vornimmt oder duldet (§ 18 Abs. 4) oder eine Messeinrichtung an der Grundstücksgrenze nicht in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich hält (§ 22 Abs. 1),
5. seine private Kundenanlage entgegen den Bestimmungen des § 23 Abs. 2 bis 6 errichtet, erweitert, ändert und unterhält, insbesondere wer unzulässige direkte Verbindungen (d. h. ohne freien Auslauf) mit eigenen Zusatz- oder Regenwasseranlagen herstellt,
6. Wasser entgegen den Bestimmungen dieser Satzung oder entgegen einer Genehmigung oder Vereinbarung entnimmt bzw. verwendet (insbesondere § 5 Abs. 3, § 7, § 8 Abs. 3 und Abs. 5, § 16),
7. eine private Löschwasserentnahmestelle missbräuchlich verwendet (§ 12 Abs. 2) oder berechtigte Nutzung durch die Feuerwehr behindert oder erschwert (§ 12 Abs. 3),
8. den Wasserbezug nicht nach § 17 um- oder abmeldet,
9. festgestellte Mängel nicht beseitigt (insbesondere § 25 Abs. 2 und 3),
10. seinen Benachrichtigungspflichten (insbesondere § 10 Abs. 5 und 6, § 17 Abs. 1, § 18 Abs. 3, § 23 Abs. 4) oder Duldungspflichten (insbesondere § 27 und 28) nicht nachkommt oder wer einer aufgrund dieser Satzung ergangenen, vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt. Ordnungswidrig sind außerdem Eingriffe in öffentliche Wasserversorgungsanlagen, die von der Verbandsgemeinde nicht ausdrücklich genehmigt sind.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der im § 24 Abs. 5 GemO festgelegten Höhe geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten findet Anwendung.

(3) Die Anwendung von Zwangsmitteln richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

### X. Abschnitt: In-Kraft-Treten

#### § 32 - In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- a) die „Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) vom 09.12.2014“.
- b) die „Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Flammersfeld vom 28.12.2007“.

(3) Soweit Abgabensprüche nach der aufgrund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Altenkirchen, 10. Oktober 2022

Verbandsgemeindeverwaltung

Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich

Bürgermeister

### Anlage 1

#### Datenschutzrechtliche Anforderungen an Funkwasserzähler

Die Verbandsgemeinde stellt sicher, dass die von ihr eingesetzten Funkwasserzähler folgenden datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen:

- Funkwasserzähler werden, auch wenn sie technisch für den bidirektionalen Betrieb vorbereitet sind, nur unidirektional betrieben, d. h. die Daten werden nur aus dem Zähler heraus ausgelesen und es werden keine Daten oder Befehle an den Zähler gesendet.
- Die Wasserzähler können nur durch die dazu vorgesehenen Lesegeräte ausgelesen werden.
- Zur Feststellung des Jahresverbrauches für die Berechnung der jährlichen Verbrauchsabrechnung sowie bei Eigentümerwechsel werden nur Zählerstand und -nummer erhoben.
- Für die nach § 20 Abs. 2 darüber hinaus gehenden Zwecke werden nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen zusätzlichen Daten erhoben.
- Die Übertragung der Daten ist durch technisch-organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch Verschlüsselung, die den Anforderungen des BSI genügt, gegen unbefugte Zugriffe bzw. unbefugtes Mitlesen abgesichert.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenkirchen, 10. Oktober 2022  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister



Einen großen Dank möchte ich hier an unseren Busfahrer, Klaus-Dieter Röber, aussprechen, der sich wie jedes Jahr um den Transport unserer Familien gekümmert hat.

Einen weiteren Dank an dieser Stelle der Firma Puderbach GmbH, die den Familienausflug sehr großzügig unterstützt hat.

Stephan Müller, Ortsbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

**■ Sitzung des Ortsgemeinderates**

Am **Donnerstag, 3. November 2022**, 19.30 Uhr, findet im Bürgerhaus Berod eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Kommunale Holzvermarktung ab dem 01.01.2023
2. Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung
3. Vorbereitung Haushalt für die Haushaltsjahre 2023/2024
4. Verschiedenes
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde

**Nichtöffentliche Sitzung:**

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Niederschlagung von Forderungen
9. Verschiedenes

Stephan Müller, Ortsbürgermeister



**Öffnungszeiten ab dem 1. Oktober 2022**

Ab dem 01.10.2022 gelten folgende Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:

- Dienstag: ..... 15 - 17 Uhr
- Donnerstag: ..... 13.30 - 16.30 Uhr
- Freitag: ..... 13.30 - 20 Uhr
- Samstag + Sonntag: ..... 9 - 15 Uhr



Letzter Einlass 1 Stunde vor Ende des Badebetriebs.  
**Das Babyplanschbecken ist derzeit leider außer Betrieb!**  
Anmeldungen für Kinderschwimmkurse sind unter 02681/4222 zu den o.g. Öffnungszeiten möglich.  
Ihre Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

**■ Feuerwehrdienste**



Die Übungsdienste der Feuerwehren **finden wieder statt.**  
Nähere Informationen erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges.

**Aus den Gemeinden**

**Altenkirchen**

**■ Öffnungszeiten Stadtbüro**  
Quengelstraße 7, Altenkirchen  
- Montag bis Donnerstag ..... 9 Uhr bis 12 Uhr  
- Dienstag ..... 14 Uhr bis 16 Uhr  
Termine nach Vereinbarung über Frau Martina Heibel-Groß, Tel. 02681 - 98 26 220

**Berod**

**■ Familienausflug 2022**

Im September dieses Jahres ging es mit zahlreichen Beroder Familien nach Bad Marienberg in den Kletterwald und Wildpark. Bei bestem Wetter genossen Jung und Alt die vielen verschiedenen Möglichkeiten und tobten sich beim Klettern und spielen ordentlich aus.

**Fiersbach**

**Bekanntmachung**

**■ Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 1 „Hinter dem Zaun“ der Ortsgemeinde Fiersbach im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Fiersbach hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 die Änderung Nr. 1 des o. g. Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr.1 „Hinter dem Zaun“ enthält eine Textfestsetzung, dass Einfriedungen der Grundstücke als Laubgehölzhecken oder Holzzaune (senkrechte Lattung/oder Mauern (bis zu einer Höhe von 0,5 Metern)) zulässig sind. Damit zukünftig auch Stabgitterzäune zulässig sind, ist eine Änderung der Textfestsetzung erforderlich.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung Nr. 1 nicht berührt, so dass das Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen kann, ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Entwurf der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 1 „Hinter dem Zaun“ liegt mit den dazugehörigen Anlagen in der Zeit von **Freitag, 04.11.2022 bis einschließlich Montag, 05.12.2022** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

**vormittags:**

montags - freitags ..... 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

**nachmittags:**

montags - dienstags ..... 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

donnerstags ..... 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

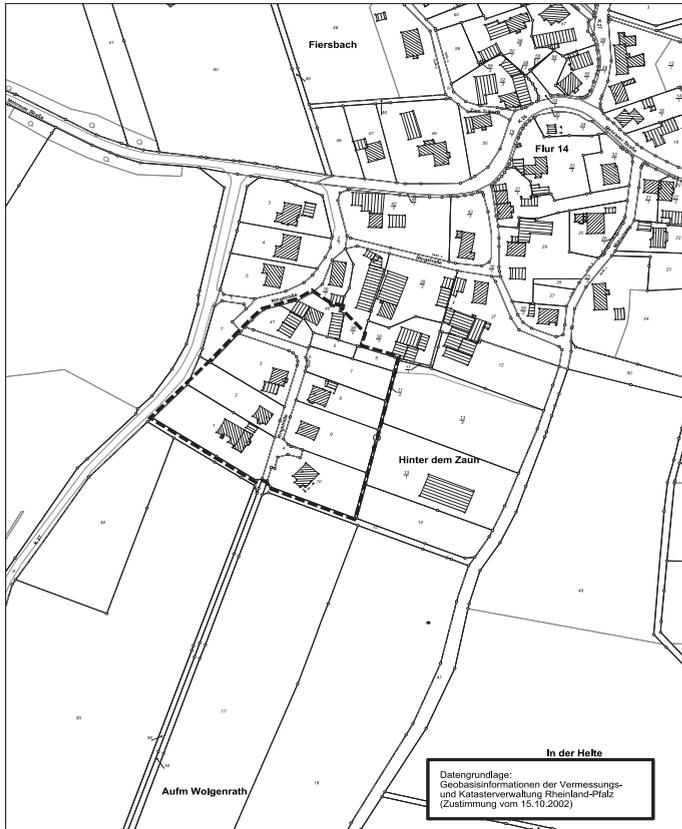
öffentlich aus.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-329 oder per Mail: bauleitplanung@vg-ak-ff.de wird empfohlen.

Soweit in dieser Änderung auf technische Regelwerke, wie VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, Bezug genommen wird, so liegen diese ebenfalls während des v. g. Zeitraums zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben

werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.  
**Die Unterlagen können ab dem 04.11.2022 auch unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:**  
<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen>  
 Fiersbach, 19.10.2022 Carsten Pauly  
 Ortsgemeinde Fiersbach Ortsbürgermeister



# AKTION

## Adventsfenster in Flammersfeld

### 03.12.2022

Um uns auf die Adventszeit einzustimmen, brauchen wir EURE Unterstützung. Wir suchen Bürger/innen aus Flammersfeld, die bereit sind am 2. Advent eines ihrer Fenster zur Straße hin, weihnachtlich zu dekorieren. Eurer Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt. Haben wir Dein Interesse geweckt?

Meldet Euch für Info´s unter:  
[Kinderaktionen-in-flammersfeld@web.de](mailto:Kinderaktionen-in-flammersfeld@web.de)

## Forstmehren

**Bekanntmachung**  
**■ Erlass der Ergänzungssatzung „Schulweg/Heckengartenweg“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Forstmehren**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alt. BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Forstmehren hat in seiner Sitzung am 20.07.2022 den Erlass der o. g. Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Die Absicht, die vorgenannte Satzung zu erlassen, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung umfasst die auf dem unten abgebildeten Plan gekennzeichneten Bereiche.

Zur Schaffung von Baurecht auf dem Grundstück Gemarkung Forstmehren, Flur 16, Flurstück 34, ist der Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB erforderlich. Hierdurch werden die Voraussetzungen für die Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus geschaffen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im wirksamen Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen teilweise als gemischte Baufläche und teilweise (überwiegend) als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung liegt mit den dazugehörigen Anlagen in der Zeit von **Freitag, 04.11.2022 bis einschließlich Montag, 05.12.2022** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

- vormittags:  
 montags - freitags ..... 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 nachmittags:  
 montags - dienstags ..... 14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
 donnerstags ..... 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 öffentlich aus.

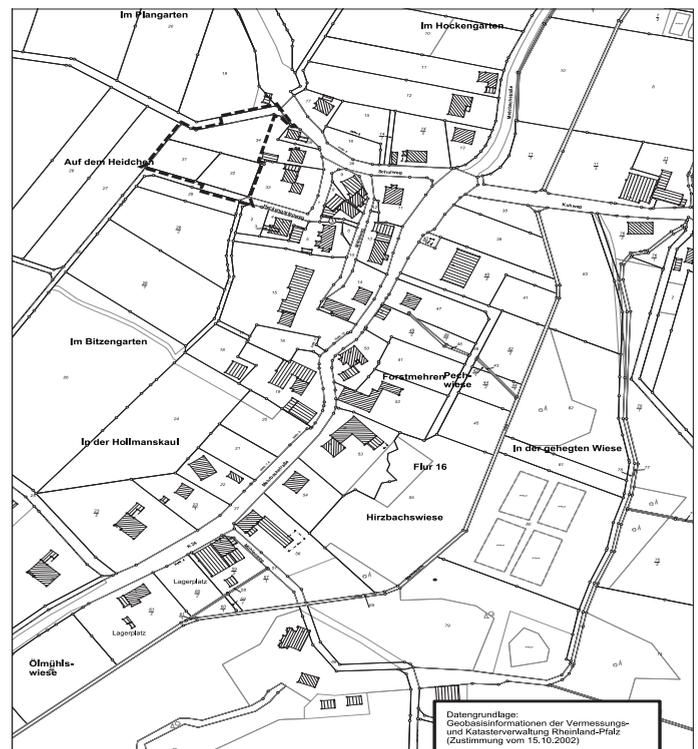
Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-329 oder per Mail: [bauleitplanung@vg-ak-ff.de](mailto:bauleitplanung@vg-ak-ff.de) wird empfohlen.

Soweit in dieser Ergänzungssatzung auf technische Regelwerke, wie VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, Bezug genommen wird, so liegen diese ebenfalls während des v. g. Zeitraums zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Die Unterlagen können ab dem 04.11.2022 auch unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:**

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen>  
 Forstmehren, 17.10.2022 Steffen Weser  
 Ortsgemeinde Forstmehren Ortsbürgermeister



## ■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 30. März 2022

Zunächst folgte der Rat in dieser Sitzung dem Vorschlag der Verbandsgemeinde, die Aufgabe der kommunalen Energiebeschaffung nach § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- Am 02.03.2022 wurde die Baugenehmigung für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses „Mehrbachstübchen“ erteilt. Es kann mit allen Arbeiten mit Ausnahme der Herstellung einer barrierefreien Toilette begonnen werden. Für die Toilettenanlage muss eine Änderung der Baugenehmigung beantragt werden, da sich die Örtlichkeit verschoben hat.
- Für den Energiezugang muss die Asphaltdecke entfernt werden. Es ist zu überlegen, die Rollstuhlrampe nicht aus Stahl, sondern angeschüttet/gepflastert oder mit Platten auszuführen.
- Die beschädigte Befestigung des Anliegerweges zur Teichanlage wurde auf Kosten der Verursacherin repariert.
- Das Einvernehmen der Ortsgemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Mehrbachstraße 4 wurde hergestellt.
- Ein Lkw hat bei Schlechtwetter den Anliegerweg zur Teichanlage beschädigt. Der Weg wurde auf Kosten der Verursacherin repariert.
- Aufgrund der Änderung des § 5 Gemeindeanteil der Ausbaubeitragssatzung weist die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld darauf hin, dass der aufgeführte landwirtschaftliche Verkehr nicht zum Durchgangsverkehr, sondern zum Anliegerverkehr zählt.



## Heupelzen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Mittwoch, 2. November 2022**, 19.30 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Heupelzen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern sowie für die Hundesteuer
2. Erlass einer ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
3. LEADER-Vorhaben „Touristisches Konzept - Neubau Aussichtsturm“ Auftragsvergabe Bodengutachten
4. Erschließung Baugebiet „Im Klas Hohn“ Auftragsvergabe Gehölzpflanzung
5. Verwendung von Jagdpachtmitteln
6. Sicherheitsbegehung Dorfgemeinschaftshaus und Dorfplatz - Anbringung von Absturzsicherungen
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Rainer Dungen, Ortsbürgermeister



## Hirz-Maulsbach

## Gieleroth

### ■ Müllentsorgung in die aufgestellten Abfallbehälter in der Ortsgemeinde



Es ist sehr löblich, dass ein großer Teil des Mülls in den Abfallbehältern der Ortsgemeinde landet und nicht in unserer schönen Natur. Trotzdem ist es nicht so gedacht, dass Müll z. B. von den Friedhöfen (siehe Foto) oder gar Hausmüll in großen Mengen durch die Ortsgemeinde entsorgt werden sollten.

Ich bitte daher um Beachtung und habe die Bitte, größere Mengen Müll wieder mit nach Hause zu nehmen, um ihn im eigenen Abfallgefäß zu entsorgen.

Katja Schütz,  
Ortsbürgermeisterin

### ■ Seniorennachmittag in der Ortsgemeinde Gieleroth

Am 16. Oktober 2022 konnten die Ortsbürgermeisterin Katja Schütz und die anwesenden Ratsmitglieder ca. 50 Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 65. Lebensjahr zum gemütlichen Seniorennachmittag im Dorfgemeinschaftshaus in Gieleroth begrüßen.



Bei Kaffee und Kuchen fanden nach langer Corona-Auszeit viele nette Gespräche und Begegnungen statt. Musikalisch wurde der Nachmittag durch das Vokalensemble 2000 untermauert.

Katja Schütz, Ortsbürgermeisterin

### ■ Kanalreinigungs- und Kanalinspektionsarbeiten in der Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach

In der Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach werden ab der 45. Kalenderwoche Kanalinspektionsarbeiten durchgeführt. Die damit verbundenen Kanalreinigungsarbeiten können in einzelnen Fällen zu Störungen führen. Gefährdet sind alle Häuser, in denen die Abflussleitungen nicht fachgerecht nach DIN 1986 be- und entlüftet sind. Durch mangelhafte be- und entlüftete Abflussleitungen im Haus können sich Bodenabläufe und Siphons an Spül- und Waschbecken sowie an Badewannen und Duschen leersaugen. In seltenen Fällen kann es durch mangelhafte Entlüftung der hausinstallierten Abflussleitungen zu einem leichten Überdruck kommen. In diesen Fällen ist es möglich, dass der Druck über die Toilette entweicht, wobei das Wasser, welches sich in der Toilette befindet, aussprudeln kann. Halten Sie aus diesem Grund Ihren Toilettendeckel in der Zeit der Kanalspülarbeiten geschlossen. Überprüfen Sie alle Bodenabläufe und Siphons, ob diese mit Wasser gefüllt sind, da es bei unzureichender Füllung zu einer Geruchsbelästigung kommen kann. Die Kanalarbeiten werden von der Firma Schmidt und Hassel, Weyerbusch ausgeführt. Sollten Sie Störungen bemerken, setzen Sie sich bitte mit den Mitarbeitern der Firma Schmidt und Hassel, Tel. 02686/95250 oder dem Bereitschaftsdienst des Abwasserwerkes, Tel. 0175/1821986 in Verbindung.

Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld



## Horhausen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Mittwoch, 2. November 2022**, 19 Uhr, findet im Kaplan-Dasbach-Haus Horhausen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Konzessionsvertrag zur Erdgasversorgung in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde
2. Kommunale Holzvermarktung ab dem 01.01.2023
3. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 17 GemHVO
4. Bestätigung einer Eilentscheidung Kirchstraße10/Vorplatz Kalte Markthalle Auftragsvergabe Planungsleistungen
5. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung einer Doppelgarage in der Straße „Im Herrengarten“
6. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für den Anbau eines Wintergartens sowie die Nutzungsänderung eines Verkaufsladens in einen Kosmetikraum in der Forststraße
7. Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für die Errichtung von Windkraftturbinen in der Straße „Am Wiesenhang“
8. Verschiedenes

**Nichtöffentliche Sitzung:**

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Verschiedenes

Thomas Schmidt, Ortsbürgermeister

## Idelberg

### ■ Dorf- und Flurreinigung am Samstag, 29. Oktober 2022



Am Samstag, 29.10.2022, treffen wir uns um 14 Uhr am Bürgerhaus zu diesem Arbeitseinsatz. Der Gemeinderat und ich würden uns sehr über eine rege Bürgerbeteiligung freuen. Nach getaner Arbeit findet dann ab 17.30 Uhr im Bürgerhaus ein Kartoffelfest statt.

Karl-Heinz Henn, Ortsbürgermeister



## Kescheid

### Nachruf

Wir trauern um

### Herrn Ewald Zöllner

der am 7. Oktober 2022 im Alter von 93 Jahren verstorben ist. Der Verstorbene hat sich über viele Jahrzehnte um das Gemeinwohl in Kescheid verdient gemacht.

Ewald Zöllner hat 25 Jahre im Ortsgemeinderat mitgearbeitet und sich über viele Jahre als Vorsitzender der Waldinteressenten und Jagdgenossen für deren Anliegen eingesetzt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Ortsgemeinde	Jagdgenossenschaft	Waldinteressenten
Kescheid	Kescheid	Kescheid
Stefan Fey	Jürgen Weissenfels	Stefan Fey
Ortsbürgermeister	Vorsitzender	Waldvorsteher



## Mehren

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Dienstag, 8. November 2022**, 19 Uhr, findet im Feuerwehrhaus Mehren eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

#### Tagungsordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Dorfmoderation  
Auftragsvergabe  
Fortschreibung Dorferneuerungskonzept
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende
3. Erster Nachtrag zur Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag auf Errichtung eines Doppelhauses II - Änderung der Stellplatzzuordnung
4. Informationen zur Friedhofsumgestaltung
5. Unterhaltung der örtlichen Grünanlagen  
hier: Fortführung des bestehenden Vertragsverhältnisses
6. Beratungen zur weiteren Unterhaltung der Ortsbeleuchtung
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

Thomas Schnabel, Ortsbürgermeister



## Niedersteinebach

### ■ Oktoberfest in Niedersteinebach

Am 17. September startete nicht nur das Oktoberfest in München, sondern auch das erste Oktoberfest in Niedersteinebach mit vollem Erfolg! Für absolut gute Stimmung sorgte die Liveband „For your Live“, bis tief in die Nacht hinein.



Für das leibliche Wohl gab es bayrisches Bier und Speisen. Alle freuen sich schon auf den 07.10.2023, wenn es wieder in Niedersteinebach heißt: „O zapft is“!



## Obererbach

### ■ Gelungener Ausflug nach Bamberg

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates machen gemeinsam mit ihren Partnern in regelmäßigen Abständen einen Ausflug. Diesmal führte es die leider krankheitsbedingt dezimierte Gruppe in die UNESCO Weltkulturerbe- und „Bierstadt“ Bamberg.



Die Teilnehmer genossen ein gelungenes Wochenende mit bester Stimmung, leckeren Biersorten und fränkischen Spezialitäten. Und bei einer Stadtführung erfuhren sie viel Wissenswertes über das „deutsche Rom“.



## Oberirschen

### ■ Illegale Entsorgung im Forst der Gemarkung Oberirschen an der L 276

Die örtliche Ordnungsbehörde wurde am 17.10.2022 über eine Ablagerung von teils original verpackten Säcken mit Baumörtel (Kimmschichtmörtel der Marke Weber) sowie Baugips (Rotband der Firma Knauf) informiert. Es handelt sich hierbei um ca. 20 Säcke.



Des Weiteren wurden Styropor, Kunststoffabfälle, Gipskartonplatten und auch Behältnisse von Bauchemie entsorgt.

Die illegale Ablagerung wurde im Bereich der L 276 von Weyerbusch in Richtung Windeck-Leuscheid gemeldet, an einem Waldweg, 50 m von der L 276 entfernt.

Sollten Bürgerinnen oder Bürger Hinweise auf den Verursacher geben können, so bitten wir um Kontaktaufnahme unter 02681-850.

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld  
- Örtliche Ordnungsbehörde -

### ■ St.-Martins-Umzug

... am Freitag, 04.11.2022, um 18 Uhr am Bürgerhaus in Oberirsen

Liebe Kinder, liebe Eltern,  
hiermit laden wir Euch in diesem Jahr wieder zu einem St.-Martins-Umzug ein.

Wir starten, wie in den vergangenen Jahren, am Bürgerhaus, wo auch am Bolzplatz das Martinsfeuer angezündet wird. Bei unserem Umzug durch Oberirsen begleitet uns St. Martin hoch zu Ross.

Anschließend werden wir bei Punsch und Glühwein den Abend gemütlich ausklingen lassen.

Laut der aktuellen Corona-Verordnung entfallen die 3 G-Regeln an diesem Abend, da wir uns im Außenbereich bewegen.

Wir bitten jedoch alle Teilnehmer um Beachtung der Hygiene und Abstandregeln.

Damit jedes Kind einen Weckmann bekommt, bitten wir um eine namentliche **Anmeldung bis zum 01.11.2022** bei Christian Heidtmann, Tel. 02686-4991242, Tanja Lotz, Tel. 02686-989059 und Jan Morosowski, Tel. 01711026511.

Für den Ortsgemeinderat  
Wilfried Stahl

### ■ Viel Spaß beim Apfelfest

Am 15.10.22 fand das diesjährige Pressen der Äpfel in Oberirsen am Bürgerhaus statt. Zuvor wurde fleißig gesammelt, nachdem es dann ans Pressen der Äpfel wie aus Großmutter's Zeiten ging.



Ein besonderes Erlebnis für die Kinder; vor allem da der Saft direkt genascht wurde! Bei Getränken und einem kleinen Imbiss war es für alle einer schöner Nachmittag.



Ein Dank an alle helfenden Hände.

Das Orga-Team



## Oberwambach

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Freitag, 4. November 2022**, 19 Uhr, findet im Gerätehaus Oberwambach eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Widmung einer Gemeindestraße  
Zum Hahn
2. Dorfmoderation  
Auftragsvergabe  
Fortschreibung Dorferneuerungskonzept
3. Zustimmung zur Annahme einer Spende
4. Gerätehaus  
Auftragsvergabe  
Infrarotstrahler
5. Herstellung der Oberfläche des Wirtschaftsweges  
im Bereich „Unter der Erlenhecke“ / „Auf der Koppelleiche“
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

##### Nichtöffentliche Sitzung:

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Verschiedenes

Hans-Joachim Ramseger, Ortsbürgermeister

## Ölsen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Mittwoch, 2. November 2022**, 19.30 Uhr, findet im Bürgerhaus Ölsen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses in der Hauptstraße
2. Satzungsänderung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiedenes

Michael Kirchner, Ortsbürgermeister



## Pleckhausen

### Einladung zum Martinszug 2022



Unser traditioneller Martinszug findet in diesem Jahr am **Freitag, 4. November 2022** statt. Alle Kinder, natürlich auch die Eltern und Großeltern, sind hierzu herzlich eingeladen. Wir treffen uns um **17.45 Uhr im Feuerwehrhaus** zu einem Wortgottesdienst. Unter der Obhut der Feuerwehr ziehen wir anschließend, mit St. Martin hoch zu Ross, zum Ende des Dorfes, wo an der bekannten Stelle Freizeithütte das Martinsfeuer abgebrannt wird.

Die musikalische Begleitung übernimmt der Spielmarszug Obersteinebach.

Es gibt einen Weckmann für die Kleinen und ein wärmendes Getränk für die Großen. Im vergangenen Jahr konnten wir uns auf dem Weg zum Martinsfeuer an mit Laternen und Lichtern bunt geschmückten Häusern erfreuen.

**Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie, liebe Anlieger der Eiderbachstraße - Hauptstraße - Güllesheimer Weg - Obdamer Straße - Grenzbachstraße - Waldweg diesen Brauch auch in diesem Jahr wiederholen würden.**

Die Organisation und Durchführung des Martinsfestes wird auch in diesem Jahr die Freiwillige Feuerwehr Pleckhausen übernehmen, der ich dafür herzlich danke.

Im Anschluss an den Martinszug lädt die Feuerwehr zu einem gemütlichen Beisammensein an der Freizeithütte ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

*Ihr Ortsbürgermeister Ludger Heßeler*



## Weyerbusch

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Donnerstag, 3. November 2022**, 17 Uhr, findet im Raiffeisen-Begegnungs-Zentrum eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Dorfmoderation  
Auftragsvergabe  
Planungs- und Beratungsleistungen für private und öffentliche Bauvorhaben
2. Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für die Errichtung einer Halle an einer Bestandshalle in der Straße „Unter den Eichen“
3. Verschiedenes
4. Informationen des Ortsbürgermeisters und des Ortsvorstehers von Hilkhausen
5. Einwohnerfragestunde

##### Nichtöffentliche Sitzung:

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Verschiedenes
8. Informationen des Ortsbürgermeisters und des Ortsvorstehers von Hilkhausen

*Dietmar Winhold, Ortsbürgermeister*

### ■ Bericht über die Ortsgemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2022

Zu Beginn der Sitzung stimmte der Rat der Annahme einer Spende von Insektenhotels einstimmig zu. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme des Angebots der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Nächster Beratungsgegenstand war die kommunale Holzvermarktung. Diese muss ab dem 01.01.2023 neu geregelt werden. Die bestehenden Liefervereinbarungen der Stadt Altenkirchen sowie der waldbesitzenden Ortsgemeinden mit der Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald Sieg GmbH (HWS GmbH) wurden fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt, da die HWS GmbH ihren Geschäftsbetrieb einstellt.

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld beabsichtigt die Beteiligung an der Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Rhein-Taunus mbH (WRT GmbH) mit Sitz in Höhr-Grenzhausen zur Sicherstellung der Holzvermarktung (mit Ausnahme des Brennholzes an private Endkunden) ab dem 01.01.2023.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde vertritt die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld als Mitglied in der Gesellschafterversammlung.

Die waldbesitzenden Kommunen können gemeinsam einen Vertreter als Mitglied in einen eingerichteten Beirat entsenden. Hierüber wurde in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 07.07.2022 bereits informiert.

Der reine Prozess der Holzvermarktung gehört gemäß § 68 Abs. 1 und Abs. 5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zu den Verwaltungsgeschäften der Verbandsgemeinde, die diese im Namen und Auftrag der Stadt bzw. Ortsgemeinden ausführt. Insofern sollen Gesellschafter der WRT GmbH die teilnehmenden Verbandsgemeinden sein.

Die Aufgabe der WRT GmbH wird es sein, das Holz im Namen und im Auftrag der Stadt bzw. Ortsgemeinden zu vermarkten. Die Erlöse aus dem Verkauf des Holzes fließen weiterhin unmittelbar in den Haushalt der jeweiligen Kommune.

Es steht jeder Kommune frei, von der dargestellten Vorgehensweise abzuweichen. Dies führt jedoch dazu, dass die Holzvermarktung von der Stadt bzw. Ortsgemeinde selbst zu regeln ist. Die sich damit ergebenden Nachteile, wie etwa das Anbieten nicht relevanter Holz-mengen, eigene und letztlich ineffiziente Verwaltungsstrukturen usw. sind jedoch zu bedenken.

Um sich ein Bild der Tätigkeiten der WRT GmbH zu machen, wurden alle Vertreter der waldbesitzenden Kommunen zu einer Informationsveranstaltung am 30.08.2022 im KulturWerk in Wissen eingeladen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Holzvermarktung durchzuführen.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung wurde vom Rat zum Befreiungsantrag bezüglich einer Werbeanlage im Bebauungsplangebiet „Beckersweg“, Gemarkung Weyerbusch, Flur 2, Flurstück Nr. 115/11, das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) hergestellt.

Ferner befassten sich die Ratsmitglieder mit einem Befreiungsantrag bezüglich einer Einfriedung im Bebauungsplangebiet „Südliche Ortslage“, Gemarkung Weyerbusch, Flur 2, Flurstück Nr. 198. Der Rat stimmte der beantragten Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 (BauGB) **nicht** zu, da die Festsetzung des Bebauungsplans hinsichtlich der

## Racksen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Mittwoch, 2. November 2022**, 19.30 Uhr, findet im Bürgerhaus Isert-Racksen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinden Isert und Racksen
2. Benutzungsgebühren Bürgerhaus Isert und Racksen durch andere Personen oder Personengruppen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiedenes

##### Nichtöffentliche Sitzung

6. Personalangelegenheiten

*Bernd Hommer, Ortsbürgermeister*



## Schürdt

### ■ Ortsbürgermeister besuchte „Hubertushöhe“



Am 11.10.2022 wurde Torsten Saynisch zum Ortsbürgermeister von Schürdt ernannt. Um den Kontakt zu den Schürdter Dienstleistern aufzubauen, hat sich Torsten Saynisch im Thai Restaurant & Hotel „Thaksina“ vorgestellt. Den Einheimischen ist das Gebäude als „Hubertushöhe“ bestens bekannt.

Vom Team des Betriebs um Geschäftsführerin Manunchaya Ketkeaw wurde Torsten Saynisch herzlich empfangen. Das köstliche Essen in einem angenehmen Ambiente ist ein schöner Grund, sich auf den Weg nach Schürdt zu machen.

Eingrünung erfolgen muss. Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde vom Rat nicht hergestellt.

Unter Punkt Verschiedenes informierte der Vorsitzende den Ortsgemeinderat über den Vor-Ort-Termin mit Herrn Staatssekretär Andy Becht im Hotel-Restaurant „Sonnenhof“ im Rahmen der Kampagne „Anschluss Zukunft“, zu der die IHK Koblenz eingeladen hatte. Staatssekretär Becht berichtete im Rahmen des Termins über den aktuellen Sachstand der im Bundesverkehrswegeplan 2030 verankerten Maßnahmen entlang der B 8 im Landkreis Altenkirchen. Der Planungsauftrag wird durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) derzeit wie vorgesehen fortgeführt:

Herr Gunnar Lindner, Bürgerinitiative gegen Ortsumgehungen B 8, informierte den Ortsgemeinderat über die Ziele der Bürgerinitiative. Weiterhin informierte er über die Alternativen (z.B. Schallschutzmaßnahmen an der Strecke und an Gebäuden), die Seitens der Bürgerinitiative erarbeitet und aufgezeigt wurden.

Der Vorsitzende berichtete über die Auftaktveranstaltung der Dorfmoderation am 13.09.2022, an der ca. 45 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen haben. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurden zunächst die Schwerpunktthemen abgefragt und erarbeitet.

Der Ortsgemeinderat diskutierte ferner darüber, ob für das Jahr 2022 ein Weihnachtsmarkt in bisheriger Form oder eine alternative Adventsveranstaltung im Park am alten Rathaus durchgeführt werden soll. Der Ortsgemeinderat sprach sich für einen Weihnachtsmarkt in bisheriger Form aus. Für die Organisation wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Vorsitzenden, den Beigeordneten und den Ratsmitgliedern Guido Barth, Dagmar Hassel, Marc Hassel, Timo Lenz und Max Weller gebildet.

Aus dem Rat wurde angefragt, ob für den Ortsteil Weyerbusch ein Garagenflohmarkt denkbar ist, wie er im letzten Jahr im Ortsteil Hilkhäuser durchgeführt wurde. Der Ortsgemeinderat erhob gegen eine private Initiative keine Bedenken.

Im weiteren Verlauf der Sitzung gab es Informationen des Ortsbürgermeisters und des Ortsvorstehers von Hilkhäuser.

Der Vorsitzende erläuterte folgende Angelegenheiten:

- Der Bewilligungsbescheid des Landes zu den Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen der Dorferneuerung ist zwischenzeitlich eingegangen. Die Landesmittel belaufen sich auf 4.000 €.
- Der Ortsgemeinde Hamm (Sieg) wurde der Namenszusatz „Raiffeisengemeinde“ durch die Kreisverwaltung Altenkirchen verliehen. Der Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, Rolf Schmidt-Markoski, hat bei den Ortsgemeinden Flammersfeld und Weyerbusch angefragt, ob hier auch Interesse an der Verleihung dieser Zusatzbezeichnung besteht. Der Ortsgemeinderat steht dem positiv gegenüber.
- Im Bereich Unter den Eichen/Siegstraße ist noch Brennholz vorhanden, welches veräußert werden kann.
- Die GlasfaserPlus GmbH im Konzern Deutsche Telekom plant derzeit den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau in der Ortsgemeinde Weyerbusch. Sobald weitergehende Informationen vorliegen, wird der Ortsgemeinderat entsprechend informiert.
- Der Pachtvertrag des Kiosks der Ortsgemeinde wurde durch den Pächter gekündigt. Das Objekt kann neu verpachtet werden.
- Der Erste Beigeordnete informierte den Ortsgemeinderat wie folgt:
- Der ehemalige Verbandsgemeindeverbindungsweg zwischen der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule und dem Ortsteil Hilkhäuser wurde inzwischen mit dem Verkehrszeichen 260 (Verbot für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Motorräder) gesperrt. Der erforderliche Anliegerverkehr ist in dem entsprechenden Bereich freigegeben; ebenso der land- und forstwirtschaftliche Verkehr.
- Die beiden Insektenhotels der EAM wurden inzwischen geliefert und hergerichtet. Ein Insektenhotel soll auf der Wiese unterhalb der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule aufgestellt werden, das zweite Insektenhotel auf der Wiese gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus in Hilkhäuser.
- Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) hat bei einem Termin im Rathaus Flammersfeld über die geplanten Sperrungen und Umfahrungen im Zuge der Sanierung der B 8 zwischen den Ortsgemeinden Weyerbusch und Birnbach informiert. Die geplanten Sperrungen werden aufgrund der Anregungen der Ortsgemeinden nochmals angepasst. Die weiträumige Umfahrung ist über die Ortsgemeinde Schürdt und die Stadt Altenkirchen vorgesehen. Der geplante Zeitraum für die Sanierung beträgt drei Monate für den Abschnitt Weyerbusch - Birnbach und einen Monat für den Abschnitt Birnbach - Helmenzen.
- Der Ortsvorsteher von Hilkhäuser informierte den Rat über folgende Angelegenheiten:
- Anlässlich der letzten Sitzung des Sportausschusses des Verbandsgemeinderates Altenkirchen-Flammersfeld hat Bürgermeister Jüngerich der Ortsgemeinde seinen Dank für die vertrauensvolle Kooperation bei den Maßnahmen an den Sportanlagen in Weyerbusch ausgesprochen.
- Im Zuge des vorgesehenen Rinnenausbaus an den Wirtschaftswegen in Hilkhäuser wurde festgestellt, dass zusätzliche Graben-

arbeiten erforderlich sind. Diese werden mit dem Rinnenausbau durchgeführt.

- Für das Dorfgemeinschaftshaus in Hilkhäuser wird eine neue Hausmeisterin/ein neuer Hausmeister gesucht. Eine entsprechende Stellenanzeige wurde im Mitteilungsblatt der 40. Kalenderwoche geschaltet.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über Grundstücksangelegenheiten zu beschließen.

## Ziegenhain

### ■ Nachholtermin Dorfmoderation 2. November 18:00 Uhr



Leider musste der letzte Termin am 12.10.22 kurzfristig krankheitsbedingt durch Stadt-Land-Plus abgesagt werden.

Alle Bürger sind aber wieder herzlich zum Nachholtermin eingeladen, jeder ist mit seiner Meinung und seinen Ideen willkommen!

Am **Mittwoch, 02.11.2022, um 18 Uhr** trifft sich die Gruppe „Naherholung/Infrastruktur“ im Bürgerhaus zum Nachholtermin. Dabei geht es um alle Themen rund um Wandern und Naherholung in und um Ziegenhain, alternative Energieprojekte, Bürgerauto, Spazierrundweg, Nahversorgung, erweiterte Infrastruktur, etc. Die Fachgruppe wird wieder von Herrn Hüblich vom Stadt-Land-Plus moderiert, es ist aber auch immer ein Vertreter des Gemeinderats vor Ort.



Weitergehende Infos gibt es immer aktuell auf der Website der Gemeinde unter:  
[www.og-ziegenhain.de](http://www.og-ziegenhain.de)  
unter dem Punkt Dorferneuerungskonzept 2022.

Wir freuen uns auf eure aktive Mitarbeit. Jetzt hat jeder die Chance, unsere Gemeinde aktiv mitzugestalten.

*Euer Ortsgemeinderat*

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am **Donnerstag, 3. November 2022, 19 Uhr**, findet im Bürgerhaus Ziegenhain eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses in dem Buchenweg
2. Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
3. Dorferneuerung  
Stand der Dorfmoderation
4. Konzessionsvertrag zur Erdgasversorgung in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld  
Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde
5. Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz
6. Beratung über den Ausbau der Straße „Im Garten“ mit Asphaltdecke und Straßenbeleuchtung
7. Informationen zum Treffen der beteiligten Ortsgemeinden „Anbindung ÖPVN Mehrbachtal“
8. Zustimmung zur Annahme einer Spende
9. Organisation St. Martin am 11.11.2022
10. Verschiedenes

*Elmar Chylka, Ortsbürgermeister*

## Wir gratulieren

### ■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

<b>Altenkirchen</b>		
29.10.2022	Igor Gladkich .....	75 Jahre
29.10.2022	Christine Gammersbach.....	70 Jahre
02.11.2022	Giancarlo Donadel.....	80 Jahre
<b>Busenhausen</b>		
01.11.2022	Anita Müller.....	70 Jahre
<b>Flammersfeld</b>		
03.11.2022	Hubert Möller.....	70 Jahre
<b>Fluterschen</b>		
28.10.2022	Georg List.....	70 Jahre
<b>Hemmelzen</b>		
29.10.2022	Erna Gutacker .....	85 Jahre
<b>Horhausen</b>		
30.10.2022	Heidemarie Schmitz .....	75 Jahre
<b>Isert</b>		
02.11.2022	Erhard Jungk .....	85 Jahre
<b>Kircheib</b>		
31.10.2022	Ewald Kosel.....	80 Jahre

<b>Krunkel</b> 03.11.2022	Christa Müller .....	75 Jahre
<b>Neitersen</b> 01.11.2022	Dieter Müller .....	80 Jahre
02.11.2022	Erika Fischer.....	80 Jahre
<b>Oberlahr</b> 03.11.2022	Käthe Müseler .....	85 Jahre
<b>Rott</b> 02.11.2022	Jürgen Götsche .....	80 Jahre
<b>Seifen</b> 01.11.2022	Ursula Gerstmann .....	70 Jahre
<b>Wölmersen</b> 02.11.2022	Margit Dielmann .....	75 Jahre

*Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden*

Marie Wendler, Flammersfeld  
Lotta Ahr, Bürdenbach  
Samia Lea Böther-Schultze, Willroth

#### ■ Eheschließung:

Andreas Michael Reiner Delaunay und Manuela Heitkämper, Schöneberg

#### ■ Sterbefälle:

Markus Fink, Busenhausen  
Lore Liane Jodeit, Altenkirchen  
Christel Müller, Berod  
Corina Nöllgen, Michelbach  
Herta Springer, Altenkirchen  
Beate Sophie Voll, Altenkirchen  
Waltraud Müller, Flammersfeld  
Johann Körber, Flammersfeld  
Edeltrudis Katharina Reifenhäuser, Burglahr  
Joachim Birk, Helmenzen  
Alice Matzke, Altenkirchen  
Albert Rosenbach, Obererbach  
Barbara Margarete Schulenberg, Weyerbusch

## Standesamtliche Nachrichten

#### ■ Geburten:

Liam Keller, Altenkirchen  
Junus Huse, Altenkirchen  
Mia Liedhegener, Berod

## Volkshochschulen/Weiterbildung

**Finden Sie Ihren Kurs!**  
Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail.

# Volkshochschule Altenkirchen-Flammersfeld

Vielseitiges Kursprogramm

**vhs**  
Volkshochschule  
Altenkirchen-Flammersfeld

02681 85-196

vhs@vg-ak-ff.de

**Besuch Sie uns auf**  
vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Nachstehend erhalten Sie einen Einblick in unser Kursprogramm. Die detaillierten Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage [vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de).



#### **FACHBEREICH 1**

#### **RECHT / KULTUR / GESELLSCHAFT**

#### **Führung im Raiffeisenhaus Flammersfeld**

So. 06.11.2022, 15 - 16 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 107  
So. 20.11.2022, 15 - 16 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 108  
So. 04.12.2022, 15 - 16 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 109

Mit: Raiffeisenbotschafter der VG Altenkirchen-Flammersfeld  
Kursort: Raiffeisenhaus Flammersfeld  
Kursgebühr: 5 € f. Erwachsene, 2,50 € f. Jugendliche (bis 17 Jahre), kostenfrei bis 14 Jahre



#### **FACHBEREICH 2**

#### **KUNST / MUSIK**

#### **Nähworkshop - Pimp it up Aus zwei macht Eins, aus Alt macht Neu, Ressourcen sparen.**

Sa. 05.11.2022, 14 - 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 212  
Sa. 13.11.2022, 14 - 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 213  
Mit: Irmgard Weller-Link  
Kursort: Atelier und Nähschule Lebensfaden,  
Hauptstraße 8, 57589 Ückertseifen  
Kursgebühr: 21 €



#### **FACHBEREICH 3**

#### **GESUNDHEIT / MENSCHEN / TIERE / KOCHEN**

#### **KOCHEN, BACKEN UND ERNÄHRUNG**

#### **Ernährungsworkshop**

#### **Umsetzung einer bewussten Ernährung im Alltag**

Mo. 14.11.2022, 17:30 - 19:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 368  
Mit: Sabrina Oswald  
Kursort: Kleiner Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17,  
Flammersfeld  
Kursgebühr: 20 €

#### **Online-Kochkurs: Festliches 3 Gänge-Menü**

#### **Kulinarisch durch die Vorweihnachtszeit**

Sa. 03.12.2022, 18 - 20:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 335

Mit: Sabrina Oswald  
Kursort: Online (Jitsi Meet)  
Kursgebühr: 50 € für zwei Personen inkl. Kochbox vom „Biohof Schürdt“

#### **YOGA**

#### **Workshop: Aerial Yoga für Einsteiger**

Fr. 04.11.2022, 18:30 - 19:45 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 325  
Fr. 16.12.2022, 18:30 - 19:45 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 377  
Sa. 17.12.2022, 16:30 - 17:45 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 378  
Mit: Team Mandy Jung

Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen  
Kursgebühr: 17 €

#### **Faszien-Yoga-Workshop**

Sa. 05.11.2022, 12:30 - 15:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 336

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Sitzungssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17,  
Flammersfeld  
Kursgebühr: 20 €

#### **Kundalini-Yoga**

Mo. 21.11.2022, 17:00 - 18:30 Uhr, 8 Termin, Kurs-Nr. 329

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Raiffeisensaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17,  
Flammersfeld  
Kursgebühr: 37 €

#### **Kundalini-Yoga**

Mo. 21.11.2022, 19:00 - 20:30 Uhr, 8 Termin, Kurs-Nr. 330

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Raiffeisensaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17,  
Flammersfeld  
Kursgebühr: 37 €

#### **Yoga für Menschen 60plus**

Do. 21.11.2022, 18:00 - 19:30 Uhr, 8 Termin, Kurs-Nr. 332

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Raiffeisensaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17,  
Flammersfeld  
Kursgebühr: 37 €

#### **Workshop: PMR meets Yin Yoga**

Sa. 17.12.2022, 18 - 19:15 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 379

Mit: Team Mandy Jung

Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen  
Kursgebühr: 17 €

#### **FITNESS & GESUNDHEIT**

#### **Workshop: Können wir richtig atmen?**

Sa. 05.11.2022, 18:30 - 20:30 Uhr Mit: Team Mandy Jung

Kursort: MaJu-Bewegt Koblenzer Straße 4, 57610 Altenkirchen  
Kursgebühr: 20 €

**Abschied-Trennung-Neubeginn**

Mo. 07.11.2022, 18 - 21 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 327

Mit: Anke Pfeffermann

Kursort: Praxis Pfeffermann, Mühlenstr. 13, 57632 Berzhausen/  
Strickhausen

Kursgebühr: 29 €

**Wann ist es Mobbing****Erkennen, verstehen und Handeln...**

Di. 15.11.2022, 18 - 21 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 334

Mit: Anke Pfeffermann

Kursort: Praxis Pfeffermann, Mühlenstr. 13, 57632 Berzhausen/  
Strickhausen

Kursgebühr: 29 €

**Kommunikation am Arbeitsplatz**

Mi. 23.11.2022, 18:00-21:00 Uhr, 1 Termin, Kurs 328

Mit: Anke Pfeffermann

Kursort: Praxis Pfeffermann, Mühlenstr. 13, 57632 Berzhausen/  
Strickhausen

Kursgebühr: 29 €

**Streiten verbindet!****Ein Abend sich mit Konflikten, Streit, Wünschen, Grenzen auseinanderzusetzen.**

Di. 29.11.2022, 18 - 21 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 333

Mit: Anke Pfeffermann

Kursort: Praxis Pfeffermann, Mühlenstr. 13, 57632 Berzhausen/  
Strickhausen

Kursgebühr: 29 €

**FACHBEREICH 5****JUNGE VHS & FAMILIE****Yoga für Kids & Teens (ab 8 Jahren)**

Fr. 04.11.2022, 16 - 16:45 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 376

Mit: Team Mandy Jung

Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen  
Kursgebühr: 55 €**Kreativer Schreinerkurs für Klein und Groß****Eltern-Kind-Workshop**

Sa. 05.11.2022, 15 - 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 210

Mit: Frank Seifen

Kursort: Schreinerei Frank Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirschen  
Kursgebühr: 50 €**Kreativer Schreinerkurs für Klein und Groß****Eltern-Kind-Workshop**

Sa. 26.11.2022, 15 - 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 211

Mit: Frank Seifen

Kursort: Schreinerei Frank Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirschen  
Kursgebühr: 50 €Unser Kursprogramm erweitert sich fast täglich. Besuchen Sie doch unter dem QR-Code oder unter <https://vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/kursangebot/> unsere Homepage und stöbern Sie sich durch unser Kursangebot.Weitere Informationen erhalten Sie von der VHS Flammersfeld, Tel. 02681/85-196, [julia.gahlmann@vg-ak-ff.de](mailto:julia.gahlmann@vg-ak-ff.de)**Kreisvolkshochschule Altenkirchen****Unsere Kursvorschau****Fortbildung für Erzieher:innen****Gitarrenkurs „Kinderlieder zum Einsteigen und Abfahren“**

Freitag, 28.10.2022, 9:00 bis

15:00 Uhr - 2 Termine

Bettina Schreiber - 140 €

**Erste Hilfe am Hund**

Sonntag, 30.10.2022, 14:00 bis

17:00 Uhr - 1 Termin

Sibylle Limbach - 10 €

**Vernissage zur Ausstellung: Figurative Malerei - Begegnungen in Farbe**

Montag, 31.10.2022, 18:00 bis 20:00 Uhr - 1 Termin

Nina Niederhausen

**Der kleine Biogarten - „Der winterliche Gartengruß“**

Ein Onlineangebot - Versand von 7 schriftlichen Anleitungen

ab Mittwoch, 02.11.2022

Julia Hilgeroth-Buchner - 40 €

**Stricken ist das neue Yoga - Stricken für Anfänger**

Mittwoch, 02.11.2022, 18:00 bis

19:30 Uhr - 6 Termine

Carina Löhr - 40 €

**Rhetorik: Sicher auftreten und frei sprechen**

Mittwoch, 02.11.2022, 9:00 bis 16:00 Uhr -

1 Termin

Mathias Rabsch - 35 €

**Italienisch für Teilnehmende mit leichten Vorkenntnissen A1 - gerne für Seiteneinsteiger**

Donnerstag, 03.11.2022, 17:30 bis 19:00 Uhr - 16 Termine

Christiane Menguy - 70 €

**Regionales Sauerkraut selber machen - ein Naturprodukt mit alter Tradition**

Kooperation mit dem Unikum Altenkirchen

Freitag, 04.11.2022, 18:30 bis 21:00 Uhr - 1 Termin

Cornelia Obenauer - 0,00 €

**Motorsägenkurs- Basis Schulung für Brennholzelbstbewerber**

Samstag, 05.11.2022, 8:00 bis 17:00 Uhr -

1 Termin

Referenten des Kreisfeuerwehrverbandes

Altenkirchen

**Rhetorik: Sicher auftreten und frei sprechen**

Samstag, 05.11.2022, 9:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Mathias Rabsch - 35 €

**Fortbildung für Erzieher:innen****BaSiK - Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen**

Samstag, 05.11.2022, 9:00 bis 16:30 Uhr - 1 Termin

Siglinde Czenkusch - 70 €

**Urban Water Colour**

Samstag, 05.11.2022, 10:00 bis 14:00 Uhr - 1 Termin

Yvonne Kersch - 45 €

**Wochenendkompaktworkshop: Mundharmonika für Anfänger -****Ohne musikalische Vorkenntnisse und ohne Noten**

Samstag, 05.11.2022, 10:30 bis 15:30 Uhr - 2 Termine

Reinhild Weyrich - 41 €

**Intensivseminar: QI GONG - stilles Qi Gong in Präsenz**

Sonntag, 06.11.2022, 9:00 bis 16:30 Uhr - 4 Termine

Sabine Danek - 140 €

**Deutsch als Zweitsprache: Willkommenskurs für Migrant:innen - A1/A2**

Montag, 07.11.2022, 15:00 bis 17:00 Uhr - 12 Termine

Jutta Schmidt - 30 €

**Fortbildung für Erzieher:innen****Keine Angst vor Strichmännchen! Gemalt und zugehört**

Kommunikation- einfach kreativ auf Flip und Tablet erklärt

Dienstag, 08.11.2022, 9:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Gabriele Sevenich-Kaiser - 60 €

**Fortbildung für Erzieher:innen****Digitale Medien in der Kita**

Dienstag, 08.11.2022, 14:00 bis 17:00 Uhr - 1 Termin

Axel Karger - 10 €

**Erweiterungs- und Kompaktkurs Tabellenkalkulation mit Excel**

Dienstag, 08.11.2022, 17:30 bis 20:45 Uhr - 2 Termine

Jörg Orthen - 40 €

**FIT-MIX**

Dienstag, 08.11.2022, 19:30 bis 20:30 Uhr - 10 Termine

Svenja Lichtenthäler - 50 €

**Wege zum kreativen Acrylbild - Zeit für Ihre Kreativität - frei, ausdrucksstark, individuell - Workshop**

Samstag, 12.11.2022, 11:00 bis 16:00 Uhr -

1 Termin

Volker Viereggen - 45 €

**Fortbildung für Erzieher:innen****Fachkraft Frühpädagogik**

KulturHausHamm, Scheidterstraße 11-13 in Hamm/Sieg

Montag, 14.11.2022, 9:00 bis 16:00 Uhr - 20 Termine

Dr. Renate Niekant - 1490 €

**Fortbildung für Erzieher:innen****Kinder mit herausforderndem Verhalten**

Montag, 14.11.2022, 9:00 bis 16:00 Uhr -

2 Termine

Michael Wieland - 150 €

**Portugiesisch für Anfänger - A1**

Kulturwerk Wissen

Montag, 14.11.2022, 17:30 bis 19:00 Uhr -

12 Termine

Ana Paula Porwich - 75 €

**Portugiesisch für Teilnehmende mit Vorkenntnissen - A2**

Kulturwerk Wissen

Montag, 14.11.2022, 19:00 bis 20:30 Uhr -

12 Termine

Ana Paula Porwich - 75 €

## Die Apotheke aus dem Küchenschrank und dem Gewürzregal - Onlineabende geben Einblick -



Es gibt Tage, wenn die Hexe geschossen hat, der Schnupfen uns anliegt oder wenn die letzte Wurst wohl doch nicht mehr so ganz frisch war und wir mit den Folgen zu tun bekommen. Nicht immer muss man gleich zum Arzt und oftmals passiert so etwas, wenn genau dessen Hilfe nicht verfügbar ist. Sich selbst dann

helfen zu können schafft Gelassenheit und ist in solchen Fällen ein Segen. Die guten Dinge liegen oft so nah – wir müssen uns nur erinnern, dass in unserem Küchenschrank, in der Speiskammer und im Gewürzregal wunderbare Dinge darauf warten, ihr heilerisches Potential entfalten zu können. Kaffee, Quark und Thymian haben es in sich! Viermal am Mittwochabend kann man sich Anregungen holen, Anwendungshinweise bekommen und Informationen zu Inhaltsstoffen und Wirkweise gut bewährter Hausmittel bekommen. Es wird sicher bei mancher Teilnehmer\*in ein Wiedererkennen geben, denn unsere Großeltern wussten es noch und haben es auch schon gemacht. Danach kommen Kartoffeln und Kohl nicht mehr nur auf den Teller, sondern auch auf Brust und Knie.

Folgende Themen werden angeboten:

– Mittwoch, 2. November: Wenn die Hexe geschossen hat

– Mittwoch, 9. November: Apfelessig und Honig

– Mittwoch, 16. November: Gegen Montezumas Rache

– Mittwoch, 23. November: Für Wellness und die schönen Stunden

Die Infoabende unter der fachlichen Leitung von Ulrike May finden online jeweils in der Zeit von 19 bis circa 20.30 Uhr statt – man kann sich auch für einzelne Themen anmelden. Über einen externen Link kommt die Teilnehmenden unproblematisch in das Treffen – benötigt werden lediglich ein Rechner mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Die Kursgebühr beträgt 10 € je Termin – werden alle 4 Termine gebucht kostet die Teilnahme 30 €.

Anmeldungen an die Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681-812212 oder kvhs@kreis-ak.de

## ■ anderes lernen - Haus Felsenkeller - Soziokulturelles Zentrum e.V. Altenkirchen



### Alphabetisierung und Digitalisierung

Mit dem Kursstart am 02.11. gibt es erneut die Möglichkeit, am Kurs „Festigung und Aufbau von Fähigkeiten im Lesen und Schreiben“ kostenlos teilzunehmen. Im Digitalformat und mit Leihgeräten für die Teilnehmenden geht es intensiv auf den Weg in die Welt des Digitalen und die Welt der Buchstaben und Geschichten.

Präsenztreffen: 02.11. von 15 Uhr bis 17.30 Uhr und 04.11. von 9.30 Uhr bis 12 Uhr

Im Anschluss: Im Digitalformat und mit Leihgeräten für die Teilnehmenden geht es intensiv auf den Weg in die Welt des Digitalen und die Welt der Buchstaben und Geschichten. Kurszeiten: mittwochs 15.15 bis 17.30 Uhr; freitags 9.30 bis 11.45 Uhr (bis Februar 2023 - Ein Folgekurs ist in Planung)

Leitung: Henrike Große Vestert, Alphabetisierungs-Dozentin

### Liebe hat viele Gesichter - Film- & Begegnungsabend

Unsere Gesellschaft ist bunter und vielfältiger geworden, dennoch spüren Homosexuelle auch heute noch häufig Ablehnung. Mit dieser Veranstaltung soll Information und Begegnung ein Klima des Respekts und der Akzeptanz fördern. Es wird der Film „Die große Freiheit“ gezeigt und im Anschluss Gelegenheit für Gedankenaustausch geben. Es geht um Liebe, Freiheit & Homosexualität. Für Informationen und Gespräche sind Gabi Laschet-Einig (Projekt Familienvielfalt, QueerNet RLP), Dominic Pritz (KOMPA AK & Netzwerk LSBT\*IQ+) & Eric Tilch (Jugendbildungsreferent der Jugendkirche Kana) vor Ort.

10.11., 18 - 21 Uhr, Ort: Haus Felsenkeller (kostenlos)

### Der Esel in der tiergestützten Intervention - „Eselführerschein plus“

Lernen mit Natur und Tieren liegt im Trend. Und das aus gutem Grund. Der vertiefende Kurs ist systemisch tiergestützt angelegt und besteht aus Selbstlernerheiten, Online-Videotreffen, positivem Gruppenfeedback und Praxis-Support. Es geht um „eselgerechte tiergestützte Intervention“. Wie nutzt man die besonderen Qualitäten des Esels im pädagogischen Kontext? Kommunikation und Bindung, Körpersprache und Grenzen, Widerstand als Resource, Wirksamkeit und Übertragung in den pädagogischen Alltag, werden hier behandelt. Eingeladen sind vor allem Menschen, die pädagogisch, therapeutisch oder beratend tätig sind. Von diesen Onlinekursen können sowohl Esel-Liebhaber als auch soziale Einrichtungen, die sich mit der Planung und Konzeption von „artgerechten tiergestützten Intervention Projekten“ befassen, gleichermaßen profitieren.

Leitung: Elke Willems, Fachkraft systemische TGI

14.11. bis 12.12. (120 €), Kombikurs: Onlinemodul Theorie mit Praxis (3 h Einzelcoaching): 250 € Der praktische Anteil des Kurses wird an individuell abgestimmten Terminen in der Eselschule oder mit eigenen Eseln absolviert.

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598 oder [www.haus-felsenkeller.de](http://www.haus-felsenkeller.de)

## Schulen und Kindertagesstätten

### ■ Laternenumzug Kindertagesstätte Traumland am 10. November



Am Donnerstag, 10. November 2022, startet der Laternenumzug um 17.30 Uhr an der Kindertagesstätte (Kita) „Traumland“ in Altenkirchen-Honneroth.

Mit St. Martin auf dem Pferd an der Spitze des Zuges geht es mit den Laternen durch den nahegelegenen Parc de Tarbes.

Der Umzug endet am Feuer auf dem Außen- gelände der Kita. Anschließend besteht für Klein und Groß die Möglichkeit sich mit Weckmännern, Würstchen und warmen Getränken zu stärken.

Wer für sein Kind oder die Familie Weckmänner oder Würstchen haben möchten, muss hierfür in der Kita **bis spätestens Freitag, 04.11.2022**, die entsprechende Anzahl an **Gutscheine (Bons) kaufen** (1 Weckmann= 2 €, 1 Siedewürstchen im Brötchen = 1 €). Die Gutscheine bringen Sie zum Laternenfest mit und erhalten dann gegen Vorlage dieser Bons Ihren Weckmann oder Ihr Würstchen. Die Gutscheine können nur am Tag des St. Martinsfestes eingelöst werden, sie verlieren danach ihre Gültigkeit.

Es werden an diesem Abend nur Weckmänner und Würstchen gegen die Vorlage eines Bons herausgegeben, ein Kauf von Weckmännern und Würstchen ist dann nicht mehr möglich. Warme Getränke können Sie an dem Abend direkt vor Ort kaufen. Der Tee ist für die Kinder kostenfrei!

### ■ 16. Neiterser Spielzeug- und Kleiderbasar



Am Samstag, 8. Oktober 2022, fand der 16. Neiterser Spielzeug- und Kleiderbasar in der Wiedhalle in Neitersen statt. Es konnten wieder Spielsachen und Kleidung zu günstigen und fairen Preisen erworben werden. Organisiert wurde der Basar vom Basar-Team, dem Elternausschuss und dem Förderverein der Kindertagesstätte Pustebume. Das eingespielte Team wurde auch dieses Mal von vielen

neuen Helfern unterstützt! Für diesen Basar nahmen wir Ware von mittlerweile 100 Verkäufern in Kommission und sortierten diese nach Größen und Rubriken übersichtlich in der Halle zum Verkauf. In drei Stunden Verkaufszeit wechselten eine Menge toller Sachen ihren Besitzer.

Die Möglichkeit mit Paypal zu zahlen, wurde erneut sehr gut angenommen. Auch für das leibliche Wohl war gesorgt - es gab wieder Kuchen, heiße Waffeln und frischgebackene Brezeln zum Mitnehmen.



Wir waren überwältigt von der Besucherzahl und der vielen positiven Resonanz - es war ein voller Erfolg! Der Erlös des Tages kommt wie immer den Kindern der Kita Pustebume zugute.

Der Termin für den **Frühlingsbasar** steht auch schon fest: **Sams- tag, 11. März 2023.**

Nähere Informationen und Anmeldung für die Warteliste unter: [basar-neitersen@web.de](mailto:basar-neitersen@web.de)

Auf diesem Weg bedankt sich das Basar-Team bei allen Verkäufern, Käufern, Besuchern, Helfern und dem Team der Kita Pustebume! Jeder einzelne von Ihnen und euch macht den Basar zu dem, was er ist!

**■ Experimentierbox „Erneuerbare Energien“ für die Grundschule Lahrer Herrlichkeit**

Wie funktioniert Solarenergie? Kann man mit Wind Strom erzeugen und wie spare ich Energie? Gemeinsam mit der „Rennmaus im Zauberhaus“ können die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Lahrer Herrlichkeit nun diesen und weiteren spannenden Fragen rund um das Thema erneuerbare Energien auf den Grund gehen.



Dr. Georg Eysel-Zahl (im Bild links) von der VRD-Stiftung für Erneuerbare Energien und Angela Lessenich (Bildmitte) von der BHAG bei der Übergabe der Experimentierbox an das Kollegium der Grundschule Lahrer Herrlichkeit. Foto: Anke Schifferings

Im Rahmen einer schulinternen Fortbildung überreichte Dr. Georg Eysel-Zahl, VRD-Stiftung für Erneuerbare Energien (Heidelberg), eine eigens mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) für den Einsatz in Grundschulen entwickelte Experimentierbox. An fünf kindgerecht gestalteten Stationen können die Kinder zu den Bereichen Sonnenwärme, Sonnenstrom, Windkraft, Wasserkraft und Energiesparen forschen und auf diese Weise spielerisch grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der erneuerbaren Energie und Nachhaltigkeit erwerben. Ein eigenes „Forscherheft“ für jedes Kind gehört mit dazu. Finanziert wurden die Materialkosten je zur Hälfte durch die Deutsche Post-code Lotterie und die Bad Honnef AG, deren Marketingreferentin Angela Lessenich sich auch gleich vor Ort von den abwechslungsreichen Unterrichtsmaterialien überzeugen konnte.

**■ Westerwald-Gymnasium Altenkirchen Demokratie hautnah erleben**

Demokratie hautnah erleben durften die Schüler:innen der Sozialkunde-Leistungskurse der Jahrgangsstufen 11 und 12 des Westerwald-Gymnasiums beim Demokratie-Tag (29.09.2022) erleben. An dem von der Evangelischen Akademie für Land und Jugend und dem Kreisjugendring in Altenkirchen organisierten Tag wurden verschiedene Workshops (u.a. „Auftreten und Rhetorik in der Welt der Politik“, „Rassismus und Diskriminierung“) angeboten.



Der Workshop „Demokratie hautnah erleben - Deine Meinung ist gefragt!“ befasste sich mit den politischen Anliegen der Kinder und Jugendlichen in Kreis Altenkirchen, die im Vorfeld mithilfe einer digitalen Meinungswand von Kindern und Jugendlichen kommuniziert wurden. Die Forderungen im Bereich Bildung, Naturschutz, Digitalisierung, Infrastruktur, mit Schwerpunkt des ÖPNVs, und die Herab-

setzung des Wahlalters auf 16 wurden bei einer Podiumsdiskussion im Forum des Westerwald-Gymnasiums diskutiert. Die anwesenden Politiker waren Jan-Michael Krämer, der Beauftragter für Umweltschutz und Jugendpolitik der Linken in Altenkirchen ist. Außerdem war das Neuwieder Stadtratsmitglied, Peter Buchholz, von den Grünen dabei. Darüber hinaus nahmen Jan Hellinghausen, Vorsitzender des SPD-Kreisverbands Altenkirchen, und Alexander Stohl, Vorsitzender der Schüler-Union im Kreis Altenkirchen, teil.

**■ Wilhelm Busch Schule Wissen Besuch einer französischen Schule in der Bretagne/Frankreich**

Mit einer Abordnung von 7 Schüler\*innen und 3 Erwachsenen machte sich die Wilhelm Busch Schule aus Wissen dort auf die Suche nach dem Drachen aus der Drachenlegende von Saint Pol, dem Namensgeber der Stadt Saint -Pol-de-Leon.



Ein internationales Projekt einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen? Nach Frankreich ohne Französisch im Lehrplan? Selbst die bisherigen Englisch-Kenntnisse hielten sich in Grenzen! Dies schienen auf den ersten Blick unüberwindbare Hürden zu sein, aber die FSL J. Michail ließ sich nicht von der Idee abbringen, dieses Projekt zu starten - in der 50-jährigen Geschichte der Wilhelm Busch Schule gab es so etwas noch nie. Unterstützt vom ADD Erasmus+ Konsortium und dem Erasmus+ Team der Wilhelm Busch Schule begannen die konkreten Planungen in den Sommerferien 2022. So konnte das Projekt dann in diesem Schuljahr 2022 starten. Zunächst virtuell und dann in Realität.

- 4.10. Deutsche Bahn/Thalys/Metro/TGV-Fahrt in die etwa 1100 km entfernte Stadt Saint-Pol-de-Leon  
- mit fast 3-stündigem Zwischenstopp in Paris inklusive Baguette-Mittagessen vor dem Eiffelturm



- 2 ½ Tage lang ein internationales Projekt mit den französischen Schüler\*innen zum Thema: Drachenlegende von Saint Pol - Wie kommen wir auf die Dracheninsel? - Strandsegeln in gemisch-nationalen Teams - Stadtrallye durch Saint-Pol-de-Leon - gemeinsame Suche nach den Drachenspuren auf der Dracheninsel (Ile de Batz) mit den französischen Schüler\*innen und ein Besuch in der französischen Schule.

- 7.10. Rückfahrt mit TGV/Metro/Thalys

Es war eine wunderbare Reise mit vielfältigen Erlebnissen, wobei die sprachlichen Barrieren durch das selbstbewusste und unerschrockene Auftreten der Schüler\*innen und die sehr offenen und freundlichen Bretonen leicht überwunden wurden. Wir freuen uns jetzt auf ein Wiedersehen im Mai 2023 in Deutschland. Die abschließende Frage aller war: Wann machen wir die nächste Tour?

**■ Marktplatz der Berufsausbildung an der BBS Wissen**

Die Berufsbildende Schule Wissen veranstaltet seit dem Jahr 2010 die schulinterne Berufsausbildungsmesse „Marktplatz der Berufsausbildung“. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Schüler/innen der BBS Wissen mit den Ausbildungspartnern unserer Wirtschaftsregion zusammenzubringen. Zu den externen Teilnehmern zählen viele namhafte Unternehmen, Verwaltungsinstitutionen und soziale Einrichtungen,



deren Vertreter/innen mit den Schülern/innen unserer Schule in Kontakt kommen, um über die umfassenden Chancen und Potenziale der betrieblichen Ausbildung ins Gespräch zu kommen und offene Ausbildungsstellen zu präsentieren.

Die Veranstaltung findet seit dem Jahr 2010 in unserem Schulgebäude statt und wird seit 2016 im Zwei-Jahres-Turnus organisiert. Das Spektrum der teilnehmenden Unternehmen und Einrichtungen ist kontinuierlich gewachsen, so dass sich die Berufsmesse als bekannte Veranstaltung unserer Wirtschaftsregion einen Namen machen konnte.

Der Marktplatz der Berufsausbildung stellt keine Konkurrenzveranstaltung zur ABOM dar, der Berufsausbildungsmesse des Landkreises Altenkirchen. Vielmehr ist unsere schulinterne Ausbildungsmesse eine Kommunikationsplattform, welche die Ausbildungsunternehmen und -partner der BBS Wissen mit unseren Schüler/innen zusammenbringt: Neben unseren Schulfesten und der Zusammenarbeit in der Prüfungsstellung mit IHK und HWK haben wir mit dem Marktplatz der Berufsausbildung ein Event etabliert, welches uns ermöglicht, unsere Kontakte zu den Vertretern/innen aus Wirtschaft, Verwaltung und sozialen Einrichtungen auf persönliche Weise zu pflegen und positives Networking zu betreiben. Gerade als Bildungseinrichtung mit beruflichem Schwerpunkt ist es ein essenzieller Bestandteil unserer Schulkultur, die Schnittstellen zwischen Schule und Praxis zu fördern. Dies ist besonders dadurch eine spannende Aufgabe, dass viele der Messeteilnehmer aktuelle und ehemalige Schüler/innen der BBS Wissen sind, die wir alle zwei Jahre als Profis aus der beruflichen Praxis in unserem Haus willkommen heißen dürfen.

Der Marktplatz der Berufsausbildung wird von allen Schülern/innen der Berufsfachschule I und II, der Höheren Berufsfachschule und des Beruflichen Gymnasiums Wirtschaft der BBS Wissen besucht. Weiterhin ist es unser aktuelles Bestreben, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unserer Messe durch Informationen und Beratungen Einblicke in die Entwicklung unserer Schulgemeinschaft zu gewähren.

So standen die letzten zweieinhalb Jahre ganz im Zeichen der Digitalisierungsstrategie unserer Schule. Weiterhin gilt es, nach zwei schwierigen Corona-Jahren die externen Aktivitäten der BBS Wissen wieder aufzunehmen und zu stärken (Teilnahme am internationalen Schüleraustauschprogramm Erasmus, Kontaktpflege mit der freien Wirtschaft, Jobbörse etc.).

Informationen zum Marktplatz der Berufsausbildung finden alle Interessenten in den Sozialen Medien (Facebook: BBS Wissen und Instagram: bbs\_wissen) sowie auf der Homepage unserer Schule ([www.bbs-wissen.de](http://www.bbs-wissen.de)).

### ■ Tag der offenen Tür am Bodelschwingh-Gymnasium Herchen

**Sind Sie auf der Suche nach einer weiterführenden Schule?  
Kommen Sie doch mal vorbei!**

Am **19.11.2022 ab 9 Uhr** lädt das Bodelschwingh-Gymnasium Herchen alle interessierten Kinder der 4. Klassen mit ihren Eltern und Erziehungsberechtigten ein, sich anhand der Räumlichkeiten, des Geländes und vor allem auch anhand der vielfältigen Mitmachangebote einen eigenen Eindruck der Schule zu verschaffen.

Von 9.00 - 13.20 Uhr bieten sich zahlreiche Möglichkeiten:

Nach einem gemeinsamen Auftakt in der Aula mit Präsentationen aus den Fachschaften sind Ihre Kinder herzlich willkommen, am offenen Unterricht in verschiedenen Fächern teilzunehmen: In den Sporthallen sind spannende Settings für euch aufgebaut, in den Haupt-, Naturwissenschaften- und MINT-Fächern könnt ihr probierhalber um die Ecke denken und in den Kunst- und Musikräumen werdet ihr euer künstlerisches Talent entdecken.

Die Erwachsenen müssen leider vor den Klassenraumtüren bleiben, aber: Auf den Fluren und in den Fachräumen kann Schulatmosphäre geschnuppert und das Gespräch mit Lehrenden und anderen Eltern gesucht werden.

Im Bistro erwarten Sie in gemütlicher Runde Kaffee und Waffeln, denn Pausen gehören auch in den Schulalltag auf dem Herchener Berg. Und so gestärkt lohnt sich der Weg hoch zur Sporthalle und zum Schulgarten - letzterer liegt dann allerdings in verdientem Winterschlaf.

Schülerinnen und Schüler, die sich für den Eintritt in die Oberstufe interessieren, können sich ab 9.30 Uhr in Raum 2.34 (1.OG) informieren.

Zusätzlich gibt es **Infoabende für interessierte Eltern:**

- 15.11.2022 um 19.30 Uhr (Aula)
- 24.11.2022 um 19.30 Uhr (digital)



Bitte melden Sie sich für die Elternabende als auch für den Tag der offenen Tür an:

E-Mail:  
Bodelschwingh-Gymnasium@ekir.de  
Telefon: 02243/920415 oder scannen Sie den QR-Code!

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

## Umwelt- und Klimaschutz

**Klimaschutz leicht gemacht!**  
**Das Solarkataster in Rheinland-Pfalz**

Die Energie der Sonne bietet ein fast **unendliches Potential** für die Erzeugung von **Strom und Wärme**. Derzeit wird aber nur ein kleiner Teil der geeigneten Dächer für die Gewinnung von Sonnenenergie genutzt.

**Viele Hausbesitzer sind sich nicht sicher, ob das eigene Dach überhaupt für eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage geeignet ist.** Diese Frage kann nun schnell und unkompliziert beantwortet werden!

**Das Solarkataster des Landes Rheinland-Pfalz**  
<https://solarkataster.rlp.de/>

bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit **innerhalb weniger Minuten** zu prüfen, ob ihr Dach für eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage geeignet ist. Hierzu können Sie mit Hilfe von Straße und Hausnummer über die Adresssuche Ihr Gebäude ausfindig machen. Man unterscheidet zwischen der Eignung für Photovoltaik (Anlagen zur Stromproduktion) und für Solarthermie (Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung).

**Fragen zum Thema werden Ihnen gerne beantwortet:**

**Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz**  
Telefonnummer 0800 - 60 75 600 oder  
per E-Mail: [energie@vz-rlp.de](mailto:energie@vz-rlp.de)

### ■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Heizung entlüften: „Gluckern“ beseitigen und Energie sparen

Ihre Heizkörper werden nicht richtig oder unterschiedlich warm? Es gibt Gluckergeräusche? Dann ist eventuell Luft im System - das behindert die Wärmeabgabe in den Raum. Mit einem Entlüfterschlüssel können Sie ganz einfach selbst die Luft aus dem heißen Heizkörper rauslassen. Bevor Sie ein Entlüftungsventil öffnen, stellen Sie einen kleinen Behälter darunter, mit dem Sie austretendes Wasser auffangen können, und legen Sie einen Lappen bereit. Drehen Sie das Thermostatventil nun vollständig auf (meist Stufe 5) und lassen Sie den Heizkörper warm werden. Dann öffnen Sie kurz das Entlüftungsventil, bis die Luft entwichen ist und nur noch heißes Wasser herauskommt. Danach das Ventil wieder fest verschließen. Jetzt können Sie das Thermostat wieder herunter drehen.

Prüfen Sie vor als auch nach einer Entlüftung den Druck im Heizungssystem und füllen Sie gegebenenfalls Wasser nach. Eventuell muss dies aber auch der Heizungsinstallateur übernehmen. In einem Mehrfamilienhaus mit Zentralheizung ist dafür eine Rücksprache mit dem Gebäudemanagement oder der Hausverwaltung nötig. Erstreckt sich Ihre Wohnung über mehrere Etagen, ist es sinnvoll, zuerst die unteren Heizkörper zu entlüften und zum Schluss die obersten. Hierzu und zu weiteren Maßnahmen zur Heizungsoptimierung kann ein Beratungsgespräch durch die Energieberatung der Verbraucherzentrale vereinbart werden.

Die nächsten Beratungstermine der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 24.11.22 von 12 - 18 Uhr**, statt. Voranmeldung unter 02681/850.

**Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt.**

**Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

## Sonstige Mitteilungen

### ■ Kfz-Zulassungsstelle Altenkirchen

**Am 31. Oktober nur mit Termin!**

Die Kfz-Zulassungsstelle der Kreisverwaltung Altenkirchen (Rathausstraße 12) ist am Montag, 31. Oktober, ganztägig nur nach vorheriger Terminvergabe erreichbar. Termine können online unter <https://timeacle.com/business/index/id/1672> oder telefonisch unter 02681-812361 vereinbart werden.

### ■ Öffnungszeiten Service-Center-Bewertung (Grundsteuerreform) beim Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg

Ab 2. November wird der Service für Fragen im Zusammenhang mit der Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte nicht mehr am Standort Hachenburg, sondern **nur noch am Standort Altenkirchen in der Frankfurter Straße 21** angeboten. In Altenkirchen wird das Service-Center-Bewertung **dann montags von 8.00 - 16.00 Uhr und donnerstags von 8.00 - 18.00 Uhr** geöffnet sein.

### ■ Schulbibliotheken: Kreis schlägt Budget für digitalen Ausbau vor

*Altenkirchen.* 2019 hatte der Altenkirchener Kreistag mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, die vom Kreis finanzierten Stellen an den Schulbibliotheken der drei Kreis-Gymnasien in Altenkirchen, Betzdorf und Wissen nach dem Ausscheiden der jeweiligen Stelleninhaberinnen nicht erneut zu besetzen. Gleichzeitig wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Zukunft der Schulbibliotheken an den kreiseigenen Schulen mit Oberstufe, also auch an den Integrierten Gesamtschulen (IGS) in Horhausen, Betzdorf-Kirchen und Hamm, beschäftigen sollte. Neben Vertretern der Kreistagsfraktionen waren hier auch Vertreter der jeweiligen Schulen beteiligt.



*Für die Schulbibliotheken schlägt der Kreis ein Budget für den digitalen Ausbau vor.*

### Schließungen standen nie zur Debatte

„Ziel und Aufgabe der Arbeitsgruppe war es“, so Landrat Dr. Peter Enders, auf dessen Initiative die Runde entstand, „zu überlegen, wie die Schulbibliotheken in Zukunft trotz Wegfall der Mitarbeiter-Stellen durch den Kreis unterstützt werden können. In der Öffentlichkeit wurde teilweise der - aus meiner Sicht unredliche - Eindruck erweckt, dass die Einrichtungen geschlossen werden sollten, das stand aber für uns zu keinem Zeitpunkt zur Debatte.“

### Große Bandbreite

Mittlerweile hat die Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse vorgelegt, die im Sommer im Kreisausschuss vorgestellt wurden. „Es war natürlich nicht einfach, die Arbeitsweise und Konzepte der Schulen zu vergleichen, da die Bibliotheksstrukturen, die Medienbestände und die Schülerzahlen sehr unterschiedlich sind. Es gab Schulen, die haben schnell liefern können, andere haben etwas länger gebraucht, und die Pandemie hat das Ganze auch nicht beschleunigt. Da ist niemandem ein Vorwurf zu machen - im Gegenteil: Wir sind sehr dank-

bar für das Engagement der Beteiligten, dass wir auf diese Weise ein Gesamtbild bekommen haben. Die eine Schule verfügt über bis zu 20.000 Medien, eine andere hat weniger als 1.000, teilweise arbeiten sehr vorbildlich Hilfskräfte aus der Schüler- und Elternschaft mit. Da haben wir eine große Bandbreite in der Organisation“, so Enders.

### Ergebnisse im Kreisausschuss besprochen

Aus der Arbeitsgruppe und den Beratungen im Kreisausschuss ist nunmehr der Vorschlag entstanden, die Schulen gezielt mit einem Budget für den digitalen Ausbau der Schulbibliotheken zu unterstützen. In der Juni-Sitzung des Kreisausschusses hatte die Verwaltung informiert, dass dies Thema beim landesweiten Bibliothekstag im November 2021 gewesen sei. Den Schulbibliotheken komme dabei eine wichtige Rolle zu, Stichworte waren „selbständiges Lernen“ oder „Informations- und Recherchekompetenz“. Ein solches Budget könnte sich an Parametern wie Schülerzahlen und Medienbeständen orientieren.

### Abschließende Entscheidung voraussichtlich im Dezember

Gemäß Kreisausschuss-Entscheidung vom Juni sind derzeit die Fraktionen am Zug. Dort werden die Überlegungen, auch zur Höhe des Budgets, nun weiter beraten, bevor in den Sitzungen der Kreisgremien zum Jahresende - traditionell die Sitzungen der Haushaltsberatungen - Entscheidungen getroffen werden können. Landrat Enders: „Es geht ja dabei auch um Planungssicherheit für alle Beteiligten.“

### ■ Die Kreisstraße 28 wird von der Kreisgrenze bei Limbach bis Eckenbach im Bestand saniert



Die freie Strecke der Kreisstraße 28 wird von der Kreisgrenze bei Limbach bis Ortseingang Eckenbach ertüchtigt. Die Ortslage Neuenhof wird im Zuge der K 28 im Vollausbau durch den Landesbetrieb Mobilität Diez für den Landkreis Altenkirchen im Bestand ausgebaut.

Die mit durchschnittlich 617 Fahrzeugen täglich belastete Kreisstraße 28 ist in die Jahre gekommen und muss aufgrund von erheblichen Fahrbahnschäden erneuert werden. Hierbei wird die freie Strecke im Hocheinbau ertüchtigt auf einer Länge von rund 1.500 m. Zudem liegt im Ausbaubereich die Ortslage Neuenhof, die im Vollausbau auf einer Länge von ca. 200 m neu hergestellt wird. Mit dem Ausbau werden die Verkehrssicherheit und die Tragfähigkeit des Fahrbahnaufbaus nachhaltig verbessert.

Insgesamt werden bei dieser dringend notwendigen Baumaßnahme voraussichtlich 1.000.000 Euro umgesetzt. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßenbaus eine Zuwendung in Höhe von rund 2/3 der Gesamtkosten, somit etwa 650.000 €, für diese Maßnahme bewilligt. Es ist vorgesehen, die Maßnahme unter Vollsperrung umzusetzen.

Seit **Montag, 24. Oktober 2022**, ist die K 28 von der Kreisgrenze bei Limbach bis Ortseingang Eckenbach voll gesperrt. Diese Vollsperrung ist aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten sowie der aktuellen rechtlichen Regelungen notwendig und dient der Sicherheit der Arbeiter der ausführenden Firma und der Verkehrsteilnehmer. Die Arbeiten werden **voraussichtlich 4 Monate** dauern. In Abstimmung mit den Verkehrsbehörden und der Polizei wird der Verkehr für den Durchgangsverkehr hierbei über die K 26 Richtung Fiersbach und dann über die K 27 und K 24 über Maulsbach und Hirzbach umgeleitet.

Für die Beeinträchtigungen während den Bauarbeiten und die Umleitung des Verkehrs bittet der LBM Diez um Verständnis.

### ■ „Vielfalt: Menschen in Rheinland-Pfalz“ Fotowettbewerb von Volkshochschulen und Familienministerium läuft bis 1. November

Altenkirchen/Mainz. Der Verband der Volkshochschulen Rheinland-Pfalz und das Familienministerium haben einen Wettbewerb ausgerufen: Es werden Fotos gesucht, die die Vielfalt der Menschen in Rheinland-Pfalz zeigen. Denn Rheinland-Pfalz ist ein Land der Vielfalt. Und dennoch ist diese Vielfalt in Flyern, auf Websites oder sonstigen Materialien von Behörden, Institutionen oder Vereinen noch nicht immer so sichtbar. Das soll der Wettbewerb ändern. Die schönsten Fotos werden im Anschluss in einer Online-Bildbank der Allgemeinheit zur nicht-kommerziellen Verwendung zur Verfügung gestellt.



*Der Verband der Volkshochschulen Rheinland-Pfalz und das Familienministerium haben einen Wettbewerb ausgerufen.*

*Foto: Gerd Altmann auf Pixabay*

Ausgezeichnet werden Fotos von Menschen in Rheinland-Pfalz, die die Vielfalt der Gesellschaft wider-

spiegeln: Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion, sexueller Identität, Menschen jeden Alters und Geschlechts sowie mit oder ohne Behinderung. Die Fotos sollen zudem den Bezug zu Rheinland-Pfalz erkennen lassen und eine fotografisch-künstlerische Qualität aufweisen. Es winken Preise von insgesamt rund 2.000 Euro. Eine prominent besetzte Jury trifft die Auswahl.

Wer teilnehmen will, sendet seine Fotos per E-Mail an die Kreisvolkshochschule Altenkirchen (kvhs@kreis-ak.de). **Einsendeschluss ist der 1. November 2022.** Wer mitmacht, kann bis zu drei verschiedene Motive einreichen. Jedes Foto benötigt einen Bildtitel und einen kurzen Begleittext von maximal 500 Zeichen. Weitere Informationen: vhs.kreis-ak.eu

**■ 27 Einbürgerungsurkunden überreicht**

Altenkirchen. 285 Menschen haben sich bislang in diesem Jahr im Kreis Altenkirchen einbürgern lassen. An 27 von ihnen überreichte der Erste Kreisbeigeordnete Tobias Gerhardus in einer Feierstunde im Kreishaus jetzt ihre Einbürgerungsurkunden.

Die Einbürgerung in einem festlichen Rahmen, so machte er deutlich, „ist für uns eine wichtige Veranstaltung im Jahreskalender des Landkreises, auch wenn wir in den letzten Jahren wegen der Pandemie zeitweise darauf verzichten mussten. Mit ihr setzen wir ein sichtbares Zeichen des Respekts für Ihre sicher nicht immer leichte Entscheidung, die angestammte Staatsbürgerschaft aufzugeben oder zu ‚teilen‘ - und stattdessen oder zudem die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen.“

Gerhardus beschrieb die staatsbürgerlichen Pflichten und Rechte sowie die sich daraus ergebenden Möglichkeiten, sich gesellschaftlich einzubringen: „Dazu gehören die im Grundgesetz verbrieften Menschenrechte wie die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern oder die freie Religionsausübung, aber auch Rechtsstaatlichkeit mit einer unabhängigen Justiz. Und Sie sind jetzt auch wahlberechtigt. Ich bitte Sie: Nutzen Sie grundsätzlich diese Chancen, und gehen Sie zu allen Wahlen oder machen Sie von der Briefwahl Gebrauch!“



Der Erste Kreisbeigeordnete Tobias Gerhardus (hinten rechts) überreichte Einbürgerungsurkunden an 27 Neubürgerinnen und Neubürger. Foto: Kreisverwaltung

Bevor sie einzeln ihre Einbürgerungsurkunden erhielten, legten die Neubürgerinnen und Neubürger feierlich das Bekenntnis ab, das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zu achten und alles zu unterlassen, was ihr schaden könnte.

Die 285 Frauen und Männer, die bisher in diesem Jahr die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen haben, kommen ursprünglich aus Syrien (149), Iran (21), Afghanistan (17), der Türkei (13), Italien (12), dem Kosovo (10), Ukraine (7), Rumänien und Libyen (je 6), Irak (5), Thailand (4), Polen (3), Griechenland, Kamerun, Kanada, Peru, Pakistan, Philippinen (je 2) sowie Slowakei, Russische Föderation, Spanien, Serbien, Eritrea, Tunesien, Aserbaidschan, Vietnam, Indien, Ungarn, Kasachstan und China (je 1). Acht Personen waren staatenlos, bevor sie die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben.

**■ Konzert in Marienstatt Panflöte und Orgel**



Am **Sonntag, 30. Oktober, konzertieren ab 15.15 Uhr in der Abteikirche Hannah Schlubeck (Berlin/Bellersen), Panflöte, und der Cathedralorganist Ignace Michiels (Brügge/Belgien) an der Rieger-Orgel.** Hannah Schlubeck, Lehrbeauftragte für das Hauptfach Panflöte am Institut für Musik der Hochschule Osnabrück, gehört mit ihrem Panflöten-Zyklus schon seit vielen Jahren zur festen Tradition der Marienstatter Abteikonzernte.

Ignace Michiels ist künstlerischer Dozent an der Hochschule Gent, Gastprofessor am Wheaton-College in Chicago und unterrichtet zudem am Konservatorium in Brügge. Es erklingen Werke von **Telemann, Bach, Rutter, Elgar, Watson und Mara.** Die Karten kosten 14 €, ermäßigt 12 € und unter 14 Jahren ist der Eintritt frei!

Karten bei Dörner-Moden, Wilhelmstraße, Altenkirchen, an der Konzertkasse und bei „Ticket-Regional“ [www.ticket-regional.de/marienstatter-musikkreis](http://www.ticket-regional.de/marienstatter-musikkreis) oder Hotline: 0651/9790777; Infos: Musikkreis, Tel. 02662 / 9535400 oder [musikkreis@abtei-marienstatt.de](mailto:musikkreis@abtei-marienstatt.de)

**■ Tag der offenen Tür beim Kontaktbüro PflegeSelbsthilfe ... am Freitag, 28.10.2022, 11 - 17 Uhr, in den Räumlichkeiten der WeKISS, Westerburg**

Zum Jubiläum des fünfjährigen Bestehens möchten wir Sie herzlich zum Tag der offenen Tür einladen. Die Ausstellung „Demensch“ des Cartoonisten Peter Gaymann wird zu sehen sein. Sie hat zum Ziel, mit Humor einen menschenfreundlichen Blick auf den Pflegealltag und auf Demenz als Schreckgespenst unserer Gesellschaft zu werfen.



Um 14 Uhr stellt sich die PflegeSelbsthilfe vor und um 15 Uhr wird Heike Kautz (Pflegeexpertin und Fachkraft für Gerontopsychiatrie) ihren Vortrag: „Pflege von Angehörigen - gefangen in Emotionen“ halten.

Gemäß des Mottos: Gemeinsam leichter durchs Leben werden Teilnehmende einer Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige für Fragen zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kontaktbüro PflegeSelbsthilfe c/o WeKISS, Marktplatz 6, 56457 Westerburg, E-Mail: [pflegeselbsthilfe@wekiss.de](mailto:pflegeselbsthilfe@wekiss.de), Tel. 02663 / 91 66 85

**Mehrgenerationenhaus Mittendrin**

**Donnerstag, 27.10 2022**

- 9 - 12.30 Uhr Offener Treff
- 9.15 - 12 Uhr Markttagfrühstück
- 10 - 12.30 Uhr Büchermarkt
- 14 - 17 Uhr Caféhaus-Nachmittag
- 15 - 17 AK City-Biene
- 15.30 - 17 Uhr Du bist nicht allein
- 20 - 21.30 Uhr „Freundeskreis“ Selbsthilfegruppe

**Freitag, 28.10.2022**

- 9 - 12.30 Uhr Offener Treff
- 10 - 12 Uhr Sprechstunde, Rechtsberatung Frau Düber
- 15 - 17 Uhr Bildungscafé
- 15.30 - 17 Uhr Brückenschlag
- 15.30 - 17.30 Uhr Kirchenmäuse
- 17.30 - 20 Uhr Wir spielen Theater

**Montag, 31.10.2022**

- 9 - 12.30 Uhr Offener Treff
- 14 - 17 Uhr Café-Treff am Montag

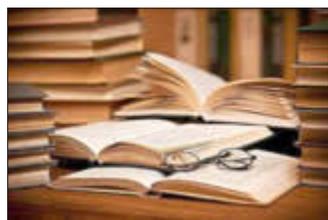
**Mittwoch, 02.11.2022**

- 9 - 12.30 Uhr Offener Treff
  - 15.30 - 16.30 Uhr Erzählcafé online
- Webseite [www.mgh-ak.de](http://www.mgh-ak.de); E-Mail [info@mgh-ak.de](mailto:info@mgh-ak.de)  
Telefon 02681-950438



Schließung wegen Umbaumaßnahmen seit 17. Oktober (im Untergeschoss der Kirche) Tel. 02681/70972  
Homepage: [www.buecherei-ak.de](http://www.buecherei-ak.de);

Online-Katalog: [www.bibkat.de/altenkirchen/](http://www.bibkat.de/altenkirchen/)  
Email: [buecherei.altenkirchen@ekir.de](mailto:buecherei.altenkirchen@ekir.de)



Seit 17. Oktober ist die Bücherei aufgrund von Umbaumaßnahmen geschlossen. Wir hoffen, dass wir **ab 2. November** wieder in den neuen Räumen für Sie da sein können.

Den genauen Termin der Wiedereröffnung erfahren Sie auf unserer Homepage unter [www.buecherei-ak.de](http://www.buecherei-ak.de).

Die Ausleihzeiten der Medien werden entsprechend angepasst.

#### ■ Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen

Die Bücherei im Pfarrhaus Horhausen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag, 16 - 18 Uhr  
Donnerstag, 17 - 18 Uhr  
Sonntag, 12 - 13 Uhr

Am Dienstag, 01.11.2022 (Allerheiligen), ist die Bücherei geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

*Ihr Büchereiteam*

#### ■ Tafel Altenkirchen

(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)



Lebensmittelausgabe: **dienstags ab 13 Uhr** im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen

Der **Preis für Lebensmittel beträgt 2 Euro.**

**Bitte Mundschutz tragen und Taschen** grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause!

Trotz der Corona-Pandemie möchten wir für unsere Tafelkundinnen und Tafelkunden da sein.

Dazu halten wir die Hygienebestimmungen und Abstandsregeln ein. Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, haben wir für die Lebensmittelausgabe Gruppen mit festen Abholzeiten eingeteilt.

Es ist wichtig, dass Sie diese Zeitspanne beachten.

#### Achtung: Wichtige Änderung!

Aufgrund der stark angestiegenen Kundenzahlen können die einzelnen Gruppen bis auf Weiteres **nur noch alle zwei Wochen** bedient werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

**Neuanträge, Ausgabe von Karten, Änderungen und Kartenverlängerungen werden ab sofort dienstags von 10 bis 12.30 Uhr im Haus der Caritas, Rathausstr. 5, Erdgeschoss, bearbeitet.**

**Bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen!**

E-Mail: [tafel.altenkirchen@caritas-rheinsieg.de](mailto:tafel.altenkirchen@caritas-rheinsieg.de)

Homepage:

<https://www.caritas-rheinsieg.de/ehrenamt/tafel-altenkirchen/>

Spendenkonto:

Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260

#### Es reicht nicht mehr für alle

Vorerst Aufnahmestopp trotz zweiwöchentlicher Ausgabe Altenkirchen. Stark gestiegen ist die Zahl der Bedürftigen, die sich dienstags vor der Ausgabe der Altenkirchener Tafel anstellen.

Die wöchentlichen Lebensmittelpenden der umliegenden Supermärkte und Discounter reichen derzeit nicht mehr aus, um all diesen Menschen - darunter viele Mütter und ihre Kinder - etwas mitzugeben. Trotz zahlreicher Spenden zum Beispiel vom Altenkirchener Marktwurst-Team oder den Straßenmusikanten rund um Thomas Wunder mussten die freiwilligen Helferinnen und Helfer zunächst die wöchentliche Ausgabe auf einen 14-tägigen Rhythmus reduzieren; jetzt haben sie zusätzlich einen Aufnahmestopp für Neukundinnen und -kunden aussprechen müssen.

Benötigt werden vor allem haltbare Lebensmittel wie Reis oder Nudeln, Konserven aller Art, H-Milch, Tee oder Säfte. Gerne nehmen die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer auch Babynahrung entgegen.

Die Lebensmittelpenden können montags von 8 bis 13 Uhr sowie dienstags von 8 bis 12 Uhr im katholischen Pfarrheim, Rathausstraße 7, in Altenkirchen, abgegeben werden. Informationen gibt es unter der Rufnummer 02681/8789210.

#### ■ Caritas-Laden „Gebrauchtes fair kaufen“ Wilhelmstr. 13 (links neben der Eisdielen)



Unsere Öffnungszeiten sind:

- Montag 9.00 - 13.00 Uhr  
- Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr  
- Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr  
- Freitag 9.00 - 13.00 Uhr



Bei uns können Sie stöbern und fündig werden. Wir haben täglich neue Ware, ein Besuch lohnt immer. Wir führen Mode für Damen, Herren und Kinder sowie Haushaltsartikel. Das Angebot ist so gestaltet, dass Menschen mit kleinen Budgets gut einkaufen können.

Sehr gut erhaltene, gebrauchsfähige und saubere Kleidung sowie Haushaltsartikel können während der Ladenöffnungszeiten persönlich abgegeben werden.

**Da unser Lager derzeit überquillt, bitten wir darum, jetzt nur Winterkleidung abzugeben.**

Telefonisch erreichen Sie uns zu den oben genannten Zeiten unter 02681-9838828.

## Wirtschaftsförderung

#### ■ Zukunftsforum der Wirtschaftsförderung: „Ausländische Fachkräfte rekrutieren“



**Kostenlose Onlineveranstaltung für Unternehmen findet am 3. November statt**  
Kreis Altenkirchen. Neben der aktuellen Energiekrise und der Lieferkettenproblematik stellt der Fachkräftemangel die größte Herausforderung für die heimischen Unternehmen dar.

Aufgrund der demografischen Entwicklung, die keinen großen Schwankungen unterliegt, wird sich in den kommenden Jahren die Situation voraussichtlich nicht entspannen, sondern sogar noch verschärfen. Dies ist insbesondere darin begründet, dass die sogenannten „Babyboomer“ in den nächsten Jahren aus den Unternehmen ausscheiden werden. Der Wegfall von Arbeitskräften kann nicht ohne Weiteres kompensiert werden. Eine Möglichkeit diesen Engpass abzufedern, besteht darin, Fachkräfte aus dem Ausland zu rekrutieren. Allerdings sind die Prozesse zur Anwerbung gerade in Nicht-EU-Staaten komplex und stellen für viele Unternehmen eine Herausforderung dar. Die Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen bietet daher in ihrer bereits bekannten Veranstaltungsreihe das nächste Zukunftsforum zum Thema **„Ausländische Fachkräfte rekrutieren“** an. Alle interessierten Unternehmen sind herzlich zum Webinar am **Donnerstag, 3. November, um 17 Uhr** eingeladen. Das Seminarprogramm sieht wie folgt aus:

1. Zu Beginn des Webinars wird Lisa Kobza von der Zentralen Ausländerbehörde Kaiserslautern einen Überblick zum beschleunigten Fachkräfteverfahren geben.
2. Daniel Wörndl vom Institut der deutschen Wirtschaft erklärt, wie der Weg vom Ausland bis zum Arbeitsbeginn aussehen kann und was bei der Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen beachtet werden muss.
3. Daran anschließend informieren Susanne Ditzer und Mathias Brandt von der IHK Koblenz über aktuelle Programme und Instrumente zur Rekrutierung ausländischer Fachkräfte und gehen dabei auf unterschiedliche Berufe, Berufsgruppen und Herkunftsländer ein.
4. Zum Abschluss wird auch die Praxis nicht zu kurz kommen: Markus Mann, Geschäftsführer von MANN Naturenergie GmbH & Co. KG (Langenbach), sowie Michael Gulden, Personalleiter bei der Karl Georg GmbH (Ingelbach-Bahnhof), berichten über ihre eigenen Erfahrungen bei der Rekrutierung von Auszubildenden aus Ecuador und Ruanda.

„Es wird eine interessante und facettenreiche Veranstaltung werden, bei der wir den heimischen Unternehmen viele Informationen und Impulse zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte auf den Weg mitgeben“, so Lars Kober, Leiter der Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Um eine **Anmeldung bis Mittwoch, 2. November**, bei Fides Lang ([fides.lang@kreis-ak.de](mailto:fides.lang@kreis-ak.de)) wird gebeten.

#### ■ 8. IHK-Expertenrunde Vertrieb

Die IHK Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen & Neuwied lädt zur 8. IHK-Expertenrunde Vertrieb am **Donnerstag, 3. November 2022**, um 18 Uhr, in die IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen, Wiedstraße 9 in 57610 Altenkirchen ein. Der inhaltliche Fokus liegt diesmal auf dem Thema:

**„Neue Trends im B2B Vertrieb: banal, bekannt, bedeutsam“.**

Der Referent und Vertriebs-Experte Thomas Kaleja von der KeTu consult Montabaur wird in seinem Vortrag u.a. folgende Fragestellungen im Dialog mit den Teilnehmern beleuchten:

- Aktuelle und vorhersehbare Anforderungen an Ihren B2B-Vertrieb

- Top Trends im B2B-Vertrieb (Best Practice Initiativen)  
- Welche Trends sind für Sie relevant - heute, morgen, übermorgen?  
Das wichtigste Element dieser Expertenrunden ist der Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern. Deren Anzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

**Anmeldung bis zum 28.10.2022** per Mail an [fein@koblenz.ihk.de](mailto:fein@koblenz.ihk.de) oder telefonisch unter 02681-878977-12 (Lars Lettau); wir stehen bei Fragen zur Veranstaltung gerne zur Verfügung.

## Kirchen u. Religionsgemeinschaften

### Ehrenamtliches Engagement:

#### ■ Naturprojektwoche - Achtsamkeit und Natur - im Hasselwald bei Pracht im Oktober

Die diesjährige Naturprojektwoche fand wieder im Oktober beim Kloster Hassel statt. Dabei stand auch dieses Mal wieder die Birkenbach-Aue unterhalb des Klosters im Zentrum des Wirkens der ehrenamtlich Helfenden. In der Birkenbach-Aue werden regelmäßig Verbuschungen und wuchernde Pflanzen, die schnell zu Dominanzbeständen führen, entfernt. Nur dadurch kann der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren, die auf offene naturnahe Bachauen und Feuchtwiesen angewiesen sind, ein geeigneter Lebensraum gewährt werden. Einzelne Ehrenamtliche wirken hier immer mal im Jahr, aber nur einmal jährlich findet die bekannte Naturprojektwoche statt.

Die Aufmerksamkeit lag auch dieses Jahr auf der Auslichtung des Adlerfarns durch Niederlegen mit Heugabeln und der Zurückdrängung von Arealen mit dichtem Brombeerbewuchs, die ohne Maßnahmen immer mehr die Bachau überwachsen würden. Zahlreiche schnellwachsende Pappelbäumchen, die sich rasch über Wurzel-austriebe vermehren, mussten aus der Aue entfernt werden. Es zeigte sich zur Freude der Ehrenamtlichen, dass das umfangreiche Wirken des letzten Jahres noch nachhaltig spürbar war, was noch mehr motivierte, wiederum den gleichen Ansatz zu wählen. Darüber hinaus entschlammten Teilnehmende den Laichtümpel und erneuerten das Haselgeflecht zum Schutze des Tümpels grundlegend, um den hohen Bestand zahlreicher Amphibien in der Bachau zu sichern.

Hinzu kamen spannende Beiträge, wie etwa der Vortrag des fast hundertjährigen Prachters Kurt Salterberg zur Geschichte, Tradition und Entwicklung der Hassel und der Gemeinde Pracht in den letzten 100 Jahren bei herrlichem Wetter am Nachmittag des Feiertags. Am Tag danach folgte ein reger und fesselnder Austausch mit dem sehr engagierten Ausbilder der Forstwirte, Vladimir Ksimitov, von Landesforsten in Altenkirchen und seinen ebenso engagierten Auszubildenden.

So führten sie die Ehrenamtlichen zum Beispiel durch praktische Lehrstunden in die richtige Handhabungen verschiedener Sensenarten sowie der Hippe ein. Letzteres ist ein Werkzeug mit einer geschwungenen und nach unten gebogenen Spitze ähnlich wie bei der Sichel und wurde früher häufig in der Waldwirtschaft eingesetzt. Es wurde verabredet, diese erfolgreiche Kooperation mit Landesforsten fortzusetzen.



Damit die Arbeiten auch reibungslos voranschreiten konnten, trugen andere Ehrenamtliche durch die Zubereitung und Anlieferung geschmackvoller Mahlzeiten, die in der Birkenbach-Aue eingenommen wurden, nicht unerheblich zum Gelingen der Projektwoche bei. Auch in diesem Jahr fand im Rahmen der jährlichen Naturprojektwoche ein gemeinsamer Ortstermin des Vertragsnaturschutzberaters Peter Weisenfeld und Jessica Gelhausen, Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Altenkirchen, mit Ew. Dhamma Mahatheri, Klosterleitung und Mitwirkenden im Kloster, wie Heli Weber statt. Dabei wurden die Fortschritte bei der ökologischen Aufwertung des Birkenbachtals begutachtet und lobend als wichtiger Beitrag zum Erhalt und zur Schaffung der biologischen Vielfalt dieses lokalen Kleinodes hervorgehoben.

-Anzeige-

**Ihr Partner für  
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth  
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

**[www.beyer-mietservice.de](http://www.beyer-mietservice.de)**  
kostenlose Miet Hotline **0800 092 99 70**

**BEYER - MIETSERVICE** KG

Den zahlreich erschienenen Ehrenamtlichen gab das achtsame Wirken in der Natur Regeneration und Ruhe, gestützt am Abend durch lebensnahe Klostersgespräche mit kurzen Weisheitsgeschichten mit subtilem Humor durch Ew. Dhamma Mahatheri.

Wiederum und wie nicht anders zu erwarten, wünschten die Teilnehmenden am Ende der Projektwoche, sich im nächsten Jahr wieder treffen zu wollen. Die Naturprojektwoche ist zu einer Art festen Institution geworden.

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

**Donnerstag, 27.10.22, 9 Uhr, Krabbelgruppe, Gemeindehaus Oberwambach**

**Freitag, 28.10.22, 18 Uhr Jugendtreff: Nachholen der verschobenen Fahrt nach Neudied zum Lumagica, Abfahrt Kirche Oberwambach, Infos bei Brigitta Ludwig, Handy 0151-21477032**

**Sonntag, 30.10.22, Kirche Oberwambach, 9.30 Uhr, Prädikant Ludwig, gemeinsamer Beginn mit dem Kindergottesdienst, vor der Predigt gehen die Kinder in das Gemeindehaus, wo sie biblische Geschichten hören und spielen oder basteln.**

**Montag, (Reformationstag) 31.10.22, Kirche Almersbach, 18 Uhr, Pfarrer Volk, Gemeinsamer Gottesdienst mit der Ev. Kirchengemeinde Hilgenroth**

**Donnerstag, 3.11.22, 9 Uhr, Krabbelgruppe, Gemeindehaus Oberwambach**

**Freitag, 4.11.22, Chorproben, Kirche Oberwambach: 17.30 Uhr Spatzenchor (Kindergartenkinder); 18.15 Uhr Projektchor, Chorleiterin Brigitta Ludwig, Handy 0151-21477032; 19.15 Uhr offener Jugendtreff, Gemeindehaus Oberwambach**

**Aktuelle Hygienevorschriften und Termine können auf der Homepage der Kirchengemeinde abgerufen oder telefonisch im Gemeindebüro während den Bürozeiten erfragt werden.**

#### Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Gemeinsekretärin: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864, E-Mail: [gemeindeamt@kirche-almersbach.de](mailto:gemeindeamt@kirche-almersbach.de).  
Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790 Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963 Homepage Kirchengemeinde: [www.kirche-almersbach.de](http://www.kirche-almersbach.de)

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

#### Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst und Veranstaltungen

**Sonntag, 30.10.: 9.30 Uhr Gottesdienst, Pastor Mertig, 17 Uhr Konzert Johannes Mayr & Freunde, „Folkwelten das kleine Festival“**

**Montag, 31.10. Reformationstag: 9 Uhr Wirbelsäulengymnastik, 18.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Göbler, 19.30 Uhr Kantoreiprobe im Martin-Luther-Saal**

**Mittwoch, 02.11.: 9.30 Uhr Frauenkreis mit Renate Pitsch, Theodor-Maas-Haus**

**Donnerstag, 03.11.: 11 Uhr Musik zur Marktzeit mit dem Kreisposaunenchor, Leitung: Alfred Stroh, 16.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Theodor-Maas-Haus, 20 Uhr Posaunenchor im Martin-Luther-Saal**

**Freitag, 04.11.: 9 Uhr Wirbelsäulengymnastik, 15.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe (Kirchenmäuse) im Martin-Luther-Saal, 19 Uhr Ökumenischer Gedenkgottesdienst des Hospizvereins Altenkirchen unter Mitwirkung des Chores „TonArt“, Wissen**



# Wechsel-Pfade

**Ökumenischer Gedenkgottesdienst  
des Hospizvereins Altenkirchen**  
unter Mitwirkung des Chores „TonArt“ Wissen

**Freitag, 4. November 2022, um 19.00 Uhr**  
Evangelische Christuskirche Altenkirchen  
Schlossplatz, 57610 Altenkirchen

Hospizverein  
Altenkirchen e.V.

Bitte beachten Sie die aktuelle Coronaverordnung.

Samstag, 05.11.: 9.30 Uhr Treffen der KonfiKids im Theodor-Maas-Haus, 19 Uhr Konzert der Kirchenband „Illusionen“  
Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16, (Frau Müller), Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr; im Haus besteht derzeit noch Maskenpflicht,  
Tel. 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49,  
E-Mail: altenkirchen.ak@ekir.de

■ **Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib**  
Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach

Homepage: [www.evangelische-gemeinde.de](http://www.evangelische-gemeinde.de)  
Pfarrerin: Dorothea Brandtner, Tel. 02683/949340;  
E-Mail: [brandtner@evangelische-gemeinde.de](mailto:brandtner@evangelische-gemeinde.de)  
Gemeindepädagogin: Corona Nehls, Tel. 0151/12878198;  
E-Mail: [corona-nehls@t-online.de](mailto:corona-nehls@t-online.de)  
Gemeindebüro: Tel. 02683/949340;  
E-Mail: [buer@evangelische-gemeinde.de](mailto:buer@evangelische-gemeinde.de)  
Öffnungszeiten: Di. bis Do. 8.30 bis 11 Uhr  
In unserem Gemeindehaus werden folgende Beratungen kostenfrei angeboten:

**Lotsepunkt** (nach Terminvereinbarung unter 02683/ 912219 oder 0160 - 1450533)

**Familienberatung des Diakonischen Werks** (nach Terminvereinbarung unter 02631/39220)

**Freitag, 28.10.:** 10 bis 11.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Jugendraum (Gemeindehaus, Eingang Schulstraße)  
19.30 bis 22 Uhr Jugendtreff „Cocktailbar“

**Sonntag, 30.10.:** 10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufen in Kircheib

**Montag, 31.10.:** 18 Uhr Reformationsgottesdienst in Asbach  
Wir halten Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf:  
[www.evangelische-gemeinde.de](http://www.evangelische-gemeinde.de).

Zu den Gottesdiensten bieten wir einen Fahrdienst mit unserem Gemeindebus an. Bitte im Gemeindebüro melden.

**Die Bücherei ist vom 25. bis 27. Oktober geschlossen.**

**Ev. Öffentliche Bücherei Asbach**

Tel. 02683/4942 - [buecherei@evangelische-gemeinde.de](mailto:buecherei@evangelische-gemeinde.de)  
dienstags von 16 Uhr bis 18 Uhr  
mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr  
donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr

■ **Evangelische Kirchengemeinde Birnbach**

**Freitag, 28.10.2022,** Birnbach: 19 Uhr Meditatives Abendgebet in der Kirche

**Sonntag, 30.10.2022,** 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Birnbach  
**Montag, 31.10.2022,** 19 Uhr Regionen-Gottesdienst zum Reformationstag in der Kirche in Flammersfeld

**Mittwoch, 02.11.2022,** Weyerbusch: 14.30 Uhr Frauenhilfe/-kreis, Thema: „Altenpflege: Kosten u.a.“ - Referent Markus Koch



Evangelische Kirchengemeinde  
Birnbach

**Kammerchor Betzdorf**  
(Leitung: Luis Perathoner)  
Kate Healey (Sopran), Franz-Josef Fassbender (Orgel)

“  
Chor- und Orgel-  
Musik für den  
Frieden  
”

**Sonntag, 6. November 2022**  
17:00 Uhr  
Ev. Kirche Birnbach

Werke u. a. von Mozart, Mendelssohn Bartholdy, Fauré  
- Eintritt frei -

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

**Büro-Öffnungszeiten!**

Sie erreichen uns: Di. von 13.30 - 18 Uhr; Mi. von 8 - 13 Uhr und Fr. von 12.30 - 14.30 Uhr.

**Pfarrer Turk** ist erreichbar unter Tel.: 02686-9872334 und das **Gemeindebüro** ist erreichbar unter Tel.: 02686-9872330

■ **Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld**

**Sonntag, 30.10.:** 10 Uhr Gottesdienst anschl. Kirchencafé im Gemeindehaus

Kein Kindergottesdienst

**Montag, 31.10.:** 19 Uhr Regionen-Gottesdienst zum Reformationstag

Die Bücherei ist am Sonntag von 11 - 12 Uhr sowie

am Mittwoch von 15 - 17 Uhr geöffnet

Eine-Welt-Café: Di 9.30 - 11.30 Uhr

(Untergeschoss Gemeindehaus)

Kleiderstube: Di 10 - 11.30 Uhr und Fr 14 - 16.30 Uhr

Jugendtreff ab 14 Jahren: Di 18.30 Uhr

Kirchenchor: Di 19 - 20.30 Uhr

Kids-Kleiderladen: Mi 10 - 12 Uhr

Teenkreis ab 12 - 14 Jahre: Mi 18.30 - 20 Uhr

Eltern-Café: Ein Treffpunkt für Eltern mit Kleinkindern eine Kooperation der Kreisverwaltung und der Lebenshilfe Altenkirchen.

Do. 03.11., 14.30 - 16 Uhr Untergeschoss Gemeindehaus.

Nach einem erfreulichen **Start des neuen Chors wird dienstags**

**von 19 - 20.30 Uhr ins Gemeindehaus** (Raiffeisenstraße 48) eingeladen. Jeder der singt, ist herzlich willkommen. Besonders würde

sich Chorleiter Aljoschka Dippold über Tenor- und Bassstimmen freuen. Bei Fragen können sie sich gerne an Herrn Dippold unter

Tel.-Nr. 02685-3810251 wenden.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 - 11.30 Uhr,

Tel. 02685-242.

Der Gemeindepfarrer Herr Karsten Matthis ist zu erreichen unter

Tel. 0176-56897258 oder unter folgender E-Mail Adresse:

[Karsten.matthis@ekir.de](mailto:Karsten.matthis@ekir.de)

Homepage: [www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de](http://www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de)

■ **Evangelische Gemeinschaft Helmeroth**

Talblick 14, 57612 Helmerother Höhe

Gemeinsam Glauben entdecken und Leben

gestalten - Die Gemeinde für Klein & Groß - immer

was los:



Sonntags findet regelmäßig Gottesdienst um 10 Uhr im Gemeindehaus auf der Helmerother Höhe statt. Kindergottesdienst wird zeitgleich angeboten.

Momentan ist eine Anmeldung zum Gottesdienst unter dem unten genannten Kontakt erforderlich.

Grundsätzlich werden folgende Kreise angeboten: Kindertreff, Jung-schar, Sportarbeit, Teeniekreis, Jugendkreis, Bibelgesprächskreis, Mutter-Kind Kreis und verschiedene Hauskreise.

Weitere Infos und Terminänderungen unter: [www.eg-helmeroth.de](http://www.eg-helmeroth.de)

Kontakt: Aaron Meinert, Pastor, 57612 Helmerother Höhe,

Tel. 02682 1770, Mobil: 0173 9342782,

E-Mail: [a.meinert@egfd.de](mailto:a.meinert@egfd.de)

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

**Donnerstag, 27.10.2022:** 17 Uhr - 17.30 Uhr Spatzenchor im Gemeindezentrum Eichelhardt, 18 Uhr Jugendtreff im Gemeindezentrum Eichelhardt

**Sonntag, 30.10.2022:** 11 Uhr Gottesdienst in Hilgenroth mit Prädikant Ludwig Volk

**Montag, 31.10.2022:** 18 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Almersbach mit Pfr. i.R. Hans Jürgen Volk

Pfarrer Triebel-Kulpe hat vom 17.10. bis 31.10.22 Urlaub. Die Vertretung bei Amtshandlungen hat Pfr. i.R. Hans-Jürgen Volk aus Eichelhardt übernommen (Tel.-Nr. 02681-4937)

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet, Pfr. Triebel-Kulpe ist unter der Tel.-Nr. 02681-2864 zu erreichen, E-Mail: [www.hilgenroth@ekir.de](mailto:www.hilgenroth@ekir.de)

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: [www.kgm-hilgenroth.de](http://www.kgm-hilgenroth.de)

#### ■ Kirche Oberhonnefeld, Gemeindehaus Oberhonnefeld und Arche Horhausen

**So. 30.10.:** 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld mit Pfr. M. Sprenger

**Mo. 31.10.:** 19 Uhr Gottesdienst in der Arche

**Mi. 02.11.:** 9.30 Uhr Offene Arche (Jeden Mittwoch ist jedermann in der ARCHE Horhausen herzlich willkommen.)

**Do. 03.11.:** 9.30 Uhr Zwergenstube (0 - 3 Jahre) im Gemeindehaus Oberhonnefeld, 18.30 Uhr Singkreis im Gemeindehaus Oberhonnefeld 03.11. - 06.11.: Konfirmandenfreizeit Klostermühle

**Fr. 04.11.:** 17 Uhr Kirchentheater in der Arche

„Musikalische Arche“ für Kinder

Die Ev. Kirchengemeinde Honnefeld lädt ein: „Musikalische Arche“ für **Kinder von 2 bis 6 Jahren** (in Begleitung) am **Freitag, 28.10.2022**, von 16 bis 17 Uhr in der „Arche“ Horhausen, in der Pfuhlwiese 1.

Gemeinsames Singen, Finger- und Bewegungsspiele, Kontakt mit ersten Instrumenten - und dabei ganz viel Spaß haben.

Bequeme Kleidung und Rutschsocken/Turnschlappchen empfohlen.

Anmeldung und Leitung: Ilka Lenz-Heuchemer, 0151-70 22 65 14 oder [ilka4gesang@t-online.de](mailto:ilka4gesang@t-online.de)

#### ■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

**Sonntag, 30.10.2022:** 10.30 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee in Mehren.

**Montag, 31.10.2022:** 19 Uhr Gottesdienst der Region zum Reformationsstag in der Ev. Kirche Flammersfeld

**Donnerstag, 03.11.2022:** 15 Uhr Katechumenen Kurs im Ev. Gemeindehaus Schöneberg; 16.30 Uhr Konfirmanden Kurs im Ev. Gemeindehaus Schöneberg; 18.30 Uhr Teeniekreis im Ev. Gemeindehaus Mehren, Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647

**Vortrag Archivarbeit im Ev. Gemeindehaus Mehren**

Am **Mittwoch, 9. November 2022**, um 19 Uhr hält Dr. Andreas Metzinger, der Leiter der Bopparder Außenstelle des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland, einen Vortrag im Ev. Gemeindehaus Mehren, über die Religions- und Konfessionsgeschichte des Kirchspiels Mehren und die Möglichkeiten, diese Geschichte anhand der archivischen Originalquellen zu erforschen.

Anlass ist die Überstellung des Mehrener Kirchengemeindearchivs in die Evangelische Archivstelle Boppard, wo bereits seit vielen Jahren die älteren Kirchenbücher der Gemeinde als familiengeschichtliche Quellen ersten Ranges aufbewahrt werden.

Der Vortrag beleuchtet die Geschichte von Mehren, das in vorreformatorischer Zeit katholisch war und nach der Einführung der Reformation zunächst lutherisch, später reformiert und im 19. Jahrhundert schließlich uniert wurde. Auch die Geschichte der kleinen jüdischen Gemeinde kommt zur Sprache, ebenso die Möglichkeiten, mit Hilfe der kirchlichen Archivalien die eigene Familiengeschichte zu erforschen.

Hierzu sind Alle recht herzlich eingeladen!



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG



Foto: fotolia.com / Kenom

Mit Ihrer Anzeige ...

allen zeigen, dass Sie

sich jetzt trauen.

Anzeige online aufgeben

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110

#### Mitarbeiterausflug 2022

Der diesjährige Mitarbeiterausflug der Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg führte uns nach Traben-Trarbach an die Mosel. So fuhren wir am Sonntag, 25.09.22, mit 25 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wohl gelaunt, aber mit viel Regen im Gepäck an die Mosel. Die Fahrt begann um 8 Uhr ab Schöneberg, zuvor wurden die Mehrener Kollegen und Kolleginnen in Fiersbach und Mehren um 7.30 Uhr abgeholt. Gegen 10.30 Uhr trafen wir wohlbehalten in Traben-Trarbach ein. Dort erwartete uns bereits Pfarrer Jörg Henrich und seine Frau Katja.



Die Wiedersehensfreude war sehr groß, als viele bekannte Gesichter aus dem Westerwald aus dem Bus ausstiegen. In einem kurzen aber steilen Anstieg besuchten wir die Kirche der hiesigen Gemeinde. Pfarrer Henrich hielt eine kurze Andacht und erzählte uns etwas über die Geschichte der Kirche und der Gemeinde. Im Anschluss lauschten wir den Worten des Stadtführers, der uns von der Kirche in die Altstadt führte.

Die Geschichte des Weins prägt das Städtchen an der Mosel, außerdem ist es auch bekannt für seine unterirdischen historischen Weinkeller. Der größte Teil der Altstadt ist unterkellert. Einen dieser Weinkeller konnten wir besichtigen. Zur Weihnachtszeit ist der Weihnachtsmarkt in den Kellern der historischen Altstadt weit über seine Grenzen bekannt.



Gegen 13 Uhr trafen wir uns zum gemeinsamen Mittagessen im Parkhotel ein. Nach dem Essen besuchte uns Renate Schumacher, die in einer Seniorenresidenz in Traben-Trarbach lebt. Die Freude war groß, sie wiederzusehen. Der Nachmittag stand zur freien Verfügung, ehe wir gegen 16 Uhr an einem Gottesdienst in

den Weinbergen von Traben, der alljährlich zum Beginn der Weinlese stattfindet, teilnehmen durften. Ein unvergessliches Erlebnis. Nach dem Gottesdienst gab es noch eine Weinprobe und leckeren „Speckkuchen“.

Auch zu erwähnen ist das Gastgeschenk von Pfarrer Jörg Henrich: „Ein aus einem Rebstock selbst gebautes Kreuz“



Das Wetter hatte sich zum Nachmittag gebessert, so dass der Tag mit viel Sonnenschein endete. Gegen 18 Uhr traten wir die Heimreise an und trafen ca. 2 Stunden später wieder zu Hause ein.

#### Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist nach telefonischer Terminabsprache geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeindegemeinschaft Katja Mattern, Tel. 02681/2912, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063 Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Mobil: 0160/92354178 und 02686/237; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

#### ■ Evangelische Trinitatis-Gemeinde Westerwald

Aufgrund der aktuellen Energiekrise hat die Landeskirche allen Gemeinden dringend angeraten, Gottesdienste zusammen zu legen, um Energie zu sparen. Unsere Gemeinde leistet damit ihren Beitrag für das Gemeinwohl. Ab sofort bieten wir im Winter einen Gottesdienst pro Wochenende an, nach Möglichkeit in den Gemeindegemeinschaften, weil dort weniger Energie zum Heizen gebraucht wird. Ausgenommen davon ist die Zeit zwischen Totensonntag und Silvester.

**Sonntag, 30.10.:** 9 Uhr Gottesdienst in **Mündersbach** mit Pfrin. Huhn.

Pfarrbüro: Hauptstr. 47, 56271 Roßbach, Tel. 02680/242.

Bürozeiten: DI - DO 9 - 12 Uhr und DO 14 - 17 Uhr

E-Mail: [Trinitatis-Gemeinde.Westerwald@ekhn.de](mailto:Trinitatis-Gemeinde.Westerwald@ekhn.de)

Bei einem Sterbefall oder einem seelsorgerischen Notfall melden Sie sich bitte bei Pfarrerin Elisabeth Huhn, Tel. 02680/241.

#### ■ Katholische Kirchengemeinde

##### St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

**Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/5267; E-Mail: [buero@wwkirche.de](mailto:buero@wwkirche.de)**

Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.wwkirche.de](http://www.wwkirche.de)

Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au

**Öffnungszeiten** des Pfarrbüros sind:

dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr

donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Am Montag und am Freitag bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden

Zeiten: Dienstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Mittwoch 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr

Freitag 9 Uhr - 12 Uhr

#### St. Jakobus maj., Altenkirchen

**Freitag, 28.10.22:** 8.30 Uhr Hl. Messe in der Krypta, anschl. Rosenkranzgebet

**Sonntag, 30.10.22:** 10.30 Uhr Hl. Messe

**Dienstag, 01.11.22:** 10.30 Uhr Hl. Messe zu Allerheiligen; 15 Uhr Gräbersegnung auf dem Waldfriedhof

**Mittwoch, 02.11.22:** 18 Uhr Hl. Messe in der Krypta, vorab Rosenkranzgebet

#### St. Aloysius, Beul

**Samstag, 29.10.22:** 16.30 Uhr Hl. Messe

**Dienstag, 01.11.22:** 15 Uhr Andacht und Gräbersegnung auf dem Friedhof Beul

#### St. Joseph, Weyerbusch

**Sonntag, 30.10.22:** 9 Uhr Hl. Messe

**Dienstag, 01.11.22:** 9 Uhr Hl. Messe zu Allerheiligen; 10 Uhr Gräbersegnung auf dem katholischen Friedhof

**Mittwoch, 02.11.22:** 9.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Mehren

#### Zur schmerzhaften Mutter, Marienthal

**Freitag, 28.10.22:** 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

**Samstag, 29.10.22:** 9 Uhr Hl. Messe, vorab Rosenkranzgebet

**Sonntag, 30.10.22:** 10.30 Uhr Tauffeier; 12 Uhr Hl. Messe mit dem Kirchenchor Mittelhof, vorab Rosenkranzgebet

**Montag, 31.10.22:** 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

**Dienstag, 01.11.22:** 12 Uhr Hl. Messe zu Allerheiligen, vorab Rosenkranzgebet; 13 Uhr Gräbersegnung auf dem Friedhof Marienthal; 13.30 Uhr Gräbersegnung auf dem Friedhof Obererbach

**Schwester Barbara Schulenberg plötzlich verstorben**

Schwester Barbara, wie sie überall liebevoll genannt wurde, ist am Sonntag, 16.10.2022, überraschend verstorben. Sie hinterlässt eine große Lücke, die nicht zu schließen ist.



Sie wurde am 08.05.1951 in Düsseldorf geboren und trat später in den Orden „Töchter vom Heiligen Kreuz“ ein. Zusammen mit Sr. Ingrid Hillekum wurde Sr. Barbara am 1. Advent 2002 als Gemeindegemeinschaft auf die Planstelle der Gemeindegemeinschaft eingestellt. Schon kurze Zeit später konnten beide in die Dienstwohnung in Weyerbusch einziehen.

Sr. Barbara war unermüdlich unterwegs: als geistliche Begleitung in den örtlichen Kfz sowie auf Dekanatssebene. Ihre Tätigkeit zog sich hinauf bis nach Köln. In

der Seniorenarbeit lag ihr das Seniorenheim „Am Sonnenhang“ in Mehren sehr am Herzen. Dort feierte sie jeden Monat mit den Seniorinnen und Senioren und Personal einen Wortgottesdienst. In Altenkirchen, Beul und Weyerbusch besuchte sie viele Senioren zuhause, nahm sich Zeit für Gespräche und brachte auch die Krankenkommunion. Sr. Barbara war eine wunderbare ZuhörerIn, humorvoll, geistreich und voller Herzenswärme, die überall zu spüren war, wo sie wirkte. Die Ökumene war ihr stets ein Herzenswunsch. Sie nahm immer wieder Gelegenheiten wahr, Gottesdienste zusammen mit Pfarrerin Gudrun Weber-Gerhards zu feiern: Weltgebetstage, Vesper am Pfingstamstag, Buß- und Bettage und vor allem die Friedensgebete in diesem Jahr. Immer wieder schaffte sie es, Menschen zu aktivieren: in den Frauengottesdiensten im Seelsorgereich oder auch im Dekanat, bei der Anbetungsstunde am Gründonnerstag in Altenkirchen, bei Vorträgen, Meditationen oder auch Exerzitien.

Sr. Barbara wollte nie in den Vordergrund gestellt werden, sie agierte mehr im Hintergrund, aber von dort für alle spürbar. Ihr besonderes Herzensanliegen war das Projekt „Saat der Hoffnung“ in Indien. Sie pflegte in Rourkela einen jahrelangen Kontakt mit Sr. Anupama und sammelte unermüdlich Spendengelder für den Aufbau einer Mädchenschule. Viele Erlöse aus den Pfarrfesten in Altenkirchen kamen diesem Projekt zugute. Jährlich gab es viele Bilder, die von dem Fortschritt dieser Schule und der Freude der Kinder Zeugnis gaben. Im Sinne der Verstorbenen bitten wir anstatt von Blumen und Kränzen um eine Spende zugunsten von Sr. Anupama, Rourkela, Förderverein „Staat für Hoffnung“ e.V. IBAN: DE55 3545 0000 1130 0050 42, Stichwort „Sr. Barbara“.

#### ■ Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr

**Pfarrbüro Neustadt:** Tel. 02683/3638

eMail: [pfarrei.neustadt@gmxd.de](mailto:pfarrei.neustadt@gmxd.de)

**Homepage:** [www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de](http://www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de)

Mo. 10 - 12 Uhr, Di. 14 - 16 Uhr, Do. und Fr. 10 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

**Pfarrbüro Horhausen:** Tel.: 02687/1050

eMail: [pfarrei-horhausen@t-online.de](mailto:pfarrei-horhausen@t-online.de)

Mo. 14 - 16 Uhr Di. und Mi. 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr, freitags geschlossen

**Samstag, 29.10.**, Peterslahr 17 Uhr Gräbersegnung; Peterslahr 17.30 Uhr Sonntagvorabendmesse; Horhausen 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

**Sonntag, 30.10.**, Strauscheid 10 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit anschl. Gräbersegnung; Neustadt 11 Uhr Festhochamt anl. des 300-jährigen Jubiläums der St. Matthiasbruderschaft Altenwied

**Montag, 31.10.**, Horhausen 18.30 Uhr Vorabendmesse zu Allerheiligen

**Dienstag, 01.11.**, Neustadt 14.30 Uhr Andacht in der Friedhofskapelle mit anschl. Gräbersegnung; Horhausen 16 Uhr Andacht in der Kirche mit anschl. Gräbersegnung

**Donnerstag, 03.11.**, Neustadt 10.30 Uhr Hl. Messe im St. Josefs-haus; Neustadt 18 Uhr Eucharistische Anbetung

**Freitag, 04.11.**, Krunkel 18 Uhr Hl. Messe

## ■ Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald

### Seelsorgebereich

#### Tafelsaft: Ein voller Erfolg!

Wie im Vorfeld mehrfach angekündigt, haben wir am vergangenen Wochenende Äpfel gesammelt und Apfelsaft gepresst, der zugunsten der Tafel VG Asbach verkauft wird. Das Ergebnis hat selbst die kühnsten Erwartungen übertroffen! Dank der Mithilfe zahlreicher Freiwilliger konnten wir stolze 14 bis 15 Tonnen Äpfel sammeln. Ein riesiger Berg Äpfel füllte fast den gesamten Carport der Tafel. Daraus wurden dann 9.250 Liter Saft gepresst!

Allen Baumspendern und Freiwilligen, die beim Sammeln und Pressen der Äpfel sowie bei der Verpflegung der fleißigen Helferinnen und Helfer mitgeholfen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt! Jetzt gilt es, diese große Menge Saft zu verkaufen. Der Saft ist in 5 l-Kartons abgefüllt, die ungeöffnet bei kühler Lagerung bis zu zwei Jahre haltbar sind. Geöffnet ist der Saft etwa drei Monate haltbar.

#### Ein Karton Saft kostet 10 Euro.

**Ab sofort wird der Saft im Pastoralbüro in Asbach zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo, Di, Mi, Do und Fr 9 bis 12 Uhr; außerdem Di. und Do 14 bis 16 Uhr) angeboten.** Donnerstags kann der Saft auch bei der Tafel in Asbach gekauft werden. In den kommenden Wochen wird der Saft auch nach den Heiligen Messen vor den Kirchen angeboten. Der PGR erarbeitet zurzeit eine Möglichkeit, den Saft regelmäßig in den Kirchen zum Kauf anzubieten. Hierüber werden wir Sie sobald wie möglich informieren.

### DRK Kamillusklinik

**Donnerstag, 27.10.:** 15 Uhr Messe

**Freitag, 28.10.:** 15 Uhr Messe

**Samstag, 29.10.:** 19 Uhr SVM

**Sonntag, 30.10.:** 10 Uhr Messe

**Dienstag, 01.11. (Allerheiligen):** 10 Uhr Messe

**Mittwoch, 02.11.:** 15 Uhr Messe

**Freitag, 04.11.:** 15 Uhr Messe mit anschl. sakramentalem Segen

**Samstag, 05.11.:** 19 Uhr SVM

**Sonntag, 06.11.:** 10 Uhr Messe für alle, die in diesem Jahr in der Klinik verstorben sind

### St. Trinitatis Ehrenstein

**Donnerstag, 27.10.:** 9 Uhr (Kapelle Altenburg) Messe fällt aus

**Sonntag, 30.10.:** 9 Uhr Messe

**Dienstag, 01.11. (Allerheiligen):** 9 Uhr Messe; 15 Uhr Gräbersegnung

**Donnerstag, 03.11.:** 9 Uhr (Kapelle-Altenburg) Messe

**Sonntag, 06.11.:** 9 Uhr Messe

### St. Antonius Oberlahr

**Sonntag, 30.10.:** 10.30 Uhr Messe

**Dienstag, 01.11. (Allerheiligen):** 10.30 Uhr Messe mitgestaltet vom Kirchenchor und anschl. Gräbersegnung

**Mittwoch, 02.11.:** 9 Uhr Frauenmesse, anschl. Frühstück im Pfarrheim

**Sonntag, 06.11.:** 10.30 Uhr Messe

## ■ Jehovas Zeugen Altenkirchen

Kumpstr. 19

**Besondere Live-Übertragung am Wochenende:**

**Sonntag, 30.10.22** 10 - 13 Uhr in **deutscher Sprache**

**Sonntag, 30.10.22** 15.30 - 18.30 Uhr in **russischer Sprache**

**Zusammenkunft unter der Woche**

**Mittwoch, 02.11.22** 19 - 20.45 in **deutscher Sprache**

**Donnerstag, 03.11.22** 19 - 20.45 in **russischer Sprache**

Gäste sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei, es findet keine Kollekte statt.

Nach zwei Jahren können Sie unsere Gottesdienste nun auch wieder vor Ort besuchen. Es gelten die behördlichen Hygienevorschriften.

Außerdem gibt es weiterhin die Möglichkeit, bei unseren Gottesdiensten virtuell dabei zu sein.

Gerne können Sie hierzu einen Zugang über das Kontaktformular der Webseite

<https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/>

wuenschen-sie-einen-besuch/

erfragen.

**Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite [www.jw.org](http://www.jw.org). in über 1.000 Sprachen.**

## ■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen Überkonfessionelle christliche Gemeinschaft Hofstraße 3, 57610 Altenkirchen

**Begegnungscafé „friends“** (Hofstr. 3, AK):

Unser Begegnungscafé 'friends' ist donnerstags von 9 - 13.30 Uhr & freitags von 12 - 18 Uhr geöffnet. Herzliche Einladung vorbei zu schauen.

**MaMiMo** (Mamas-Mittwochs-Morgens)

Mütter können alles? Aber nicht allein. Herzliche Einladung für Mütter mit kleinen Kindern (bis 3 J.). Immer mittwochs von 9.30 - ca. 11 Uhr, im Café 'friends'.

Mehr Info's: [www.friends-of-jesus.de/de/cafe-friends/](http://www.friends-of-jesus.de/de/cafe-friends/)

### Gottesdienst:

Herzliche Einladung zum nächsten Gottesdienst am 30.10.2022, 10.30 Uhr. Wir freuen uns, wenn ihr mit dabei seid - vor Ort oder per Livestream. Den Livestream-Link findet ihr auf unserer Homepage: [www.friends-of-jesus.de](http://www.friends-of-jesus.de)

### Kontakt:

Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 16.30 - 18 Uhr,  
Tel. 02681/950890 | E-Mail: [info@friends-of-jesus.de](mailto:info@friends-of-jesus.de)

## ■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdöR

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

**Jeden Sonntag** um 10 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 29 in 57635 Wölmersen.

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht mehr nötig.

Wir bieten auch jeden Sonntag ab 10 Uhr einen Livestream des Gottesdienstes an.

Im Anschluss ist er in unserer Mediathek zu finden.

Nähere Infos dazu, sowie weitere Angebote unserer Gemeinde unter: [www.efg-woelmersen.de](http://www.efg-woelmersen.de) oder telefonisch bei Gemeindeleiter

Michael Voigt, Tel. 02681/ 70942

**Ansprechpartner für unsere Krabbelgruppe** (dienstags um 9.30 Uhr):

Selina Wünnch, 0152/08725256, Lisa Meier, Tel. 0160/97742343

oder E-Mail an [selina.wuench@efg-woelmersen.de](mailto:selina.wuench@efg-woelmersen.de)

**Ansprechpartner für die Royal Ranger (Pfadfinder):**

Claudia Schmidt, [claudia.schmidt@efg-woelmersen.de](mailto:claudia.schmidt@efg-woelmersen.de)

## ■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

[www.efg-altenkirchen.de](http://www.efg-altenkirchen.de)

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

**Jeden Sonntag um 10 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café** (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl).

**Sonntag, 18.30 Uhr: Jugendkreis** (ab 15 Jahre)

## Nachmittagstreff



**Älter werden  
furchtbar oder fruchtbar?  
Input + Gemeinschaft + Kaffee**

**Donnerstag  
27. Oktober 2022  
15-17 Uhr**

Fahrdienst buchen unter 01578 8359 857

Bibelstunde, Hauskreise, Kinderturnen, Frauengebetskreis, Glaubenskurse, Angebote für Männer und Gebetstreffen der Gemeinde finden regelmäßig statt.

Weitere Informationen zu regelmäßigen Veranstaltungen der Gemeinde, unserem Schutzkonzept und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindefeiler, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Stefanie Brechlin (Jugendreferentin, Tel. 0157/34638424) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindefeiler, Tel. 02681/2868) oder über die Homepage.

**FeG Altenkirchen**  
 (Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdÖR)  
 Koblenzer Straße 4 (2. Stock)  
 Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr.  
 Informationen unter [www.feg-altenkirchen.de](http://www.feg-altenkirchen.de)  
 Pastor: Alex Breitkreuz [alex.breitkreuz@feg-altenkirchen.de](mailto:alex.breitkreuz@feg-altenkirchen.de)  
 Tel. 02681-9845404

## IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
 56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)  
 Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigen: [anzeigen@wittich-hoehr.de](mailto:anzeigen@wittich-hoehr.de)

Redaktion: [mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirtz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



**Immanuel-Gemeinde Westerwald**  
**Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)**  
 Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen. **Jeden Sonntag um 10.30 Uhr** treffen wir uns dazu in Fluterschen. Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter [www.immanuel-westerwald.de](http://www.immanuel-westerwald.de)

**Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen**  
**Sonntag, 30.10.2022:** 10 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung  
**Montag, 31.10.2022:** 19.30 Uhr Gesangstunde Gem. Chor parallel Religionsunterricht  
**Mittwoch, 02.11.2022:** 20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung  
 Gäste sind jetzt wieder herzlich willkommen. Aktuelle Anschrift: Finckenweg 16, Altenkirchen.  
 Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

## Aus Vereinen und Verbänden

**ProJu e.V. Förderverein des KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrums zieht zufrieden Jahresbilanz**  
 Vielleicht ist Ihnen dieser Flitzer schon mal in der Stadt begegnet? Kurz vor Corona-Ausbruch 2020 fand der Förderverein ProJu e.V. des KOMPA dank zahlreicher Spenden endlich ein passendes Auto für die MAJA (Mobile aufsuchende Jugendarbeit). Dabei sollte es nicht bleiben...



Foto: Carolin Schwarzbach

Im Laufe des Jahres hat Katja Manz-Schumann (Mitarbeiterin des KOMPA), teils mit tatkräftiger Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, für Wohlfühlambiente im Innenbereich gesorgt. Und damit das Äußere richtig gut ins Auge sticht, entwarf Caro Schwarzbach vom Vorstand des Vereins eine großflächige Pkw-Beschriftung. Im September, bei der Jahreshauptversammlung von ProJu, standen Wahlen an. Alle Vorstandsmitglieder wurden im Amt bestätigt: Roland Müller als 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzende: Katja Manz-Schumann, Dieter Niederhausen (Kassierer) und Caro Schwarzbach (Schriftführerin). Als Beisitzende wurden wiedergewählt: Wiebke Herbeck, Gabi Radmer, Antonia Fröhlich und Matthias Gibhardt.

Bereits im Frühsommer 2022 bedachte der LIONS-Club ProJu mit einer großzügigen Spende. Sehr zur Freude aller können somit kleine und große Wünsche realisiert werden.

Denn traditionell zur Jahreshauptversammlung wird die große Wunschliste verlesen. So muss zum Beispiel der Billardtisch dringend neu bezogen werden, denn er wird gerne und eifrig bespielt! Für Ende des Monats ist eine Berlin-Fahrt geplant, und es wird ein spannendes „Tonstudio-Projekt“ geben.

Wollen auch Sie das KOMPA unterstützen und Mitglied im Förderverein werden? Alle Infos gibt's unter [www.kompa-ak.de/proju](http://www.kompa-ak.de/proju) oder per Mail an [proju@kompa-ak.de](mailto:proju@kompa-ak.de)

### ■ Diakonisches Werk Altenkirchen

#### Aktionen zur Woche der seelischen Gesundheit in Altenkirchen und Hamm



In diesem Jahr steht die sogenannte „Woche der Seelischen Gesundheit“ bundesweit unter dem Motto „Reden hebt die Stimmung - Seelisch gesund in unserer Gesellschaft“. Die Schirmherrschaft über diese Aktion hat der Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach. In über 400 Ver-

anstaltungen informieren psychosoziale Beratungsstellen über ihr bestehendes Hilfsangebot, so auch Verbände und Einrichtungen im Kreis Altenkirchen.

In Kooperation von Silke Seyler vom Mehrgenerationenhaus Mittendrin in Altenkirchen in Trägerschaft der Diakonie, dem Caritasverband Rhein-Sieg in Altenkirchen, vertreten durch Marion Vonhören aus der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige und Karin Wallau von der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung EUTB des Diakonischen Werks in Altenkirchen gab es am 13.10.2022 einen Informationsstand mit dem Thema „bipolare Störungen“ vor dem Mehrgenerationenhaus.



Eine weitere Informationsmöglichkeit zu diesem Thema gab es am 20.10.2022 im Teehaus in Hamm.

Bipolare Störungen sind Depressionen, die sich mit manischen Phasen abwechseln, es kann auch Zeitabschnitte geben, die beschwerdefrei verlaufen. Sie entwickeln sich schleichend und unabhängig von der derzeitigen Lebenssituation. In der depressiven Phase sind die charakteristischen Symptome neben der Antriebslosigkeit, dem negativen Gedankenkarussell, den Konzentrationsschwächen, auch ein Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben. Drückt sich die manische Phase als Hypomanie (flache Antriebssteigerung) aus, werden Veränderungen kaum wahrgenommen. Im normalen Gefühlsleben gibt es ebenfalls Schwankungen, die nicht willentlich kontrollierbar sind. Aus diesem Grund werden Menschen mit bipolaren Störungen oft nicht ernst genommen und mit Aussagen, „man muss nur mal richtig wollen“ und „Reiß dich einfach mal zusammen“ an den Rand unserer Gesellschaft gedrückt. Auffällig ist die Zunahme an depressiven Stimmungsschwankungen bei Kindern und Jugendlichen, die im besonderen Maß an der Pandemie gelitten haben und immer noch mit den Nachwirkungen kämpfen. Auch erwachsene psychisch erkrankte Menschen haben in den letzten beiden Jahren massiv unter den Auswirkungen der Pandemie gelitten, die ihre ohnehin häufig bestehende Isolation weiter befeuert haben. Hinzu kommen jetzt noch Existenzängste, unter denen sie aufgrund der anstehenden Verteuerungen von Gas, Strom und Lebenshaltungskosten leiden, da sie häufig nur geringe Einkommen (EU-Rente, Grundsicherung etc.) verfügen.

Betroffene können neben Fachberatungen auch Gesprächskreise, Selbsthilfegruppen usw. als Hilfsangebote nutzen. Die Kontaktaufnahme bedeutet für viele bereits eine Hürde, die erst einmal genommen werden muss. Die Caritas und die Diakonie setzen sich mit ihren Beratungsstellen dafür ein, dass Hemmschwellen abgebaut

werden. Darüber hinaus bieten sie Aufklärung über die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten und helfen Betroffenen die passgenaue Hilfe zu finden.

#### Infos und Kontakt unter:

EUTB Altenkirchen und Mehrgenerationenhaus Altenkirchen  
Anette Hoffmann-Kuhnt, 02681-8008-28,  
[anette.hoffmann@diakonie-altenkirchen.de](mailto:anette.hoffmann@diakonie-altenkirchen.de)  
Karin Wallau, 02681-8008-20,  
[karin.wallau@diakonie-altenkirchen.de](mailto:karin.wallau@diakonie-altenkirchen.de)  
Silke Seyler, 02681-8008-44, [silke.seyler@diakonie-altenkirchen.de](mailto:silke.seyler@diakonie-altenkirchen.de)  
Caritas RHEIN-Sieg Kontakt- und Beratungsstelle  
Marion Vonhören 02681-8789253,  
[marion.vonhoeren@caritas-rheinsieg.de](mailto:marion.vonhoeren@caritas-rheinsieg.de)

### ■ Gemeinsam stark

#### Sportler der Lebenshilfe Altenkirchen nehmen an Special Olympics in Koblenz teil



„Lasst mich gewinnen, doch wenn ich nicht gewinnen kann, lasst mich mutig mein Bestes geben.“ Unter diesem Motto reisten 15 Athleten der Westerwald Werkstätten der Lebenshilfe Landkreis Altenkirchen am 20. und 22. September zu den Landesspielen der Special Olympics nach Koblenz. Die Spiele wurden mit einem Fackellauf durch die Innenstadt und einem bunten Bühnen-

programm am 20. September eröffnet. Nach der Feier und einem leckeren Abendessen bezogen Athleten und Betreuer die Zimmer in der Sportschule Oberwerth. Die Sportler aus den Werkstätten Altenkirchen, Flammersfeld, Wissen und Steckenstein stellten sich an zwei Tagen in den Wettkämpfen Leichtathletik und Boccia und erkämpften sich 19 Medaillen.



#### Leichtathletik

**Standweitsprung** Sonja Dennebaum (Gold); **1500 m Lauf** Silke Wagener (Silber); **100 m** Jacqueline Mädche (Gold), Marcel Linka (Gold), Ronja Warzecha (Bronze); **50 m Lauf** Sonja Dennebaum (Silber);

**Staffel** Carola Reppel, Markus Becker, Ronja Warzecha und Jacqueline Mädche (Gold)

#### Boccia (Einzel- und 4er Mannschaft) 1

Christopher Frisch (Bronze), Sarah Bauer (Silber u. Bronze), Bernd Kölbach (Silber und Bronze), Timo Walmeroth (Gold und Silber), Sabrina Föhr (Silber und Silber) Phillip Schneider (Gold und Silber) Michelle Bappert (Gold und Silber)

Die Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen und die qualifizierten Übungsleiter der Lebenshilfe, die die Athleten jährlich auf den nationalen und internationalen Wettkämpfen vorbereiten, gratulieren allen Athleten zu dieser hervorragenden Leistung.

### ■ Kleidertausch in Altenkirchen

**Altenkirchen.** Am Samstag, 29. Oktober 2022, findet von 10 bis 17 Uhr die nächste Kleidertauschparty in der Jugendkunstschule Altenkirchen statt. Dabei bringen die Teilnehmer ihre aussortierte Kleidung mit und tauschen sie gegen neue Lieblingsteile ein. Getauscht wird sowohl Erwachsenen- als auch Kinderkleidung. Die Teilnahme ist kostenlos, eine **Anmeldung ist nicht erforderlich.**

Initiiert vom Ortsverband der Grünen haben die beiden Vorstandsmitglieder schon Unterstützung für das Projekt gefunden. Die Jugendkunstschule unterstützt den Tag mit ihren Räumlichkeiten und ihrer Hilfe. Es wird Essen angeboten und ein üppiger Maltisch für die Kinder steht bereit. Zeitgleich können Gäste die Ausstellung „Werktagmalereiwerkstatt“ bewundern. Hier stellen Maler\*innen der Tagesstätte ihre Werke aus, die sie unter Anleitung des Künstlers Martin Rück geschaffen haben.

Das Kleidertauschen ist denkbar einfach: Die Teilnehmer bringen aussortierte, gewaschene und noch gut erhaltene Kleidungsstücke mit. Die Kleidung muss nicht von einer bekannten Marke oder nachhaltig produziert sein - Hauptsache, sie ist noch so gut erhalten, dass man sie dem besten Freund oder der besten Freundin geben würde. Auf der Party kann gestöbert und anprobiert werden und die neuen Lieblingsteile dürfen mit nach Hause genommen werden. Übriggebliebene Kleidung wird an den Caritas-Laden in Altenkirchen gespendet.

## KLEIDERTAUSCHPARTY

SA 29.10.22 10-17 Uhr



Aussortierte Kleidung mitbringen oder einfach stöbern  
Für Kinder und Erwachsene  
Mit Snacks und Getränken  
[kleidertausch-ak@gmx.de](mailto:kleidertausch-ak@gmx.de)

Alte Jeans!  
Sammelaktion  
für ein Upcycling-  
Kunst-Projekt



Jugendkunstschule  
Koblenzer Straße 5  
57610 Altenkirchen

### ■ VdK Ortsverband Altenkirchen



#### Ehrenamt im VdK - Gemeinsam statt einsam

Sie möchten in ihrer Freizeit etwas Sinnvolles tun? Nette Menschen kennenlernen, oder einfach etwas zurückgeben? Dann sind sie bei uns genau richtig.

#### Gemeinsam Gutes tun:

Seine Fähigkeiten einsetzen und Neues lernen hält fit. Am meisten Spaß macht es aber, zusammen mit anderen Gutes tun. Bei uns erleben sie, wie schön es ist, anderen zu helfen und Teil einer lebendigen Gemeinschaft zu sein. Ohne das freiwillige Engagement der Ehrenamtlichen im VdK wäre der Sozialverband VdK gar nicht denkbar. Ob auf Landesverbandsebene, in den Kreisverbänden oder bei uns im Ortsverband Altenkirchen - helfende Hände sind immer herzlich willkommen. Voraussetzung für ein VdK-Ehrenamt ist der Wunsch nach sozialen Kontakten, Begeisterung für Teamarbeit, kommunikative Fähigkeiten sowie Interesse an inhaltlicher Verbandsarbeit.

Die Ehrenamtlichen in unseren Ortsverbänden betreuen die VdK-Mitglieder vor Ort und veranstalten gesellige Aktivitäten wie Tagesfahrten, Grillfeste, Weihnachtsfeiern oder Versammlungen. Unser Vorstand arbeitet in einem Team zusammen, das sich aus gewählten Ehrenamtlichen zusammensetzt:

Sie möchten erst hineinschnuppern und sich nicht gleich für ein festes Amt verpflichten? Dann sprechen Sie einfach Ihren Ortsverbandsvorsitzenden an! Hilfe ist immer willkommen, sei es aufgrund von geselligen Anlässen, Feiern, Wanderungen oder anderen Freizeitaktivitäten, ob Servietten-Falten, Kuchen backen oder einen Stand auf- und abbauen - gemeinsam geht es schneller und macht mehr Spaß.

Sie möchten mitmachen: Melden sich sie einfach unter Webseite: <https://www.vdk.de/ov-altenkirchen/>; Mailadresse: [ov-altenkirchen@vdk.de](mailto:ov-altenkirchen@vdk.de) oder Tel. 02681-3310. Wir freuen uns auf Sie.

### ■ DRK Kreisverband Altenkirchen e. V.

#### Ausflug führte Mitarbeiterinnen der 'Kleiderstube' nach Bad Marienberg

Der diesjährige Ausflug mit den Mitarbeitern der Kleiderstube führte nach Bad Marienberg in den Wildpark. Bei einem gemütlichen Spaziergang konnten die Tiere, die sich dort heimisch fühlen, beobachtet und gefüttert werden.



Ein wunderschöner Tag ging mit einem Abendessen in der „Steig-alm“ zu Ende. Hiermit konnte sich der DRK-Kreisverband Altenkirchen für den unermüdlichen Einsatz der drei ehrenamtlichen Mitarbeiter bedanken.

**Zurzeit sind Herbstferien in der Kleiderstube.** Sie wird von Sommer auf Winter eingeräumt. **Ab dem 2. November** kann nach telefonischer Anmeldung die Kleiderstube gerne **wieder besucht werden**. Näheres bei Birgit Schreiner, Tel. 02681-800644 (vormittags).

### ■ ASG Altenkirchen - Abteilung Budosport



#### Vierwöchiger Schnupperkurs Modern Arnis ab 04.11.2022

Die Budosportabteilung der ASG Altenkirchen bietet ab dem 04.11.2022, jeweils freitags von 20 - 21.30 Uhr, einen Schnupperkurs in der Kampfkunst Modern Arnis an. Was ist Modern Arnis? Modern Arnis ist eine philippinische Kampfkunst. Drei Gründe für Modern Arnis: Du baust Sicherheit und Selbstvertrauen auf, das Training macht Spaß, die teils komplexen Bewegungsmuster trainieren

nicht nur den Körper, sondern auch das Hirn, finde neue Freunde, Arnis (bzw. Kali, Eskrima) wird weltweit praktiziert. Wir würden uns freuen, Dich zu unserem Schnupperkurs begrüßen zu dürfen.



Bei Fragen sende uns eine Mail ([budosport-stellv.leitung@asg-altenkirchen.de](mailto:budosport-stellv.leitung@asg-altenkirchen.de)) oder ruf uns an, 0151-52534295.

### ■ Stiftung Bahn-Sozialwerk - Ortsstelle Altenkirchen Info-Nachmittag in Gieleroth am 2. November 2022

Informationen zur Pflegeberatung und Neues zu Leistungen der Pflegeversicherungen stellt Frau Claudia Schneider von der compass-Pflegeberatung den Förderern beim BSW Info-Nachmittag am Mittwoch, 2. November 2022 **ab 14 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Gieleroth** vor. Außerdem werden aktuelle Themen zur Stiftung Bahn-Sozialwerk erörtert.

Weitere Infos bei den BSW-Berater der Ortsstelle Altenkirchen (Ww)/Hachenburg. Anmeldung sind unbedingt (!) erforderlich unter Telefon: 02681-2591 oder 02685-1498 oder Mobil 01573 62 73 891. E-Mail geht auch: [stiftung.bsw.altenkirchen@freenet.de](mailto:stiftung.bsw.altenkirchen@freenet.de) Auf eine rege Teilnahme freuen sich die Kollegen der BSW-Ortsstelle Altenkirchen/Hachenburg.

## ■ Karate: Mujezinovic mit Gold und Silber in Liege Platz 3 für Weiler und Schiefelbein

8. Oktober 2022, Liege/Belgien. Insgesamt vier Medaillen für das KSC Karate Team bei der Open International de la Province de Liege in Belgien. Insgesamt 951 Starter aus 14 Nationen gingen an den Start. Darunter viele Top Athleten aus den Nationen, wodurch das Niveau sehr hoch war.



Jonas Schiefelbein gewinnt Bronze in Liege/Belgien.

Samria Mujezinovic konnte sich in diesem gut besetzten Feld in der U 21 durchsetzen und gewann Gold. In der Leistungsklasse musste sie sich im Finale knapp mit 2:3 geschlagen geben: Silber. Mariel Weiler (U18) hatte gleich in der ersten Runde eine sehr starke Kontrahentin. über die Trostrunde erreichte Sie im Anschluss noch Rang 3.

Jonas Schiefelbein (U12) erkämpfte sich in den Kata Wettbewerben einen dritten Platz. Gegen den späteren Sieger unterlag er im Halbfinale denkbar knapp. Platz 3 ging im Anschluss sicher mit 5:0 an Schiefelbein. Dana Wybraniec (U12) und Finley Becker (U14) konnten sich noch den fünften Rang erkämpfen, Paul Klein (U10) und Ben Swidersky (U14) wurden Siebter, Gina Hauke (U12 Kata) Neunte.

## ■ JSG Neitersen/Altenkirchen/Weyerbusch



### A-Jugend

#### JSG Wisserland-Schönstein gegen JSG Altenkirchen I 4:0

Nach zuvor drei Siegen in Folge gab es einen Dämpfer für die JSG Altenkirchen beim Auswärtsspiel in Wissen. Nachdem der Führungstreffer der Heimmannschaft erst in der Nachspielzeit der ersten Halbzeit fiel, konnten sie schon früh in der zweiten Hälfte nachlegen und so der JSG Altenkirchen I eine schließlich deutliche 0:4 Niederlage

zufügen.

**JFV Oberwesterwald 2015 e.V. gegen JSG Altenkirchen II 5:0**  
Bedingt durch viele Ausfälle musste die JSG Altenkirchen II mit einer gänzlich neuen Aufstellung beim Auswärtsspiel in Neuhochstein antreten.

Ohne selbst offensiv in Erscheinung zu treten, konnte man bis zur Halbzeit den Rückstand bei einem Tor halten. Durch eine schwache Phase in der zweiten Hälfte verlor man dann den Anschluss und kassierte zum Abschluss des Spiels noch das 0:5, nachdem man versucht hatte, noch einen Ehrentreffer zu erzielen.

### B-Jugend:

#### JSG Neitersen I gegen SG 2000 Mülheim-Kärlich 1:2

Der Anschlusstreffer der JSG Neitersen I kam im Heimspiel gegen die SG 2000 Mülheim-Kärlich zu spät, um die Niederlage noch abzuwenden. In zwei Wochen geht es mit dem nächsten Pflichtspiel gegen das Tabellenschlusslicht JFV Oberwesterwald weiter.

### C-Jugend

#### FC Metternich gegen JSG Weyerbusch I 1:2

Beim Auswärtsspiel in Metternich konnte sich die JSG Weyerbusch I nach zuvor zwei Niederlagen wieder drei Punkte sichern. Nach diesem wichtigen Sieg befindet man sich wieder auf einem Platz für die Aufstiegsrunde.

## ■ SPORTING Taekwondo

### Eugen Kiefer führt Fortbildung für Rheinland-Pfälzische Kampfrichter durch

SPORTING Taekwondo Trainer Eugen Kiefer führte jüngst aufgrund der weltweiten Regeländerungen im Olympischen Taekwondo eine Fortbildung für die lizenzierten Kampfrichter\*innen der Taekwondo Union Rheinland-Pfalz durch. Unter den fortgebildeten Kampfrichter\*innen befand sich auch SPORTING Danträgerin Hannah Jolie Ulferts.

Die Vermittlung der Regeln und das Eingehen auf die Graubereiche im Regelwerk war ein voller Erfolg und wurde von den Kampfrichter\*innen dankend angenommen.

In seiner Haupttätigkeit bildet Eugen Kiefer neben seinem Amt als Vizepräsident der Taekwondo Union Rheinland-Pfalz und als Bundesprüfer der Deutschen Taekwondo Union eigene Athleten ab

vier Jahren zu sportlicher Höchstleistung (bis hin zu internationaler Ebene). Informationen zu Anfängerkursen hierzu erhält man unter 0160 9450 4797 oder im Internet auf [www.sporting-taekwondo.de](http://www.sporting-taekwondo.de)



## ■ Mitglieder der „Dorfgemeinschaft Wir in Birnbach“ machten Sauerkraut



„Wir machen Sauerkraut“ hieß es jetzt für alle Interessierten der Dorfgemeinschaft. Gemeinsam machten sich einige Mitglieder an einen großen Berg von Weißkohl-Köpfen. Eifrig wurde gehobelt, geschnippelt, gesalzen, geknetet und gestampft. In Töpfen und Gläsern gärt der Kohl nun seiner Vollendung entgegen und lässt alle Mitmacher:innen auf kulinarische Genüsse in den kommenden Wochen hoffen.



Groß war die Freude, dass die „Sauerkraut-Truppe“ nach gut zweistündiger Arbeit noch mit leckeren Herbstsuppen überrascht und gestärkt wurde. Beim gemeinsamen Mittagessen waren sich alle einig, dass solche Gemeinschaftsaktionen viel Freude machen, und es kamen erste Folge-Ideen auf. So will man sich im kommenden Jahr vielleicht an der gemeinsamen Zubereitung weiterer Köstlichkeiten wagen und schon bei der Frühjahrs-Bestellung der Gärten entsprechend säen und pflanzen. Die nächsten Aktionen der Dorfgemeinschaft „Wir in Birnbach“ sind am **Samstag, 5. November** (in der Grillhütte) um 18 Uhr die **Jahreshauptversammlung** und ab 19.30 Uhr eine **Lesung mit Micha Krämer**, der seinen neuesten Krimi „Totensilber“ vorstellt. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Anmeldungen zu den beiden Veranstaltungen per eMail an:

[wir-in-birnbach@web.de](mailto:wir-in-birnbach@web.de)

Foto: Hans-Werner Becker

Am **Samstag, 12. November**, soll es von 19 - 21 Uhr einen **Spieleabend für alle Jugendlichen (11 - 16 Jahre) im Gemeindefest** am Sportplatz geben. Herzliche Einladung auch dazu!

## ■ Nachbarschaftshilfe Flammersfeld e. V. Maria Laach im Blickpunkt



Die Nachbarschaftshilfe Flammersfeld startete bei sonnigem Oktoberwetter in Richtung Eifel. Maria Laach, 1093 nach Christus gegründet, ist ein Ort mit einer langen Geschichte und vielen Anekdoten. In Maria Laach wurde zunächst die Umgebung und die Klosterbetriebe erkundet. Die Bibliothek wurde in Augenschein genommen. Historische Klosterbibliotheken spielen eine große Rolle bei der Überlieferung des abendländischen Wissens. Die Klosterbibliothek in Maria Laach gehört zu den besterhaltenen und schönsten Bibliotheken aus dem 19. Jahrhundert. Heute zählt die Bibliothek etwa 260.000 Bände. Der größte Teil davon ist im neuen Magazin aufgestellt. Dort befinden sich auch die Verwaltungsräume und ein neuer

Lesesaal. Der ältere Teil des Bestandes hat seinen Standort in der nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten restaurierten Jesuitenbibliothek behalten.

Selbstverständlich durfte eine Stärkung mit Kaffee und Kuchen nicht fehlen. Mit vielen neuen Eindrücken wurde zufrieden die Heimreise angetreten.

#### ■ Der Westerwaldverein Fluterschen e.V.

... lädt Jung und Alt zur **Ganztagswanderung am Samstag, 29. Oktober 2022**, unter Beachtung der Corona-Verordnungen auf den „Beethoven-Wanderweg“ ein.

Streckenlänge ca. 14 km, Anspruch: mittelschwer. Treffpunkt: 8.30 Uhr Parkplatz Weyerdamm 57610 Altenkirchen.

Hier bilden wir Fahrgemeinschaften, um dann gemeinsam zum Wanderparkplatz Kloster Heisterbach Heisterbacher Str. 53639 Königswinter zu fahren. Der Beginn der Wanderung erfolgt ca. 9.30 Uhr.

**Streckenführung:** Zu Beginn führt der abwechslungsreiche Weg aufwärts zum Plateau am Petersberg. Über den Bittweg geht es in Richtung Königswinter, um dann im Nachtigallental zum Schloss Drachenburg zu wandern.

Hier zweigen wir ab zum Milchhäuschen. Geisberg, Ruine Rosenau, Stenzelberg und Weilberg sind die weiteren Wegepunkte bis zum Erreichen des Ausgangsortes.

Der Beethoven-Wanderweg ist anspruchsvoll. Dafür entschädigen die tollen Ausblicke und viele Besonderheiten am Wegesrand. Wanderstöcke sind angebracht. Eigenanreise, mittags Rucksackverpflegung. Abschluss in der Klosterstube Heisterbach bei Kaffee, Kuchen.

**Bitte beachten: es besteht Anmeldepflicht. Nähere Informationen und Anmeldung bei Friedel Sohn, Tel. 02681/4456;**

**E-Mail:** friedel.sohn@t-online.de.

Die Ankündigung dieser Wanderung erfolgt unter Vorbehalt.

Es gelten die Coronaregelungen der Bundesländer und Landkreise.

#### ■ Heimatverein Helmeroth e.V.

Wanderung am 30. Oktober



Liebe Heimat- und Wanderfreunde, der Heimatverein Helmeroth e.V. möchte alle Interessierten herzlich zur nächsten Wanderung einladen.

Am 30. Oktober 2022 starten wir vom Treffpunkt Heimathaus **um 9.30 Uhr** per Fahrgemeinschaften nach Limbach. Dort erleben wir eine sehr schöne und abwechslungsreiche Tour rund um

Limbach.

Die Abschluss Rast findet in Heuzert statt im Biergarten Wilhelmsteg. Wanderführer ist Karl-Heinz Siegel, Tel. 02682 6023. Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

#### ■ TuS Horhausen - Fit in den Winter

4 X F Outdoor-Fit-Camp



Der TuS Horhausen bietet ab **03.11.2022** immer **donnerstags um 19 Uhr** einen „Outdoor Fit-Camp“-Kurs auf dem Kleinspielfeld in Güllesheim an. Hier sind alle angesprochen, die etwas für ihre Beweglichkeit, Kräftigung der Muskeln und Ausdauer tun wollen. Es wird mit und ohne Geräte (Kettlebell, Medizinball etc.) im Zirkel gearbeitet. Es werden alle Körpergruppen trainiert, so dass es sich auch optimal für die Vorbereitung auf die Ski-

saison anbietet.

Der Kurs beinhaltet **8 Trainingseinheiten**. Für Vereinsmitglieder ist die Teilnahme kostenlos, Nichtmitglieder zahlen 7 EUR/Std.

Infos und Anmeldung an Sonja Schneeloch 0170-8318639 (gerne auch als WhatsApp) oder [schneeloch@tus-horhausen.com](mailto:schneeloch@tus-horhausen.com)

#### ■ Frauenchor Niedererbach

Offenes Singen

Am 08.10.2022 veranstalteten wir ein offenes Singen für alle, die Spaß am Singen haben und uns kennenlernen wollten. Unser Chorleiter brachte zwei neue Lieder zum Einstudieren mit, und es kamen neue Frauen zum Mitsingen.

Zunächst studierten wir einen Kanon ein und im Anschluss fingen wir mit einem neuen Lied an, „You are the Reason“ von Calum Scott. Zwischendurch wurde bei Kaffee und Kuchen schöne Gespräche geführt und ein schöner und lustiger Nachmittag ging zu Ende.

Ein paar neue Frauen kamen bereits zu unserer darauffolgenden Probe, die immer dienstags um 20.15 Uhr am Bürgerhaus in Obererbach stattfindet.

Jeder ist herzlich willkommen zu unseren Proben, schaut einfach vorbei!

#### ■ KKSv Orfgen

Monatsvorschau November 2022



Donnerstag, 03.11.22: 18 Uhr Jugendtraining

Donnerstag, 03.11.22: 20 Uhr Allgemeines Schießtraining

Sonntag, 06.11.22: 10 Uhr Pistolentraining

Donnerstag, 10.11.22: 18 Uhr Jugendtraining

Donnerstag, 10.11.22: 20 Uhr Allgemeines Schießtraining

Donnerstag, 17.11.22: 18 Uhr Jugendtraining

Donnerstag, 17.11.22: 20 Uhr Allgemeines Schießtraining

Sonntag, 20.11.22: 10 Uhr Pistolentraining

Donnerstag, 24.11.22: 18 Uhr Jugendtraining

Donnerstag, 24.11.22: 20 Uhr Allgemeines Schießtraining

#### ■ SSV Weyerbusch

E-Jugend

**JSG Daaden II gegen SSV Weyerbusch II ... 1:7**

Durch eine erneut sehr gute spielerische und läuferische Leistung konnte die Mannschaft des SSV Weyerbusch II ihr Auswärtsspiel gewinnen. Noch bemerkenswerter wird der Auftritt wenn man berücksichtigt, dass die Gäste keine Auswechselspieler hatten und die ganze Mannschaft durchspielte.



#### ■ LandFrauen Bezirk Weyerbusch

Die LandFrauen Weyerbusch bieten am **04.11.2022**, 18 Uhr, einen Flechtkurs mit Peddigrohr an. Die Leitung des Kurses hat mit ihrer fachlichen Kompetenz Ute Weber, die vielen aus vorhergehenden Kursen bereits bekannt ist. Der Kurs findet im Gemeindehaus in Mehren statt. Es sind noch wenige Plätze frei. Bitte melden sie sich jetzt bei Karin Wallau, Tel. 02686/ 989687, an.



#### ■ Fußballkreis Westerwald/Sieg

Lehrgang zum Kindertrainer-Zertifikat in Weyerbusch



*Weyerbusch.* Über eine gute Beteiligung beim Angebot zum Erwerb des Kindertrainer-Zertifikates freute sich der Referent des Fußballkreises Westerwald/Sieg, Alexander Stahl. Im Sportheim in und auf dem Sportgelände in Weyerbusch referierte Stahl in Theorie und Praxis vor motivierten und interessierten Teilnehmern, die aus 14 Vereinen zur Schulung angereist waren.

nen zur Schulung angereist waren.



Am 15. Oktober fand der erste Präsenztage des FVR-Kindertrainerzertifikats in Weyerbusch statt. Insgesamt 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten zuvor bereits die erste Online-Phase absolviert und freuten sich nun auf den Austausch untereinander. Oberstes Ziel des Kindertrainings ist der Spaß am Fußball. Der Grundstein dafür wird bereits bei den Kleinsten gelegt und deshalb ist das Kindertraining so entscheidend. Kleine Wettkämpfe, Geschicklichkeit, Aufgaben mit und ohne Ball, sowie Bewegungsaufgaben und Fangspiele bilden das Gerüst für die weitere Entwicklung des Nachwuchses im „Fußballleben“. Die neuen Kinderspielformen waren daher ein weiterer Baustein der Ausbildung, denn in kleinen Gruppen sind die Ballkontaktzahlen einfach größer und es können auch mehr Erfolgserlebnisse gesammelt werden. Das alles wurde in Theorie und Praxis am eigenen Leib erfahren! Ein weiterer Inhalt des Lehrgangs war die Werteorientierung der Trainerinnen und Trainer zu beleuchten. Warum trainiere ich Kinder und was möchte ich ihnen für die Zukunft mitgeben, waren dabei entscheidende Fragestellungen, die angesprochen und reflektiert wurden.



Alexander Stahl (rechts) erläutert das Trainingsprogramm.  
Foto: Willi Simon

Letztlich drehte sich alles um die Kinder und die Freude am Ballspiel. Ziel der gesamten Trainingsinhalte ist nämlich, neben der sportlichen Verbesserung, die Kinder mit dem Fußballvirus zu infizieren, damit sie hoffentlich einen lebenslangen positiven Bezug zum Spiel haben. Dafür braucht es so engagierte Trainerinnen und Trainer wie die aus dem Fußballkreis Westerwald-Sieg, die die Schulung besuchten.

Die Teilnehmer, überwiegend Einsteiger im Kindertrainerbereich, waren begeistert über die Art, wie Alexander Stahl den Lehrstoff weitergab. Am **Samstag, 5. November**, findet der **zweite Teil der Schulung** statt.

Dann darf das Kindertrainer-Zertifikat in Empfang genommen werden. Ein weiteres Plus, die Ausbildungsstunden werden bei einem eventuellen Erwerb der C-Trainer-Lizenz angerechnet.

**Einladung Kreisehrensabends 2022 in Oberwambach**



Oberwambach. Ganz im Zeichen der Ehrenamtlichkeit in den Vereinen steht der Kreisehrensabends am **Freitag, 04.11.2022, ab 19 Uhr** im Festzelt von Getränke-Müller in Oberwambach.

Vorgestellt und geehrt werden dabei der DFB-Ehrenamtspreisträger des Fußballkreises Westerwald/Sieg und ein Preisträger der „DFB-Aktion Junges Ehrenamt“. Für besondere Leistungen in den Vereinen werden DFB-Ehrenamtsuhren überreicht. Weitere Auszeichnungen engagierter Ehrenamtler sind geplant. Darüber hinaus wird einem Verein die Sepp-Herberger-Urkunde verliehen.

Die Kreisehrensabendsbeauftragte Susanne Bayer wird den Ehrenamtsabends moderieren und dabei auch zu einer Talkrunde mit Ehrengästen bitten. Dem Anlass angemessen wird der neugewählte Präsident des Fußballverbandes Rheinland, Gregor Eibes, erstmals in das nördliche Verbandsgebiet kommen. Begleitet wird er vom nunmehrigen Ehrenpräsidenten des FVR, Walter Desch. Den Abschluss der Veranstaltung bildet eine musikalische Umrahmung, wobei auch die Besucher in lockerer Atmosphäre plaudern oder Anregungen austauschen können. Der Fußballkreis Westerwald/Sieg würde sich über eine rege Beteiligung der angeschlossenen Vereine freuen.

Der nächste Termin ist am **Donnerstag, 27. Oktober** mit folgenden Themen:

- 17 Uhr: Wir machen Elektromobilität einfach
  - 18 Uhr: Heizung modernisieren
- Diese Möglichkeiten gibt es
- 19 Uhr: Jetzt eigenen Solarstrom erzeugen

Anmelden ist ganz einfach: Unter **evm.de/veranstaltungen** den passenden Termin heraussuchen, online anmelden und dann zum Termin einwählen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

» Familienanzeigen

**Wir sind im Urlaub.**  
**Karl-Rudolf**

**Hallo mein Schott,**  
alles Liebe und Gute zu Deinem  
**65. Geburtstag!**

**Dein Harald**



**Kfz-Meisterbetrieb  
Autoservice GbR**

Inh. Joachim Kurzawa & Edgar Lobitz

Auf der Kornbitze 2 · 57632 Flammersfeld  
Telefon: 0 26 85–81 06 · Fax 0 26 85–98 69 46

- PKW-Klima-Service
- TÜV\*- und Abgasuntersuchung
- Fahrzeugelektronik
- Inspektions- und Reifenservice
- Auspuff-/Bremsendienst
- Unfallinstandsetzung
- Computer-Achsvermessung



\* durch einen Sachverständigen der GTÜ

**Allgemeines**

**Neues Webinar zur Heizungsmodernisierung am 27. Oktober - Jetzt anmelden!**

**Kostenlose Infos zu verschiedenen Heizungstypen - auch Online-Veranstaltungen zu Elektromobilität und Photovoltaik-Anlagen**

Region. Steigende Energiepreise lassen viele über eine neue Heizung nachdenken. Denn in deutschen Haushalten schlummern echte Dinosaurier. Im Schnitt sind Heizungen 17 Jahre alt. Höchste Zeit, zu modernisieren, findet auch Christian Schröder, Unternehmenssprecher der Energieversorgung Mittelrhein (evm): „Genau jetzt ist ein guter Zeitpunkt, um seine Heizung zu modernisieren und damit Energie zu sparen.“ Doch welche Heizung ist die richtige fürs Eigenheim? Die evm stellt in ihrer neuen kostenlosen Online-Infoveranstaltung „Heizung modernisieren: Diese Möglichkeiten gibt es“ vier verschiedene Heizungstypen, deren Voraussetzungen und Kosten vor. „Wir wollten sachlich informieren, welche Möglichkeiten Hausbesitzer und -besitzerinnen haben. Dafür stehen unsere Heizungsexperten Rede und Antwort“, so der Unternehmenssprecher. Das Webinar reiht sich ein in die kostenfreien Informationsveranstaltungen, die die evm immer am letzten Donnerstag im Monat anbietet.

Alten- & Pflegeeinrichtung




**Gemeinsam statt einsam...**

... im Zentrum des Naherholungsgebietes „Kroppacher Schweiz“

Schauen Sie einfach mal rein!

**Wir bieten...**

- < Versorgung und Betreuung in allen Pflegegraden
- < Gerontopsychiatrische Fachabteilung
- < Abteilung für Schwerstpflege
- < Aufnahme mit Tieren nach Absprache möglich
- ... in familiärer und entspannter Atmosphäre.

**Kontaktaufnahme: Sozialdienst**  
Haus Tannenhof GbR, Kragweg 2, 57629 Stein-Wingert  
Telefon: 0 26 88/95 14–20, www.haustannenhof.de

Stein-Wingert

**AUTOteam** Reparatur & Wartung für PKW, Transporter & Wohnmobile

Eine Werkstatt - Alle Marken

**marrazza**

Rudolf-Diesel-Straße 23      Telefon 0 26 81 / 95 09 36  
 57610 Altenkirchen      Telefax 0 26 81 / 95 09 37  
 www.kfz-service-ak.de      info@kfz-service-ak.de

**AUTOGLAS**    **UNFALL**    **LACK-PROFI**    **TRANSPORTER**    **REIFEN**

SERVICE    SERVICE    SERVICE    SERVICE    SERVICE

**WITTICH** **LINUS WITTICH**  
 MEDIEN Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Aktionstag im Einrichtungshaus Kranz, Nauroth** - Anzeige -

Nach zwei Jahren der Veranstaltungspause, aufgrund der Corona-Pandemie, freuten sich die Inhaber und Mitarbeiter des Einrichtungshaus Kranz, endlich wieder ein Event ausrichten zu können. Ende September sorgte ein überregionaler Radiosender mit einer großen Liveshow und einem Glücksrad für großes Aufsehen. Klein und Groß lernten somit nicht nur die vielen Facetten des Einrichtungshauses kennen, sondern durften sich auch über tolle Giveaways freuen und an einem großen Gewinnspiel teilnehmen. Neben dem Auftritt des Radiosenders konnten die Besucher köstliche Kaffeespezialitäten und frische belgische Waffeln am Stand des Wäller Kaffeemobils genießen oder sich in der Küchenabteilung von den neusten Küchengeräten überzeugen lassen. Für das leibliche Wohl sorgten zudem einige Hobbyköche aus dem eigenen Kundenstamm. Sie boten den Besuchern in den Showküchen des Hauses nicht nur eine spektakuläre Kochshow, sondern zauberten auch viele leckere Häppchen wie beispielsweise Burger, Lachsrolle oder Kaiserschmarren auf die Teller der Besucher. Diese Köstlichkeiten ließ sich auch der stellv. Bürgermeister Andreas Kohlhas nicht entgehen und stattete dem Einrichtungshaus an diesem Tag einen Besuch ab. Alle, die den Aktionstag verpasst haben, das Einrichtungshaus kennenlernen oder eine belgische Waffel kosten möchten, können sich den 12.11.22 vormerken oder das Einrichtungshaus an einem weiteren Aktions-Samstag besuchen.



Bild v.r.n.l.: Pascal Heun, Andreas Kohlhas, Benjamin Wierny, Martin Weber, Daniel Hammer. Es fehlt: Mike Dörnbach

Entsorgung & Verwertung in den besten Händen

www.bellersheim-abfallwirtschaft.de  
 Telefon: 0 26 02 / 92 76 - 650

- Containerdienst & Logistik
- Wertstoffsortierung
- Bioabfallvergärung
- Entsorgung gefährlicher Abfälle
- Altmetallhandel
- Datenträgervernichtung
- Kommunale Abfallsammlung

**BELLERSHEIM**  
 ABFALLWIRTSCHAFT  
 Wir sorgen für Nachhaltigkeit.

**Werksverkauf**  
 Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug

**Töpferei Girmscheid**

56203 Höhr-Grenzhausen · Rheinstraße 41  
 (Stadtteil Höhr – gegenüber der Fachhochschule)  
 Telefon 02624 / 71 82 · www.girmscheid.de

Öffnungszeiten: Montags geschlossen  
 Dienstag – Freitag 10.00 – 17.00 Uhr · Samstag 9.00 – 14.00 Uhr

Für Gruppen ab 20 Personen bieten wir geführte Besichtigungen unserer Töpferei nach telefonischer Vereinbarung an.

**Veröffentlichung der Bad Honnef AG für die Grundversorgung**

**BHAG REGIO Gas**  
 Gaspreise der Grundversorgung  
 1. November 2022

Gas	GRUNDPREIS je Messeinrichtung Euro/Jahr (brutto)	ARBEITSPREIS je kWh Verbrauch Cent/kWh (brutto)
<b>BHAG REGIO 1</b> bis 1.944 kWh	124,12	20,90
<b>BHAG REGIO 2</b> ab 1.945 kWh	131,82	20,04
<b>Verrechnungspreise für zusätzliche Messeinrichtungen</b> Vorinkassogerät	71,40	

Die aufgeführten Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 7 %. Die dritte Stelle hinter dem Komma wurde kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Abrechnung erfolgt nach dem Jahresverbrauch in der jeweiligen Verbrauchsstufe. Die Bad Honnef AG bietet die Versorgung mit Gas aus dem eigenen Niederdruckgasleitungsnetz nach den Regeln der Gasgrundversorgung (GasGVV) und der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Bad Honnef AG an.

Da wir mit dieser Preisänderung lediglich den Wegfall der Gasbeschaffungsumlage sowie die Senkung der Mehrwertsteuer weitergeben, entfällt die 6 wöchige Ankündigungsfrist sowie die Verpflichtung zum Versenden separater Preisanpassungsschreiben. Die Weitergabe dieser Kostensenkungen werden wir ebenfalls rückwirkend zum 1. Oktober 2022 umsetzen.

Informationen zu Umfang, Anlass und Voraussetzungen dieser Preisänderung finden Sie auf unserer Internetseite [www.bhag.de](http://www.bhag.de).

**Bad Honnef AG**  
 Kundenbetreuung  
 Kirchstraße 2, 53604 Bad Honnef

**BHAG**



# Aufgewacht und mitgedacht

## **Energiesparen ist, wenn alle mitmachen:**

Wir sparen Energie, wo immer es geht – und ganz selbstverständlich dort, wo wir dabei nicht einmal auf Komfort verzichten müssen.

**Alle Tipps auf [www.EAM.de/Energiesparen](http://www.EAM.de/Energiesparen)**



**Türen geschlossen halten**



**Rollladen frühzeitig schließen**



**Richtige Bettdecken verwenden**



**LED-Energiesparlampen verwenden**

## Wichtige Information für unsere

## Leser und Interessenten.



### Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

#### Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

#### Redaktions-Annahmeschluss

bei der Verwaltung  
Donnerstag, 18.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

#### Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Annelieses Tabak & Schreibwaren Weyerbusch  
Wolfgang Scharenberg  
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch  
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Tabak - Zeitschriften - Lotto  
Carmen Stangier  
Marktstraße 11, Altenkirchen, Telefon: 02681 5321

#### Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 15.45 Uhr

#### Telefon-Verzeichnis: 02624 911-

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. 110
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. 111
Rechnungserstellung	Tel. 211
Redaktionelle Beiträge	Tel. 191
Zustellung	Tel. 143

#### E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme	Redaktion
anzeigen@wittich-hoehr.de	mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de
Rechnungswesen	Zustellung
buchhaltung@wittich-hoehr.de	zustellung@wittich-hoehr.de

#### Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



**Henry Kleinke**  
Medienberater  
Mobil 0171 4960181  
h.kleinke@wittich-hoehr.de



**Annkathrin Bieler**  
Verkaufssinnendienst  
Tel. 02624 911-206  
a.bieler@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld unter [archiv.wittich.de/401](http://archiv.wittich.de/401)

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

„Wenn du bei Nacht den Himmel anschaust, wird es Dir sein,  
als lachten alle Sterne, weil ich auf einem von ihnen wohne,  
weil ich auf einem von ihnen lache.  
Du allein wirst Sterne haben, die lachen können.“  
- Der kleine Prinz -

## Corina Nöllgen

\* 17.12.1958 † 12.10.2022

Deine Spur führt in unser Herz

**Dein Udo**

**Laura und Jonas**

**Judith und Marc**

**Christina und René mit Greta**

**Vera und Dirk mit Tamara**

**Andrea und Jens mit Paul und Johanna**

**Ralf und Martina mit Dennis und Florian**



Michelbach, im Oktober 2022

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

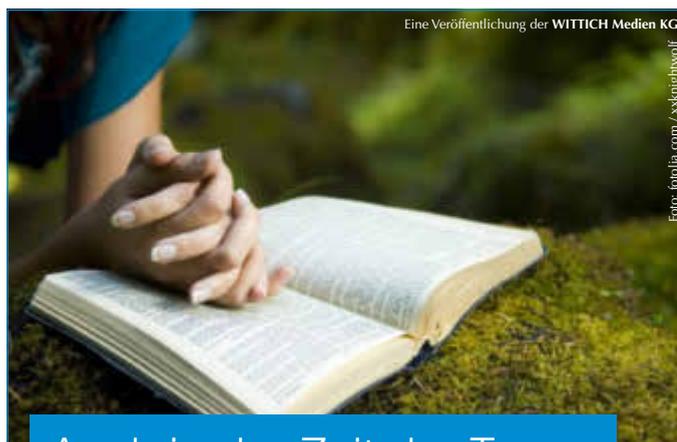
Je schöner und voller die Erinnerungen,  
desto schwerer die Trennung.  
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der  
Erinnerung in eine stille Freude.  
Man trägt das vergangene  
Schöne nicht wie einen Stachel,  
sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / xsknightwolf

## Auch in der Zeit der Trauer

## sind wir für Sie da.

Traueranzeigen nimmt Ihre **Annahmestelle** oder Ihr **Bestattungsunternehmen** gerne entgegen.

Fordern Sie unseren **kostenlosen**  
Musterkatalog an: Telefon 02624 911-0 oder  
E-Mail: [anzeigen@wittich-hoehr.de](mailto:anzeigen@wittich-hoehr.de)

Traueranzeigen online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Wir trauern um unser Gründungsmitglied

## Schwester Barbara Schulenberg

die am 16.10.2022 im Alter von 71 Jahren plötzlich und unerwartet verstorben ist. Ihr Tod macht uns tief betroffen.

Schwester Barbara hat sich seit der Gründung unseres Hospizvereins im Jahr 2003 mit Empathie und großem Engagement für die Belange der Hospizbewegung eingesetzt.

Durch ihre Mitwirkung an den Befähigungskursen zur Sterbebegleitung hat sie sich große Wertschätzung bei den ehrenamtlich Mitarbeitenden erworben und maßgeblich dazu beigetragen, unseren Verein zukunftsfähig zu machen. Sie hinterlässt eine große menschliche und fachliche Lücke.

In großer Dankbarkeit nehmen wir Abschied. Wir werden Schwester Barbara in bester Erinnerung behalten.

**Vorstand und Mitarbeiterinnen  
des  
Hospizvereins Altenkirchen e. V.**

Über alle Gräber wächst zuletzt das Gras,  
Alle Wunden heilt die Zeit, ein Trost ist das,  
Wohl der schlechteste, den man dir kann erteilen;  
Armes Herz, du willst nicht, dass die Wunden heilen.  
Etwas hast du noch, solange es schmerzlich brennt;  
Das Verschmerzte nur ist tot und abgetrennt.

Friedrich Rückert

*Einschlafen dürfen, wenn man müde ist und eine Last  
fallen lassen dürfen, die man sehr lange getragen hat.*

*Das ist eine tröstliche, eine wunderbare Sache.*

Hermann Hesse

In liebevoller Erinnerung nehme ich Abschied  
von meiner herzenguten Schwiegermutter

## Alice Matzke

geb. Becker

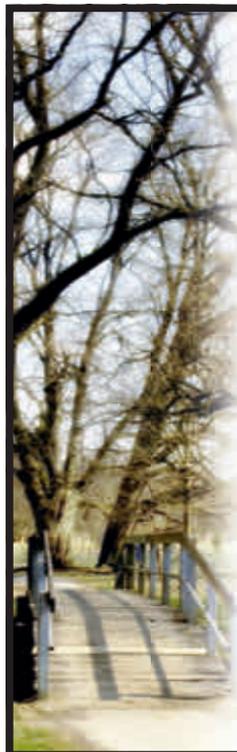
\* 15. 4. 1924 † 16. 10. 2022

In stiller Trauer:  
Christa Matzke

57636 Mammelzen, Siegengerstraße 3

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, dem 2. November 2022, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Mammelzen statt.

Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir abzusehen und gehen in aller Stille auseinander.



*Abschied ist nur für diejenigen,  
die mit ihren Augen lieben.  
Aber für jene, die mit Herz  
und Seele lieben, gibt es kein  
Ding der Trennung.*

In liebevoller Erinnerung  
nehmen wir Abschied von

## Herbert Quast

\* 4. 1. 1935 † 21. 10. 2022

In stiller Trauer für Alle:  
Edwin und Sandra

Traueranschrift: Sandra Hammer,  
Kastanienweg 5, 57610 Ingelbach

Auf Wunsch des Verstorbenen findet  
die Beisetzung im engsten Kreis statt.

Trennung ist unser Los, Wiedersehen ist unsere Hoffnung.  
So bitter der Tod ist, die Liebe vermag er nicht zu scheiden.

Aus dem Leben ist er zwar geschieden,  
aber nicht aus unserem Leben;  
denn wie vermöchten wir ihn tot zu wähen,  
der so lebendig unserem  
Herzen innewohnt!

Aurelius Augustinus



# Zeit des Gedenkens

**BESTATTUNGEN BRANDENBURGER**  
MIT RAT UND TAT IM TRAUERFALL AN IHRER SEITE

**24/7 Bestattungsservice**

Erbacher Straße 13  
57612 Hilgenroth  
Tel.: 0 26 82 - 96 89 189

Marktstraße 13  
57537 Wissen  
Tel.: 0 27 42 - 96 84 848

*PARTNER VON*

 **Bestattungsvorsorge Treuhand AG**

 **Kuratorium Deutsche Bestattungskultur GmbH**

 **Mitglied in der Bestatter-Innung**

[www.bestattungen-brandenburger.de](http://www.bestattungen-brandenburger.de)

der eigenen Bestattung selbst bestimmen. Mit einer sogenannten Bestattungsvorsorge kann man bereits zu Lebzeiten den Rahmen klären und damit vor allem seine Angehörigen finanziell und organisatorisch entlasten. Die Wahlfreiheit bei der Form der Bestattung wird dabei immer wichtiger – schließlich gibt es auch in Deutschland mehr und mehr Möglichkeiten. Man kann seine letzte Ruhestätte im Wald finden oder festlegen, dass die Urne mit der Asche dem Meer übergeben werden soll. Die Vorsorge für den Todesfall ist für Menschen, die sich für eine sehr individuelle Form des Gedenkens wie einen Erinnerungsdiamanten entscheiden, besonders wichtig. *djd*

## Rituale zu Totengedenktagen



Foto: GdF, Bonn

## Letzte Reise mit kleinem ökologischen Fußabdruck

Immer mehr Menschen machen sich Gedanken, wie sie ihre Beerdigung nachhaltig gestalten können. „Das Thema ökologische Bestattung spielt bei unseren Kunden tatsächlich eine zunehmend wichtige Rolle“, bestätigt Jörg Reuter von der Hans-Wendel-Sargfabrik aus Dinkelsbühl in Mittelfranken: „Viele Menschen, die ihr ganzes Leben umweltbewusst gelebt haben, möchten auch nach ihrem Tod

einen möglichst kleinen ökologischen Fußabdruck hinterlassen.“ Möglich wird dies beispielsweise durch hölzerne Särgе und Urnen, die aus heimischen, nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gefertigt werden, erkennbar etwa am PEFC-Siegel. ([www.pefc.de](http://www.pefc.de)). Auf diese Weise können Menschen auch auf ihrer letzten Reise noch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Waldressourcen leisten. *spp-o*

Als Meisterbetrieb bieten wir:

- TÜV geprüfte Dienstleistungen
- private Abschiedsräume
- eigene Trauerhalle
- sichere Bestattungsvorsorge
- Hausbesuche

*Wir sind für Sie da. Jederzeit und überall wo Sie uns brauchen.*

 **Bestattungshaus Arbeiter Müller**

Leuzbacher Weg 16-18  
57610 Altenkirchen  
Kölner Straße 14  
57635 Weyerbusch

Tel. 02681-3055 | [www.bestattungshaus-arbeiter.de](http://www.bestattungshaus-arbeiter.de)

## Nichts dem Zufall überlassen

Senioren sind heute aktiver denn je, sie gestalten ihr Leben ganz bewusst nach ihren Wünschen.

Auch beim letzten Weg möchten sie am liebsten nichts dem Zufall überlassen und die Modalitäten

Ganz besonders zu den Totengedenktagen wie Allerheiligen, Allerseelen oder dem Totensonntag wird uns bewusst, wie sehr der Verlust schmerzt, den wir durch den Tod eines lieben Angehörigen oder guten Wegbegleiters erleiden. Der Gang zum Friedhof ist für viele Hinterbliebene eine Gelegenheit stille Zwiesprache zu halten und sich durch spezielle Rituale ganz nah mit dem Verstorbenen zu fühlen. Das Anzünden einer Kerze oder ein Blumengruß können dabei helfen. Friedhofsgärtner verwandeln im Herbst so manches Grab in ein kleines Kunstwerk. Mit individuell und aufwendig gestaltetem Grabschmuck setzen sie dabei Akzente. „Als Grundlage für Kränze und Gestecke verwenden wir oft Tannenzweige, Wacholder, Moos, Proteen und andere Exoten. Diese bleiben

auch bei Wind und Wetter lange attraktiv“, erklärt Friedhofsgärtnerin Anja Qayyum-Kocks. Die Experten für schöne Gräber gehen dabei auch gerne auf die individuellen Wünsche und Vorstellungen ihrer Kunden ein. Beispielsweise können die Lieblingsblumen des Verstorbenen in Gestecke oder auch in die Grababdeckung eingearbeitet werden. Friedhofsgärtner nutzen ihr breites Fachwissen, um ganz persönlich gestalteten Grabschmuck zu entwerfen. Starke Symbolkraft haben Grabgestecke in Form eines Herzens, eines Engels oder auch eines Kreuzes. „Viele verschiedene Formen und Variationen sind möglich. Meistens kristallisiert sich aber ein Hauptwunsch im Gespräch recht schnell heraus. Diesen greifen wir dann gerne auf“, erklärt Anja Qayyum-Kocks. *GdF*

**Grabmale in ständig großer Auswahl**

Marmor- + Granitarbeiten **Helmut MARENBACH**

in allen Ausführungen Steinmetz- und Steinbildhauermeister

57610 Altenkirchen • Am Güterbahnhof • Telefon ( 0 26 81 ) 20 88 + 15 67

# Zeit des Gedenkens

## Das Grab winterfest machen

„Den eigenen Tod den stirbt man nur, doch mit dem Tod der anderen muss man leben.“ Dieser Satz der Dichterin Mascha Kaléko gewinnt besonders an den Totengedenktagen an Bedeutung. Viele nutzen dann die Gelegenheit, um die Gräber der Verstorbenen mit frischen Pflanzen zu verschönern. Professionelle Hilfe erfahren sie dabei durch den örtlichen Friedhofsgärtner, der sie bei der Pflanzenauswahl für eine individuelle, persönliche Grabgestaltung berät.

Sehr beliebt sind in diesem Jahr Alpenveilchen (Cyclamen) in ihren zahlreichen und teilweise sogar winterharten Varianten. Kombiniert mit Purpurglöckchen (Heuchera) und Gräsern, setzen sie farbliche Akzente auf dem herbstlichen Grab. Dank ihres

Reichtums an Farben, Blütenformen und Größen sind Alpenveilchen geradezu ideal für die Grabgestaltung.

In diesem Herbst sind sie besonders in Mini- und Midigrößen gefragt. Es gibt sie in Weiß, Lila und Rosa sowie entsprechenden Farbschattierungen. Besonders Violett und Lila sind zurzeit sehr beliebt. Dabei spielt die Farbsymbolik neben den pflanzlichen Eigenschaften eine wichtige Rolle. So sind Violett und Lila von den französischen Wörtern für Veilchen (violette) und Flieder (lilas) abgeleitet. Sie stehen einerseits für Eigenschaften wie Demut und Treue, aber auch im spirituellen Sinn für Besinnung und Umkehr. Mehr Informationen gibt es bei der Friedhofsverwaltung sowie im Blumenhandel. *iPr*

## Individuelle Farbtupfer auf den Gräbern wirken tröstend



Foto: GdF, Bonn

Allerheiligen, Allerseelen, Volkstrauertag, Buß- und Betttag sowie Totensonntag stehen vor der Tür. Die Friedhöfe, die während dieser Tage von Tausenden Besuchern aufgesucht werden, zeigen sich von ihrer geruhsamen und besinnlichen Seite. Gerade jetzt bestimmen warme Naturtöne das Friedhofsbild.

Im November ist die Zeit der Totengedenktage. Die Gräber werden herbst- und winterlich mit Tanne, Konifere und Grab schmuck, der bis zum Frühjahr halten kann, geschmückt. Vereinzelt sieht man noch die leuchtende Herbstbepflanzung: Astern, Anemonen, Chrysanthemen, Hebe, Christrosen und Alpenveilchen sind ebenso wie Gestecke und Sträuße sichtbaren Zeichen des Gedenkens,

der Dankbarkeit und der Verbundenheit auf den Gräbern zu finden.

„Wir Friedhofsgärtner begleiten die emotionale Zeit mit unserem Können und gehen dabei stark auf die einzelnen Wünsche der Kunden ein. Wir besorgen gerne die Lieblingsblumen des Verstorbenen, beraten zu Symbolpflanzen oder fertigen aufwendige Gestecke an“, erklärt Friedhofsgärtnerin Anja Qayyum-Kocks. Auch Grablichter sorgen in den dunklen Herbst- und Wintertagen für besinnliche Stimmung auf dem Friedhof. Ursprünglich eine katholische Tradition, angelehnt an das Ewige Licht, das in jeder katholischen Kirche brennt, sind Grablichter mittlerweile bei allen Friedhofsnutzern beliebt. *GdF*

„Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.“

IM WESTERWÄLDER BESTATTUNGSHAUS

Bergstr. 13 | 57629 Atzelgift | Tel. 02662 / 3806 | [www.bestattung-mueller.de](http://www.bestattung-mueller.de)

## Liebevolle Erinnerungen

Im Herbst sind Tage der Erinnerung zum Verlust eines geliebten Menschen für Millionen von Angehörigen außerordentlich wichtig. Vor wenigen Tagen fand der „Tag des Grabsteins“ statt, an diesem Datum können sich Interessierte bundesweit bei ihrem Steinmetz vor Ort über den Grabstein informieren, sei es zur möglichen Gestaltung, zu Preisen oder zur Geschichte des Grabsteins.

Hanel, in deutschen Medien der meistgenannte Friedhofsexperte und Steinmetz, der ebenfalls den Friedhofskulturkongress, einen

Fachkongress über die Zukunft der Friedhöfe, ins Leben gerufen hat, schuf mit Rokstyle das erste Fashionlabel für Grabsteine. Für dieses erhielt er zahlreiche Preise für Innovation, Design, Nachhaltigkeit und Qualität, wie beispielsweise den German Brand Award, den German Design Award, den Plus X Award, den Bestattungen Award und den Green Product Award.

Die Designmarke für Grabsteine zählt zu Deutschlands großen Marken, ausgezeichnet vom German Design Council.

[spp-o/www.tagdesgrabsteins.de](http://spp-o/www.tagdesgrabsteins.de)

# .blumen zimmer

**Große Auswahl an exklusiven Grabgestecken!**

**Für Allerheiligen und Totensonntag.**

blumen zimmer . ALTENKIRCHEN [www.ak-blumenzimmer.de](http://www.ak-blumenzimmer.de)  
 Siegener Str. 65 . Tel. 02681/2692 Mo.-Fr.: 8 - 18, Sa.: 8 - 16

**REIFENFACHBETRIEB**

**KFZ-Meisterwerkstatt**  
**Autoteileshop**  
**Aluräder**



**Riesiges Reifenangebot ab Lager zu günstigen Preisen!**

**REIFEN HÖFER GMBH**

Am Hochbehälter 12 · 57586 Weitefeld  
 Telefon 0 27 43 / 21 90 oder 9328670 · Fax 4668

**www.reifen-hoefer.de**

Öffnungszeiten: 7.30 – 12.00 u. 13.00 – 17.30 Uhr – Sa. 8.00 – 12.00 Uhr, Büro durchgehend.

## LOKALE INFORMATIONEN. AM LAUFENDEN BAND.



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei- Standorten in ...

**04916 Herzberg**  
(Brandenburg)

An den Steinenden 10

**36358 Herbstein**  
(Hessen)

Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren**  
(Rheinland-Pfalz)

Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen  
Sie Menschen.**



**Druckhaus WITTICH KG**  
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



## Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach wie noch nie!



- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen & anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Einfach QR-Code scannen oder  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de) aufrufen und  
schon kann es losgehen!

**Mit uns erreichen Sie Menschen.**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Weitere Stellen finden Sie online

# JOBS IN IHRER REGION



## Wir suchen eine Nachtschicht in Teilzeit für unsere Raststätte Fernthal.

Bitte bewerben Sie sich telefonisch bei Frau Schmitz unter: 02683 98630 oder per E-Mail an: rasthaus.fernthal@a3rast.de

Rasthaus und Motel Fernthal GmbH  
53577 Neustadt/Wied



Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

### Wir suchen:

- Produktionsmitarbeiter, Maschinenbediener, QS (m/w/d) in Voll/Teilzeit
- Mitarbeiter (m/w/d) für Stapler, Lager, Versand u. Verpackung
- Elektriker, Maler, Lackierer, Schweißer, Mechaniker (m/w/d)
- Handwerkliche Helfer (m/w/d) im Bereich Ausbau
- Sanitärfachkräfte, Schreiner, Dachdecker (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!  
Schönauer Personalservice e.K.



in den unterschiedlichsten Branchen.  
Mitarbeiterfahrdienst vorhanden.

Niederlassung Wissen - Im Buschkamp 5 - 57537 Wissen - Tel.: 02742-69 44 215 - www.schoenauer-online.de



www.leguano.eu

Für unsere Zentrale in Buchholz mit Reisebereitschaft suchen wir

## Handwerker/Ladenbauer (m/w/d) in Vollzeit.

Eine genaue Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage.

[www.leguano.eu/stellenangebote](http://www.leguano.eu/stellenangebote)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an [bewerbung@leguano.eu](mailto:bewerbung@leguano.eu)

natürlich. barfuß. **leguano**



# CST



## Straßen- und Tiefbau GmbH Mitarbeiter (m/w/d) für den Tief- und Straßenbau gesucht!

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort **Tiefbaufacharbeiter, Baggerführer, LKW-Fahrer Kl. CE, Pflasterer und Tiefbauhelfer (m/w/d)** in Vollzeit, Teilzeit oder auch im Aushilfsbereich.

Der Führerschein Klasse B und Erfahrung im Tiefbau sind von Vorteil. Die Einstellung erfolgt unbefristet. Lohn nach Tarif Bau und Qualifikation.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

56244 Maxsain . Tel.: 02626-927981 . Fax: 02626-927982  
Mobil: 01 77-3455030 . E-Mail: [cst-gmbh@gmx.de](mailto:cst-gmbh@gmx.de)

**GÄFGEN**  
ELEKTROGROSSHANDEL



GÄFGEN Elektrogroßhandel GmbH  
Grenzweg 3  
57648 Unnau-Korb

# KOMM IN UNSER TEAM

Bei uns handeln Fachleute!



Sie kennen uns nicht?  
Lernen Sie uns kennen!

### Innendienstverkäufer Elektroinstallation (m/w/d)

Sie beraten unsere Elektro-Installateure und Industriekunden, bearbeiten Aufträge und erstellen eigenständig Angebote. Für diese Aufgabe verfügen Sie über eine elektrotechnische Qualifikation und haben ein ausgeprägtes kaufmännisches Verständnis und vertriebliches Gespür.

### Küchenverkäufer (m/w/d)

Sie sind Ansprechpartner für unsere Kunden und können mit Ihrem Fachwissen im Bereich Küchenplanung überzeugen. Sie begleiten unsere Kunden von der Bedarfsanalyse bis hin zur Organisation der Küchenmontage. Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische oder handwerkliche Ausbildung sowie mehrere Jahres Berufserfahrung.

### Kaufmännischer Sachbearbeiter | Buchhaltung (m/w/d)

Sie erfassen, kontieren und verbuchen laufende Geschäftsvorfälle. Bearbeiten Kassen- und Bankbelege. Unterstützen bei der Erstellung von Monats- und Jahresabschlüssen. Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und mehrere Jahre Berufserfahrung. Selbstständige und genaue Arbeitsweise sind für Sie selbstverständlich.

JETZT BEWERBEN >

Per E-Mail:  
[j-goebels@guefggen.de](mailto:j-goebels@guefggen.de)

Online unter:  
[www.guefggen.de/karriere](http://www.guefggen.de/karriere)




## Die Bewerbung nach Burnout

Wer sich nach einem Burnout und einer damit verbundenen längeren Auszeit bewirbt, hat oft Bedenken: Wird es mir gelingen, den Weg zurück ins Arbeitsleben zu finden? Und die Sorgen um die Reaktionen auf den Zusammenbruch sind groß. Viele Arbeitgeber haben sich in den letzten Jahren mit dem Thema Burnout auseinandergesetzt, das Tabu schwindet. Trotzdem ist es möglich, dass Bewerber in Ihrem Gespräch auf Vorurteile stoßen und sie auch nicht aus dem Weg räu-

men können. Wenn es letztlich nicht mit dem Job klappt, gibt es nur einen Tipp: Bewerber sollten sich freuen! Und zwar auf das nächste Gespräch bei einem anderen Arbeitgeber, der zu schätzen weiß, dass die künftigen Mitarbeiter einen für sich schwierigen Weg gemeistert haben und motiviert in ihre berufliche Zukunft starten wollen – und dabei viel stärker als bisher auf Ihre Gesundheit und auch Ihre Leistungsfähigkeit achten werden.

# Job gesucht?



**Auf einen Blick ...**

können Sie schnell und bequem fündig werden!



Ergoline Wellsystem BEAUTYANGEL pure DAYON melumé



## DEINE KARRIERE BEI JK

Für unsere Fertigung an den Standorten Windhagen und Rottbitze suchen wir (m/w/d):

**ELEKTROFACHKRAFT | MECHATRIKER | MONTAGEMITARBEITER**

**DEIN PROFIL:**

- Spaß an der Baugruppenmontage und kleinteiligen Arbeiten
- Abgeschlossene Berufsausbildung (wünschenswert)
- Idealerweise praktische Erfahrung im Umgang mit elektronischen Baugruppen
- Sorgfältige und genaue Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

**WIR BIETEN:**

- Einen zukunftssicheren Arbeitsplatz in einem stetig wachsendem Unternehmen
- Abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Attraktive Zusatzleistungen
- Familienfreundliche Arbeitszeiten

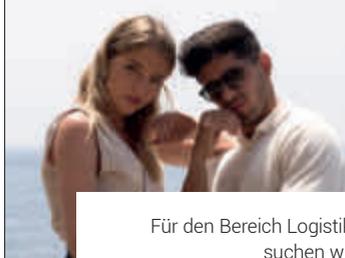


Wir freuen uns über Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen inklusive der Angabe Deines frühestmöglichen Eintrittstermins per Mail an [info@jk-group.net](mailto:info@jk-group.net).

JK-Group GmbH, Köhlershohner Strasse 60, 53578 Windhagen, Germany  
Telefon-Nr: +49 2224/818-0 | [info@jk-group.net](mailto:info@jk-group.net) | [www.jk-group.net/karriere](http://www.jk-group.net/karriere)

Jobs in Ihrer Region: **jobs-regional.de**

Ergoline Wellsystem BEAUTYANGEL pure DAYON melumé



## DEINE KARRIERE BEI JK

Für den Bereich Logistik am Standort Rottbitze suchen wir (m/w/d):

**LAGERMITARBEITER | FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK**

**DEIN PROFIL:**

- Abgeschlossene Berufsausbildung zur Fachkraft für Lagerwirtschaft (wünschenswert)
- Idealerweise praktische Erfahrung im Bereich Lagerwirtschaft
- Fahrerlaubnis für Flurförderzeuge
- Teamfähigkeit und körperliche Belastbarkeit

**WIR BIETEN:**

- Einen zukunftssicheren Arbeitsplatz in einem stetig wachsendem Unternehmen
- Abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Attraktive Zusatzleistungen
- Familienfreundliche Arbeitszeiten



Wir freuen uns über Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen inklusive der Angabe Deines frühestmöglichen Eintrittstermins per Mail an [info@jk-group.net](mailto:info@jk-group.net).

JK-Group GmbH, Köhlershohner Strasse 60, 53578 Windhagen, Germany  
Telefon-Nr: +49 2224/818-0 | [info@jk-group.net](mailto:info@jk-group.net) | [www.jk-group.net/karriere](http://www.jk-group.net/karriere)

## Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



### Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde  
**Altenkirchen-Flammersfeld**  
*im Raiffeisenland*

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

**Ersfeld  
Forstmehren**

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.  
**Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:**

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



per WhatsApp  
0171/  
6474125



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: [zusteller.wittich-hoehr.de](http://zusteller.wittich-hoehr.de) schicken uns eine E-Mail: [vertrieb@wittich-hoehr.de](mailto:vertrieb@wittich-hoehr.de) oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**



Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

# JOBS IN IHRER REGION

## WIR SUCHEN GENAU SIE!

Qualifizierte/n  
**AugenoptikerIn** (m/w/d)

oder

Qualifizierte/n  
**AugenoptikmeisterIn** (m/w/d)



## optik hartmann

Am Marktplatz – Dierdorf  
optik-hartmann.de – 02689/3483

## Bewerbungsanschreiben: Ja oder Nein?

Das Bewerbungsanschreiben hat einen schweren Stand. Einerseits wird es immer noch gefordert, andererseits gilt es oft genug als ein überflüssiges Anhängsel. Was sollten Bewerber tun?

Nach Ansicht von Personalmanagern kommt es grundsätzlich darauf an, als Bewerber einen

Weg zu finden, über den ‚maßgeschneidert‘ herüberkommt, warum ein Unternehmen infrage kommt. Das könne auch mittels eines Motivationsschreibens oder eines Bewerbungsvideos sein.

Für manche Experten steht fest: „Das Bewerbungsanschreiben hat ausgedient“.

Aber: Je traditioneller ein Unternehmen eingestellt sei, desto mehr werde daran festgehalten. Bei einer Umfrage in Personalabteilungen von Unternehmen kam heraus, dass die meisten jedoch bereits darauf verzichteten. Es fehle der Mehrwert für den Auswahlprozess, so die Meinung der Mehrheit.

Schon 2017 zeigte eine Umfrage unter 500 Managern den Trend weg vom klassischen Anschreiben. Gut 60 Prozent der Personalentscheider gaben darin an, inzwischen auch Bewerbungen ohne Anschreiben zu akzeptieren. Der größte Kritikpunkt: die mangelnde Aussagekraft.



## ELEKTROMOTOREN

## WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

Seit fast 100 Jahren dreht sich bei BIRKENBEUL alles um den elektrischen Antrieb, insbesondere um kundenspezifische Sondermotoren und modifizierte Standardmotoren.

Durch Entwicklung und Wandel zum Problemlöser für individuelle Aufgaben in der Antriebstechnik und dem integrierten Handel von Norm-Elektromotoren schafft BIRKENBEUL eine Symbiose aus Leistungsstärke und Präzision.

Heute bewegen unsere Antriebstechnologien Maschinen und Geräte in der ganzen Welt. Von der Brotschneidemaschine beim Bäcker um die Ecke bis zum Antrieb großer Hafenkrananlagen auf allen Kontinenten - BIRKENBEUL-Elektromotoren sind überall zu finden.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Produktionsmitarbeiter (m/w/d)**
- **Kraftfahrer Werknahverkehr (m/w/d) in Teilzeit**  
Führerscheinklasse CE erforderlich
- **Auszubildende als Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik (m/w/d)**



**Robert Birkenbeul GmbH & Co. KG**  
Auf der Bitze 4  
57577 Hamm/Sieg

Tel. 02682 / 709-0  
E-Mail: info@birkenbeul.de  
Web: www.birkenbeul.de



Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

# JOBS IN IHRER REGION



Ich will  
**eine Aufgabe,**  
nicht nur ein Gehalt.



Eine Welt voller Möglichkeiten.

Menschen in Notlagen zu helfen, ist der Kern unserer Aufgabe. Eine Aufgabe, die Verantwortung mit sich bringt und Gestaltungsfreiräume lässt. Und somit der eigenen Arbeit eine Bedeutung gibt.

Die DRK Kamillus Klinik ist ein Krankenhaus der Grundversorgung und verfügt über eine neurologische Abteilung mit Stroke Unit (insgesamt 110 Betten), eine internistische Abteilung (45 Betten) sowie eine interdisziplinäre Intensivstation mit vier Betten. Die Klinik liegt im Ortskern von Asbach im westlichen Westerwald in reizvoller sanfter Mittelgebirgslandschaft mit Blick auf das Siebengebirge. Die großen Städte Bonn, Sankt Augustin (ca. 30 km von Asbach entfernt), Siegburg, Koblenz sowie die Domstadt Köln mit hohem Wohn- und Freizeitwert sind von Asbach direkt über die Autobahn A3 erreichbar.

Zur Verstärkung unseres Teams in der  
**DRK Kamillus Klinik in 53567 Asbach**  
suchen wir ab sofort einen

## Mitarbeiter (m/w/d) für den Küchenbereich in Teilzeit

### Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Hauswirtschafter (m/w/d) oder eine gleichwertige Ausbildung, ersatzweise mehrjährige Berufserfahrung in der Küche
- Ausgeprägte Teamfähigkeit, zeitliche Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Strukturierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zu zwei Wochenenddiensten im Monat

### Ihre Aufgaben:

- Unterstützung des Küchenteams
- Vorbereitung und Zubereitung von Speisen
- Mitwirkung bei der Ausgabe der Mahlzeiten
- Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Desinfektionsrichtlinien

### Wir bieten Ihnen:

- Eine gründliche Einarbeitung
- Einen interessanten Arbeitsplatz in einem motivierten Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine den Anforderungen entsprechende Vergütung nach dem DRK-Reformtarifvertrag inklusive der üblichen Sozialleistungen und zusätzlicher Altersversorgung

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung unter Angabe der Referenznummer 1AS42 schriftlich an untenstehende Anschrift oder über das Bewerbungsformular auf unserer Homepage.



Zentrale Personalabteilung  
Alte Frankfurter Straße 12  
57627 Hachenburg  
[www.drk-kamillus-klinik.de](http://www.drk-kamillus-klinik.de)



Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Verwaltungs- und Kostengründen die Bewerbungsunterlagen leider nicht zurücksenden können. Daher empfehlen wir Ihnen die Zusendung über das Bewerbungsformular.

Wir stellen Bauteile für Förderanlagen her  
und suchen:

## Zerspanungsmechaniker W/M/D auch halbtags möglich

Siemens-Steuerung,  
keine Serienfertigung

### Jachmann GmbH

Industriepark Nord 25b, 53567 Buchholz-Mendt  
Tel. 02683 7033, Fax 7809, [info@jachmann-gmbh.de](mailto:info@jachmann-gmbh.de)

Finden Sie den passenden  
Job in Ihrer Region!



**SHA** Heizung  
• Sanitär  
• Service

# Gute Arbeit. Gutes Geld. Guter Chef.

## Wir suchen Anlagenmechaniker und Kundendienst-Techniker im Bereich Heizung-Sanitär (m/w/d)

### Dich erwartet:

- Überdurchschnittliche Vergütung
  - Urlaubs- und Weihnachtsgeld
  - Moderne Werkstattwagen
  - Familiäres Arbeitsklima
  - Regionaler Kundenstamm
  - Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Komm jetzt zu uns!**

Stephan Hörter | Heizung Sanitär Service  
Schulstraße 13 | 57636 Mammelzen  
Fon: 02681-982750 | [www.stephan-hoerter.de](http://www.stephan-hoerter.de)

**GROUP SCHUMACHER**

Stark. Innovativ. Bereit für die Zukunft.

# Perfect Harvest.

Wir sind ein mittelständischer, inhabergeführter Unternehmensverbund und ein Global Player in der Landtechnik. Im Westerwald und im Bergischen Land entwickeln, produzieren und vertreiben wir innovative Komponenten und Verschleißteile für Erntemaschinen. Über 600 Mitarbeiter an sieben Standorten auf vier Kontinenten sorgen dafür, dass in fast jedem Mähdrescher, der weltweit vom Band geht, mindestens ein Teil von GROUP SCHUMACHER steckt.

**Für unseren Standort in Eichelhardt suchen wir einen**

## Produktionsmeister <sup>m/w/d</sup>

**FREUEN SIE SICH AUF:**

- Ein wirtschaftlich stabiles Familienunternehmen mit flachen Hierarchien
- Shopping Card
- Möglichkeit zum Dienstradleasing
- Zuschuss zur VWL oder der betrieblichen Altersvorsorge
- Flexibles Arbeitszeitkonto

**BEWERBEN SIE SICH JETZT!****SCHUMACHER GmbH**Personalabteilung | Kristiane Schumacher | Tel.: 02681 8009 1211 | [bewerbung@groupschumacher.com](mailto:bewerbung@groupschumacher.com)[www.groupschumacher.com](http://www.groupschumacher.com)



**Biete 2 Wintereinstellplätze** für Wohnwagen etc. Tel.: 02684/1036

**Kachelofen alt gegen neu**, wir tauschen Ihren Ofeneinsatz nach BlmschV Stufe 2. Tel.: 0170/9047855

**Zertifizierter Hypnosetherapeut** und Heilpraktiker für Psychotherapie. Tel.: 02634/9401974, mail: praxis@therapie-bischof.de Web: www.therapie-bischof.de



**Majchrzak Baudienstleistungen-Fliesenarbeit, Verputzen, Trockenbau**, Glatt spachteln, Malerarbeiten, Sanierungen. Einfach anrufen, Tel.: 0152/13612707

**Fichtenholz**, ca. 15-20 Festmeter (auf 1 m geschnitten) zu verkaufen. Tel.: 02662/2022

**STELLENMARKT**

**Haushaltshilfe gesucht** für 2-Pers.-Haushalt, wohl organisiert, freie Terminwahl, 4 Std./14-tägig. Tel.: 0160/94981327

**Nähe AK, suche** für meinen 1-Pers.-Haushalt, 14-tägig für 3 Std., zuverl. Haushaltshilfe, ausreichende Deutschkenntnisse. Tel.: 0176/43006435

**Ich suche Arbeit** als Haushaltshilfe und Reinigungskraft. Tel.: 0176/24569002

**Fluterschen:** Wir suchen eine zuverlässige Reinigungskraft für ca. 15 Stunden monatl. Tel.: 02681/9835574

**VERMIETUNG**

**AK, Nähe Krankenhaus**, 2 Zimmer, Bad, 34 qm, separater Eingang, Pkw-Stellplatz. Tel.: 02681/6862

**100 qm Lager, Werkstatt, WC**, Heizung. Sauber. Zu verpachten. Keine KFZ u. Baumaterial. Tel.: 0151/42487634

**AK Nähe, EG**, 3 ZKB, Balkon, ca. 77 qm, Einbauküche, Garage, KM 480 € + NK + 2 MM Kautiön. Tel.: 0151/27162344

**Zweietagen-Loft-Haus, 140 qm**, 2,5 ZKB, 2 WC. 2 Parkplätze. Nur für Individualisten!!! Büro, Atelier, Wohnen! Wohnscheune. Keine Tiere! WhatsApp/Tel.: 0151/42487634

**Haushaltsauflösungen**, Entrümpelungen, Räumen von Wohnungen, Häusern, Garagen, Kellern und Gewerbeflächen, Bauabfallentsorgung e.t.c. sowie Abriss von Gartenhäusern, Garagen, Ferienhäusern - Entkernungsarbeiten und Demontagen. Ihr Partner seit 2009 im Kreis Neuwied, Altenkirchen und Westerwaldkreis. SH Westerwald Dienstleistungen GmbH, Hauptstr. 6, 56307 Daufenbach, Tel.: 0151/41230503

**EU-Importe Unfallinstandsetzung**  
**Ihr Spezialist für:**  
**Autoglas Autolackierung**  
**E-Bikes & Fahrräder**

**Autohaus ERNST WELLER**  
 Inhaber Max Weller  
 Herchener Straße 2-4 · 57635 Weyerbusch / Ww  
 Tel. 0 26 86 - 59 0 · info@wellerweyerbusch.de · www.wellerweyerbusch.de

Geschäftsanzeigen online aufgeben  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**BEILAGENHINWEIS**

- Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma neue arbeit - inklusiv gGmbH bei.
- Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma KEVAG Telekom GmbH bei.
- Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma GROSS Mode GmbH & Co. KG bei.
- Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Löwen Apotheke bei.
- Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Sperling Brillen bei.
- Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Bahnhof-Apotheke OHG bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

**Diese Preise sind der Wahnsinn!** Jetzt **günstig online drucken**  
 Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

**LW-FLYERDRUCK.DE**  
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**KEINER DA, DER UNS BEDIENT!**

www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**  
**Komm, mach mit!**

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes und des Landes Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz

Gaststätte u. Pension  
**Zur Linde**  
 altherbährte  
 Gutbürgerliche Küche

**Saal für Feierlichkeiten**  
**Ab November**  
**3-Gänge-Gänsemenu**

Suppe, ofenfrischer Gänsebraten  
 Brust oder Keule mit pikanter Sauce,  
 Apfelmus, Preiselbeeren, Rotkohl,  
 Salzkartoffeln oder Knödel und Dessert

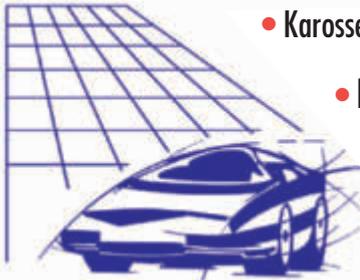
**28,00 € pro Pers.**  
 Menü nur auf Vorbestellung, auch zum Mitnehmen  
 Tischreservierung erforderlich!

**57629 Wied · Telefon: 026 62 / 74 25**



# KAROSSERIEBAU KESSELER

- Karosserie- und Fahrwerkstuning
- komplette Unfallreparatur
- Oldtimer-Restauraton
- Fahrzeuglackierung



**57614 Breibach · Auf der Rotbitz 21**  
**Telefon 0 26 81 / 73 22 · [www.karosseriebau-kessler.de](http://www.karosseriebau-kessler.de)**



# Rinis Brautmoden

[www.rinis-brautmoden.com](http://www.rinis-brautmoden.com)

## Jedes neue Brautkleid

### € 498,-

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60/9890 69 30  
 Inh.: Jutta Wittich · Koblenz-Olper-Straße 30  
 56170 Bendorf/Sayn



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

### Wichtig für alle Anzeigekunden:

Wegen **Allerheiligen** (1. November 2022) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **44/2022** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 31.10.2022, 9.00 Uhr** auf **Freitag, 28.10.2022, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

**Bitte beachten!**



## Der neue Musterkatalog ist da!

Glückwünsche & Grüße  
 Geburt & Danksagung  
 Hochzeit & Jubiläum –  
 für jede Feierlichkeit  
 die passende Anzeige!

**Rufen Sie uns an:  
02624 911-0**

Gerne senden wir  
 Ihnen den Musterkatalog  
 kostenlos per Post zu.



**LINUS WITTICH Medien KG**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

# Mein Traumurlaub an der Mecklenburgischen Seenplatte




**17213 Malchow/OT Lenz**  
 ☎ 039932 825201  
 Mail: [info@traumurlaub-see.de](mailto:info@traumurlaub-see.de)

## FERIENPARK LENZ

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

Entspannung pur!

[www.traumurlaub-see.de](http://www.traumurlaub-see.de)



# TAG DER OFFENEN TÜR

11-17 UHR // 05.11.2022

MITTELSTRASSE 49-51  
VORTRÄGE

- 11.00 • Spinalkanalstenose**  
– wenn das Gehen zur Qual wird  
// Prof. Dr. med. Gregor Stein  
Chefarzt der Orthopädie, Unfall-  
und Wirbelsäulenchirurgie,  
Helios Klinikum Siegburg
- 12.00 • Moderne Knieendoprothetik**  
// Dr. med. Dennis Vogel  
Chefarzt der speziellen orthopädischen  
Chirurgie, Endoprothetik und Fuß-  
chirurgie, Helios Klinikum Siegburg
- 13.00 • Vorhofflimmern – Die große Gefahr!  
Wann die Katheterablation?  
Wer benötigt Blutverdünner?**  
// Prof. Dr. med. Marc Horlitz  
Chefarzt der Kardiologie, Elektro-  
physiologie und Rhythmologie,  
Krankenhaus Porz am Rhein gGmbH
- 15.00 • Schlaganfall – Risiken und Vorbeugung**  
// Dr. med. univ. Christoph Maier  
Leitender Arzt der neurologischen Reha-  
bilitation, Sieg Reha GmbH in Hennef

Weitere Programmpunkte finden Sie unter:  
[www.siegreha.de](http://www.siegreha.de)



**GANZTÄGIGE  
SPRECHSTUNDE**  
FÜR AMBULANTE KINDER-  
UND JUGENDREHA  
(BEI ADIPOSITAS)

## MITTELSTRASSE 49-51 AKTIONEN (u.a.)

- Vergünstigte Wertekarten
- Präsentation Lokomat, Gangrehabilitation mit Robotertechnik, ganztägig
- Gemeinsame Kochaktionen mit Hr. Stempel (Ernährungsberater/Koch) 14.00-15.00 Uhr
- Kostenlose Körpergewebeanalyse, BIA-Messung, ganztägig
- Tanzkurse für alle (Rollatortanz, Sitztanz, Tanzfitness, Linedance) 11.30-15.30 Uhr

Leckere Speisen und Getränke  
gibt es im Bistro Balance!

## DICKSTRASSE 59 BERUFSFACHSCHULE

- 11.00 & 14.00 • Infoveranstaltung Ausbildung/duales Studium (B. Sc.) Physiotherapie
- 12.15 & 15.15 • Infoveranstaltung zur Berufsausbildung Ergotherapie
- 12.15 • Schnupperunterricht Physiotherapie
- 13.00 • Schnupperunterricht Ergotherapie
- 13.00 • Infoveranstaltung zum berufsbegleitenden Studium

Sieg Reha in Hennef  
Mittelstraße 49 - 51 und Dickstraße 59  
53773 Hennef  
Telefon: 02242.96 988-0  
E-Mail: [info@siegreha.de](mailto:info@siegreha.de)  
[www.siegreha.de](http://www.siegreha.de)

**GOLDENE HERBST DEALS**

HAKVOORT  
HANKO

BMW 218i Gran Coupé  
48 Leasingraten à:  
**329,- € MTL.\***

Abbildung zeigt Sonderausstattung

## THE 2

Jetzt das BMW 218i Gran Coupé zu exklusiven Sonderkonditionen bei Hakvoort und HANKO leasen. Das Angebot gilt nur, wenn es sich bei Ihrem Fahrzeug um ein Fremdfirmenfahrzeug handelt.

### BMW 218i Gran Coupé

Serienausstattung: Alpinweiß uni, Stoff 'Trigon/Sensotec Schwarz', Interieurleisten 'Illuminated Boston', 18" M LMR Doppelspeiche 819 M Bicolor, Steuerung EfficientDynamics, Multifunktion für Lenkrad, Fußmatten in Velours, Wamdreieck und Verbandkosten, Active Guard Plus, DAB-Tuner, Teleservices, ConnectedDrive Services, Connected Package Professional; Sonderausstattung: M Sportlenkung, BMW M 50 Jahre Embleme, Komforttelefonie mit erweiterter Smartphone-Anbindung, BMW Live Cockpit Professional, WLAN Hotspot, Modell M Sport Sportsitze für Fahrer und Beifahrer, Park Distance Control, Geschwindigkeitsregelung mit Bremsfunktion, Lichtpaket, M Sportfahrwerk, M Lederlenkrad, M Aerodynamikpaket, M Hochglanz Shadow Line, M Dachhimmel anthrazit, u.v.m.

### Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH: BMW 218i Gran Coupé

Anschaffungspreis:	40.680,00 EUR
Leasingsonderzahlung:	1.999,00 EUR
Laufleistung p.a.:	10.000 km
Laufzeit:	48 Monate
<b>48 monatliche Leasingraten à:</b>	<b>329,00 EUR</b>
Gesamtpreis:	17.791,00 EUR

Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Lärchenallee 26, 80939 München; alle Preise inkl. MwSt; Stand 10/2022. Ist der Leasingnehmer Verbrauches, besteht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen nach Vertragsabschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen.

Wir vermitteln Leasingverträge ausschließlich an die BMW Bank GmbH, Lärchenallee 26, 80939 München.

Zzgl. 830,00 EUR für Zulassung, Transport und Überführung.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km (NEFZ): innerorts 7,3; außerorts 4,5; kombiniert 5,5; Kraftstoffverbrauch in l/100 km (WLTP): kombiniert 5,8; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert in g/km: 127,00 (NEFZ); 133,00 (WLTP); Effizienzklasse (NEFZ): B; Leistung: 100 kW (136 PS); Hubraum: 1,499 cm<sup>3</sup>; Kraftstoff: Benzin

Offizielle Angaben zu Kraftstoffverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden nach dem vergleichbarsten Messverfahren ermittelt und entsprechen der VO (EU) 715/2007 in der jeweils gültigen Fassung. Für die Bemessung von Steuern und anderen fahrerbezogenen Abgaben, die (auch) auf dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß basieren, sowie ggf. für die Zwecke von fahrerbezogenen Förderungen werden WLTP-Werte verwendet. Für seit 01.01.2021 neu typgeprüfte Fahrzeuge existieren die offiziellen Angaben nur noch nach WLTP.

### Hakvoort GmbH

Lise-Meitner-Straße 9, 57610 Altenkirchen  
Bismarckstraße 59, 56470 Bad Marienberg

### HANKO Kraftfahrzeughandel GmbH

Moselring 27-29, 56073 Koblenz  
Stettiner Straße 1, 56564 Neuwied



## Garantiert live Klavierspielen lernen mit Dr. Vahid Matejko

für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersklassen (3 – 99 Jahre) in Altenkirchen und Au/Sieg oder online.

Vereinbaren Sie eine Probestunde und profitieren auch Sie von meinem bewährten dynamischen Lehrkonzept.

musikschule Dr. Matejko E-Mail: [info@vahid.eu](mailto:info@vahid.eu)  
Telefon: 01525 / 3769451



Weitere Infos unter [www.musikschulevm.de](http://www.musikschulevm.de)

## Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Spendenkonto:  
**DE53 200 400 600 200 400 600**  
Stichwort: **Nothilfe Ukraine**  
[www.spenden-nothilfe.de](http://www.spenden-nothilfe.de)



Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

## Zum farbenprächtigen Herbst in den Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

### Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,  
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper  
p. P. **ab € 514,-**

### Wochenpauschale garni

7 Nächte nur mit Frühstück p. P. **ab € 420,-**

### Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein  
2 Nächte p. P. **ab € 205,-**

### Schwarzwaldversucherle

von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 306,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

## Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

# Bauen und

# Wohnen

## KAPP

**ROLLADEN + FENSTERBAU GMBH**

**Höhenweg 8**  
**57627 Gehlert / Hachenburg**  
**Telefon 02662/9559-0**  
**web [www.kapp.de](http://www.kapp.de)**

- /// Aluminium-Fenster & Türen
- /// Haustüren und Vordächer
- /// Rolläden · Rolll Tore · Gitter
- /// Markisen · Jalousien
- /// Wintergartenbau
- /// Kunststoff-Fenster & Türen
- /// Schaufenster & Trennwände
- /// Garagen- & Industrietore
- /// Fassadenbau
- /// Holz- & Aluminiumverarbeitung






## Sicherheitscheck zum Tag des Einbruchschutzes



Foto: djf/Telenot Electronic

Pünktlich zur Umstellung auf die Winterzeit begeht Deutschland den „Tag des Einbruchschutzes“. Rund um diesen Termin, der diesmal auf den 30. Oktober fällt, machen Polizei und Sicherheitsanbieter auf die nach wie vor hohe Einbruchgefahr in private Häuser und Wohnungen aufmerksam. Zwar verzeichnet die bundesweite Polizeiliche Kriminalstatistik für 2021 einen deutlichen Rückgang bei Wohnungseinbrüchen. Grund zur Entwarnung ist dennoch nicht unbedingt vorhanden. Denn „ein Grund für die gesunkenen Zahlen dürfte die Coronapandemie sein, in deren Folge mehr Menschen auch tagsüber zu Hause waren“, gibt Alexander Balle zu bedenken, der als Sicherheitsexperte bei Telenot, einem vielfach ausgezeichneten Hersteller elektronischer Sicherheitstechnik, arbeitet. Tatgelegenheiten durch Abwesenheit der Bewohner ergaben sich dadurch deutlich seltener. Ein auffälliges Ergebnis der Statistik ist, dass fast 50 Prozent der Einbruchversuche scheitern und im Versuchsstadium stecken bleiben. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass sich richtiges Verhalten, aufmerksame Nachbarn und nicht zuletzt die intelligente Sicherheitstechnik, zum Beispiel Alarm- und Überwachungsanlagen, auszahlen. Die Planung elektronischer Sicherungssysteme sollte in die Hände erfahrener Fachbetriebe für Sicherheitstechnik gelegt werden. Die Fachleute können in einem Sicherheitscheck die Schwachpunkte an Türen, Fenstern oder Nebeneingängen im Gebäude ermitteln. Unter [www.telenot.de](http://www.telenot.de) gibt es dazu weitere Infos sowie eine deutschlandweite Fachbetriebsuche. Bei der fachgerechten Planung und Installation bekommen die Haus- und Wohnungsbesitzer zudem die Gewähr, dass alle Komponenten und das gesamte System die wichtige VdS-Zertifizierung besitzen - sie steht für zuverlässig hohen Schutz sowie für mögliche Vergünstigungen bei den Prämien verschiedener Schadenversicherer.

djf 68912n





## Peter Nattermann

**WEYERBUSCH + KÖNIGSWINTER-OBERPLEIS**  
**Telefon: (02686) 9889088 · (02244) 9013130**  
[peter.nattermann@axa.de](mailto:peter.nattermann@axa.de)



- Tischlerei
- Innenausbau
- Küchenmontagen
- Entrümpelungen

## Umzüge

- Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
- Küchen-Auf- und -Abbau
- Festpreisgarantie
- Kostenlose Angebotserstellung

**0 26 82 / 33 44**

**Auf dem Rosack 5 57539 Bruchertseifen**

## Steigende Einbruchrisiken in Herbst absichern

Im Schutz der Dunkelheit gehen Einbrecher in Herbst und Winter besonders gerne auf Beutezüge. Viele Hausbesitzer machen es den Tätern zusätzlich einfach, indem Fenster achtlos gekippt bleiben oder keine Sicherheitstechnik vorhanden ist. Gerade neuralgische Punkte wie leicht zugängliche Türen und Fenster im Erdgeschoss sollten gut geschützt werden. Das Ziel dabei lautet, die Täter gar nicht erst ins Haus gelangen zu lassen. Dazu eignen sich funkbasierte Systeme, die bei verdächtigen Bewegungen an den Hauszügen sofort Alarm schlagen. Die Täter suchen dann meist schnell das Weite, um nicht auf frischer Tat ertappt zu werden. Sicherheitstipps unter: [www.mikitta.gmbh](http://www.mikitta.gmbh)

djf 69201n/  
LISTENER Sicherheitssysteme



IHR PARTNER  
MIT ENERGIE  
Für Privat & Gewerbe

**HEIZÖL & DIESEL**  
gebührenfrei bestellen:  
**0800 1013737**  
oder 24 h unter: [www.rwz.de/heizoelpreise](http://www.rwz.de/heizoelpreise)

# Bauen und

# Wohnen

**STOFFEL** GmbH  
**Bedachungen**  
 Ihr Fachbetrieb für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik sowie Bauklempnerei  
 Verbindungsweg 4  
**57610 Altenkirchen**  
 Tel. +49 (0) 2681 70170  
[www.dachdecker-stoffel.de](http://www.dachdecker-stoffel.de)

über 20 Jahre  
**LÜCK & SCHNEIDER**  
**HAUS-TECHNIK GMBH**  
 ➤ Heizung ➤ Bäder ➤ Badausstellung  
 ➤ Heizen mit alternativer Energie  
 57612 Kroppach · Gewerbestraße 10  
 Tel.: 026 88/98 95 10 · Fax: 026 88/98 95 20 · [www.lueck-und-schneider.de](http://www.lueck-und-schneider.de)

## Außen ein Schrank, innen ein Tresor

Ein Tresor ist der passende Ort, um wichtige Dokumente, Wertgegenstände, Uhren oder Schmuck zu Hause aufzubewahren. Doch wer einen solchen Wertschutzschrank besitzt, will Gäste und Besucher nicht mit dem ersten Blick darauf aufmerksam machen. Die passende Lösung dafür sind Tresorschränke, die den Safe optisch unauffällig in eine Möbelloptik integrieren.

Auf diese Weise lässt sich der Tresor nahezu überall unauffällig platzieren, ob im Wohnzimmer oder auch im Homeoffice. Für einen einheitlichen Look stehen etwa beim Hersteller Hartmann Tresore über 150 Dekore zur Wahl. Erhältlich ist das Möbelstück in vier Standardgrößen, daneben lassen sich auch Individualgrößen realisieren.  
 djd 70153/  
[www.hartmann-tresore.de](http://www.hartmann-tresore.de)

Wintergärten • Überdachungen • Markisen

**markilux**  
 Fachpartner im Siegerland und Westerwald

Jetzt für 2023 bestellen und sparen!

**Willenweber**  
 Willenweber GmbH & Co. KG  
 Betzdorf · Burgstraße 33  
 ☎ 02741/27878 · [www.Willenweber.com](http://www.Willenweber.com)

**HGS Bauelemente GmbH**  
 57614 Borod

- Fenster in Holz und Kunststoff
- Haustüren
- Garagentore
- Markisen

Peter Gerhards, Hauptstr. 20, 57614 Borod, Tel. 02688-8427

## Garagentor-Modernisierung

Für Garagentore wird moderner Einbruchschutz immer wichtiger. Denn die Garage ist mehr als nur ein geschützter Raum für den wertvollen Pkw. Teure Fahrräder, oft auch E-Bikes und hochwertige Gartenwerkzeuge stehen ebenfalls in der Garage. Schnell sammeln sich hier einige Wertgegenstände, die leider auch Einbrecher einladen. Daher sollte das Schlupfloch Garage gut abgesichert sein. Immobilienbesitzer können ihr Garagentor modernisieren und damit gleichzeitig den Werterhalt ihrer Immobilie erreichen und Einbruchssicherheit schaffen. Aber nicht jedes Garagentor ist einbruchhemmend.

Wer seine Garage mit einem entsprechenden Tor schützen will, ist mit den Garagen-Sektionaltoren ISO 45 Premium und ISO 70 Premium-Plus in einbruchhemmender Ausführung (Widerstandsklasse RC 2) auf der sicheren Seite. Da Tor und Antrieb zusammengehören, sollte direkt beides erneuert werden. Anschließend passen modernes Sicherheitsbedürfnis, Aussehen und Funktionalität zusammen - wer modernisiert, investiert zugleich in den Einbruchschutz. Weitere Tipps zum Thema Garagentor-Modernisierung und Informationen zur RC 2 Einbruchhemmung unter [www.novoferm.de](http://www.novoferm.de) *spp-o*

## Nachhaltig und wohngesund soll es sein



Foto: vicnt/123rf.com/GEV

Mehr Platz, erschwinglichere Preise, Nähe zur Natur – Corona und die Entwicklung am Immobilienmarkt hat, wie aktuelle Studien belegen, viele Menschen veranlasst, der Stadt den Rücken zu kehren und ins Umland oder gleich ganz aufs Land zu ziehen. Verbunden ist das Leben auf dem Land auch mit dem Ziel auf eine insgesamt natürliche, nachhaltige Lebensweise. Strom und Wärme sollen möglichst regenerativ erzeugt werden. Hersteller von Wärmepumpen, Solaranlagen sowie von Holz- und Pelletöfen erleben einen regelrechten Boom. Beim Innenausbau sind Materialien wie Holz, Bambus und Rattan sehr gefragt. Dazu passen erdige Farbtöne statt Weiß. Dieser Wohntrend wird mit dem Begriff „Natural Living“ umschrieben. Auch bei Textilien wird auf Qualität und nachhaltige Herkunft geachtet. Pflanzen in den Wohnräumen runden das Ambiente

ab. Wer über einen Wintergarten verfügt, kann den Übergang zwischen Innen- und Außenbereich fließend gestalten. Bei den Bodenbelägen liegt Parkett, geölt oder versiegelt, weit vorn in der Publikumsgunst. Auch Fliesenbeläge, zum Beispiel in Holzoptik, und klassische Natursteinplatten aus Kalkstein sind sehr beliebt. Zumal all diese Beläge ideal mit einer Fußbodenheizung harmonieren. Bei der Auftragsvergabe sollten Immobilienbesitzer den Handwerker unbedingt auf die Wahl des Klebstoffs ansprechen. Es sollte vereinbart werden, dass der Fachmann einen Klebstoff benutzt, der das Emicode-Zeichen trägt. Dieses wird von der GEV vergeben. Nur Klebstoffe, Grundierungen und andere Werkstoffe, die die strengen Prüfkriterien erfüllen, erhalten das Siegel. Das Emicode-Zeichen garantiert somit geringste Emissionen. *bau-pr*

# Bauen und

# Wohnen

## Zahl der Delikte dank Sicherheitstechnik weiter gesunken

Es gibt auch Abwärtstrends, die erfreulich sind: Dazu gehören die in den letzten Jahren deutlich gesunkenen Einbruchszahlen. Laut Polizeilicher Kriminalitätsstatistik wurde 2021 ein weiterer Rückgang um 27,7 Prozent auf „nur“ noch gut 54.000 Fälle verzeichnet. Hauptgrund ist nach Ansicht von Experten der vermehrte Einsatz von Sicherheitstechnik. „2021 wurden dadurch bereits fast 49 Prozent der Einbruchs-

versuche verhindert“, betont Dr. Urban Brauer, Geschäftsführer des BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e. V. Einbruchhemmende Fenster und Türen sollten dabei mit einer modernen Alarmanlage kombiniert werden. Mehr Infos und Fachfirmen sind unter [www.sicheres-zuhause.info](http://www.sicheres-zuhause.info) zu finden. Die Beratung, Planung und Installation einer Alarmanlage sollte stets durch Experten erfolgen.

djd 70028

## Moderne Uhren für stilvolle Wohnungen

Kuckucksuhren sind wohl die weltweit bekanntesten Wanduhren. Die aus dem Schwarzwald stammenden Uhren stehen auch heute noch für feinste deutsche Handarbeit und sind vor allem bei Touristen beliebt. Das zeigt eine Auswertung des Statistischen Bundesamts: Als während der Corona-Pandemie keine Reisen stattfanden, sank die Zahl der produzierten Kuckucksuhren 2020 auf rund 20.100. Das sind weniger als halb so viele wie noch 2019. Denn was für Touristen ein Andenken ist, ist für viele Deutsche eher altbacken. Doch nicht alle litten unter der Krise. Die bei-

den Unternehmerinnen Katrin Weskamp und Manuela Richter beispielsweise verkauften über ihren Online-Shop mehr Kuckucksuhren als in den Jahren zuvor. Ein möglicher Grund dafür: das ausgefallene Design ihrer Uhren. Diese kommen nämlich statt im typisch braunen Holz-Farbtönen unter anderem in Grün, Blau, Türkis, Rosa, Gold oder Schwarz daher – und fügen sich so harmonisch in das Design moderner Wohn- und Esszimmer ein. Mithilfe eines Lichtsensors weiß der Kuckuck, wann Nacht ist – und bleibt dann einfach still.

djd 71376/mykuckoo.de

## Den Rasen winterfest machen

Wenn sich der Sommer dem Ende nähert, hat der grüne Teppich einige Pflegeeinheiten verdient. So überstehen die Gräser die kalte Jahreszeit besser und gesünder. Herabfallende Blätter und andere Spuren des Herbstes sind nicht nur optisch für viele Gartenbesitzer ein Ärgernis. „Laub und abgebrochene Äste nehmen dem Rasen buchstäblich die Luft zum Atmen“, schildert Gartenexperte Jens Gärtner. „Wenn Sauerstoff nicht ausreichend zirkulieren kann, werden die Gräser anfällig für Schädlinge und Pilz-Krankheiten.“ Bis alle Bäume kahl sind, sollten Gartenbesitzer deshalb regelmäßig das Laub vom Rasen entfernen – ganz einfach geht dies mit dem Rasenmäher. Gärtner empfiehlt, den Mäher auf die höchste Schnittstufe einzustellen und den Fangkorb nutzen. So ist die Fläche schnell wieder sauber und das Laub gleich so fein geschnitten, dass es in den Kompost kann. Auch gut geeignet sind Laubbläser wie der akkubetriebene Stihl BGA 57. Ein Tipp des Gartenexperten: „Ein zusammengeblasener Laubhaufen in einer stillen Gartenecke eignet sich hervorragend als Winterquartier für Igel und andere Kleintiere.“

m Herbst ist auch die Gelegenheit, dem Grün nötige Nährstoffe für die Wintersaison zu spendieren: Spezielle Herbstdünger mit kaliumreicher Rezeptur machen die Gräser widerstandsfähiger gegen Schnee und Frost. Wenn das Wetter es zulässt, sollte der Rasen auch im Oktober und November kontinuierlich gemäht werden. Denn zu lange Halme verursachen ähnliche Probleme wie liegengelassenes Laub: Flechten und Moose können sich optimal ausbreiten. Die letzte Mahd vor der Winterruhe sollte erst dann erfolgen, wenn das Gras sein Wachstum einstellt – zumeist mit dem ersten Frost.

djd 68884n/STIHL

### Alle Arbeiten rund um den Öltank **TUV NORD**

- Demontage/Stilllegung von Tankanlagen und Ankauf/Umlagerung des Heizöls mit eigenem Tankwagen
- Tankreinigung
- neue Tankanlagen
- Kunststoff-Innenhüllen



**02735 3065**

Bahnhofstr. 15 · 57290 Neunkirchen · [www.tankschutz-beel.de](http://www.tankschutz-beel.de)

## Michael Mies

**Elektrotechnik**



Inh. S. Rinaldi

- Elektroinstallation • Elektromotoren • Elektrowerkzeuge
- Reparatur und Verkauf • Fein Verlagswerkstatt

57627 Hachenburg · Saynstraße 15  
 Telefon 0 26 62 / 75 27 · Fax 0 26 62 / 66 80  
[www.michael-mies.de](http://www.michael-mies.de) · [info@michael-mies.de](mailto:info@michael-mies.de)

### Modernisierung • Renovierung • Innenausbau

## Nicht alle Verbindungen machen Sinn

- unsere schon!

**Uwe Bürger**  
Schreinermeister

**Dienstleistungen rund ums Holz**

- Renovierung und Holzschutz im Außenbereich
- Balkone, Geländer, Pergolen
- Carports, Wintergärten, Vordächer
- Umbau, Anbau, Ausbau
- Bauelemente
- Sonnenschutz, Insektenschutz
- Individuelle Raumgestaltung für Decke, Wand, Fußboden u. Fenster
- Fenster und Haustüren aus Holz, Kunststoff und Aluminium
- Bodenbeläge

Koblener Str. 32  
 57614 Fluterschen  
 Tel.: (0 26 81) 98 32 98  
 Mobil: (01 70) 3 84 47 66  
[uwe\\_buerger@t-online.de](mailto:uwe_buerger@t-online.de)  
[www.schreiner-buerger.de](http://www.schreiner-buerger.de)

Bestellungen • Erledigung sämtlicher Formalitäten

## Wertstoffhöfe und Containerservice

# REMONDIS®

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

REMONDIS Mittelrhein GmbH  
 56070 Koblenz | Daimlerstr. 7 | Tel.: 02 61/98 85 71 - 25  
 56645 Nickenich | Auf dem Teich 14 | Tel.: 026 32/98 61 - 0  
 57610 Altenkirchen | Graf-Zeppelin-Str. 9-11 | Tel.: 026 81/95 40 - 50

Für Privat- und Gewerbetreibende

Koblenz und Nickenich: [mittelrhein-vertrieb@remondis.de](mailto:mittelrhein-vertrieb@remondis.de)  
 Altenkirchen: [vertrieb-ak@remondis.de](mailto:vertrieb-ak@remondis.de)

[www.remondis-shop.de](http://www.remondis-shop.de)



# WOHNEN IN IHRER REGION

suchen und finden




**Bankfachwirt Karl-Heinz Schuh U.G. Objektbewertung**

## Was ist Ihre Immobilie wert?

**Meine Dienstleistungen für Sie:**

- Persönliche Immobilienbesichtigung
- Wertermittlung der Immobilie • Energieausweis für Ihre Immobilie
- Finanzierung Ihrer Immobilie • Wohnflächenaufmaß
- Bauzustandsdokumentation/Beweissicherungsdokumentation
- Komplettes Sanierungs- und Renovierungskonzept nach tagesaktuellen Preisen

Termine nach Absprache bei Ihnen vor Ort. **Tel.: 0 15 20 14 48 44 0**

**Karl-Heinz Schuh U.G.**  
 Jägerweg 6A • 57638 Neitersen  
 WWW.KHSUG.DE oder E-Mail: KHSUG@WEB.DE

## Wohnung zu vermieten?

Eine Anzeige hilft Ihnen weiter.



**Wir suchen dringend**

- Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften
- Mehrfamilienhäuser (auch mit Gewerbeanteil)
- Grundstücke (auch projektiert oder Grünland)
- Gewerbeobjekte (Grundstücke, Hallen, Hotels, Gaststätten, Büroflächen)

**für vorgemerzte, geprüfte Kunden im gesamten Erscheinungsgebiet!**

**REGIONAL FOKUSSIERT + ÜBERREGIONAL TÄTIG**

**Kommt die Immobilienpreis-Wende? Jetzt handeln!**  
 Wollen Sie wissen, wieviel Ihre Immobilie wert ist? Profitieren Sie von unserer **Marktkenntnis** und modernsten Methoden. **Diskret und kostenfrei.** Jetzt den **Wert Ihrer Immobilie online ermitteln** oder einen **persönlichen Termin vereinbaren!**

**4-Zimmer-Eigentumswohnung mit Balkon und Garagenstellplatz in Hilchenbach! Wfl. ca. 75 m<sup>2</sup>, Bedarfsausweis, Endenergiebedarf 234,7 kWh/(m<sup>2</sup>\*a), wesentlicher Energieträger Öl, Baujahr (Energieausweis) 1960, Energieeffizienzklasse G**

**KP 110.000,- €**



**NEU**

**Jetzt online berechnen unter:**  
[www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung](http://www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung)  
**Telefon: 02661-1336 ...seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien**

**DR. SCHMIDT-BOVENDEERT**  
 IMMOBILIEN 

## Bender & Bender Immobilien Gruppe

**Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?**

<p><b>Nähe Hamm</b>                  Für eine netten Mehrgenerationen-haushalt suchen wir ein EFH mit viel Platz oder einer kleinen ETW mit 2 Zimmern, Garten und Garage.  <b>Preis bis ca. € 400.000,-</b></p>	<p><b>Altenkirchen u. 30 km Umkreis</b>                  Für einen Kunden suchen wir ein EFH zur Miete in ländlicher und ruhiger Lage mit mind. 3 Zimmern und einer Wohnfläche ab ca. 85 m<sup>2</sup>.  <b>Preis bis ca. € 1.250,- WM</b></p>
<p><b>Flammersfeld</b>                  Für ein Ehepaar suchen wir eine kleine Eigentumswohnung, idealerweise im EG mit Terrasse am Wohnbereich, Wfl. ca. 90 m<sup>2</sup> und mindestens 3 Zimmern.  <b>Preis bis € 150.000,-</b></p>	<p><b>Diskreter Verkauf</b>                  Auf Wunsch vermarkten wir Ihre Immobilie unter Ausschluss der Öffentlichkeit - <b>privat, vertraulich und diskret. Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne unverbindlich!</b></p>

[www.bender-immobilien.de](http://www.bender-immobilien.de) 0 26 81 / 78 99 70

## Profis unterstützen beim Immobilienverkauf

In den vergangenen zehn Jahren gab es für die Immobilienpreise nur einen Weg: nach oben. Doch seitdem die Zinsen wieder steigen und die allgemeinen Lebenskosten deutlich teurer werden, deutet sich eine Trendwende am Immobilienmarkt an. Wie das Immobilienportal ImmoScout24 berichtet, ist die Nachfrage nach Immobilien zum Kauf als Folge der Zinsentwicklung und Inflation innerhalb eines Jahres um 36 Prozent zurückgegangen. Da-

mit befindet sich die Nachfrage etwa auf dem Niveau von 2019. Das wirkt sich auch auf die Preise aus. Wer jetzt für seine Immobilie einen neuen Besitzer sucht, sollte sich überlegen, auf die professionelle Unterstützung eines Maklers zurückzugreifen. Schließlich geht es beim Hausverkauf um sehr viel Geld. Wer die Maklercourtage zahlt, ist gesetzlich geregelt: Die Kosten teilen sich Käufer und Verkäufer bundesweit einheitlich zu gleichen Teilen. djd

## Experten erwarten deutlich schwächere Preiskurve

In den letzten zehn Jahren stiegen die Immobilienpreise in Deutschland im Durchschnitt um 67 Prozent. Aktuell vollziehen sich jedoch Veränderungen auf dem Immobilienmarkt, die Eigentümer verunsichern: Die Inflation steigt seit Jahresbeginn deutlich an, im April lag sie bei 7,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Immobilieninteressenten haben also weniger Geld zur Verfügung und einen geringeren Spielraum für die Finanzierung von Haus oder Wohnung. Das könnte bereits im laufenden Jahr Auswirkungen auf die Nachfrage haben. Parallel steigen die Bauzinsen seit einigen Monaten zum ersten Mal seit Jahren wieder an. Seit Dezember 2021 haben sie sich verdoppelt und liegen jetzt bei über zwei Prozent. Die extrem hohen Immobilienpreise können somit weniger gut durch günstige Finanzierungen aus-

geglichen werden. Auch dies könnte die Nachfrage zurückgehen lassen. Dem steht gegenüber, dass Immobilien gerade in Krisenzeiten eine gefragte Geldanlage sind. Die meisten Immobilienexperten rechnen daher nicht mit sinkenden Preisen. Parallel steigen die Bauzinsen seit einigen Monaten zum ersten Mal seit Jahren wieder an. Seit Dezember 2021 haben sie sich verdoppelt und liegen jetzt bei über zwei Prozent. Die extrem hohen Immobilienpreise können somit weniger gut durch günstige Finanzierungen aus-

djd/immoverkauf 24

WELLENSTEYN

HARBOUR



COUTURE

MEN



**Blackjack Men Short**

Darkarmy

€ 199,50



**Airweight Men**

Metallicarmy

€ 199,50

WOMEN



**Highclass Vest Long**

Champagne

€ 179,50



**Goldmine Extra Long**

Javabrown

€ 299,50

AUTHENTISCHE  
FUNKTIONSJACKEN.  
JETZT BEI:

**GROSS**  
mode & mehr.

Gross Mode GmbH & Co. KG · Saynstraße 22 · 57627 Hachenburg  
[www.gross-hachenburg.de](http://www.gross-hachenburg.de)



# BREUER

**HERBSTKOLLEKTION FÜR KÜBEL, BEET & GRAB**

**1. NOVEMBER,  
ALLERHEILIGEN:  
11-16 UHR  
GEÖFFNET!\***



## SCHÖNES FÜRS GRAB

Jetzt viele Grabgestecke, bepflanzte und dekorierte Schalen, winterharte Pflanzen für Grab und Garten ...

**Pflanzen Breuer e.K. HENNEF**  
Emil-Langen-Straße 6 . Tel.: 0 22 42/91 55 40

**Pflanzen Breuer e.K. SANKT AUGUSTIN**  
Am Apfelbäumchen 1 . Tel.: 0 22 41/31 57 77

[www.pflanzen-breuer.de](http://www.pflanzen-breuer.de)

**Mo.-Fr. 9:00-19:00 Uhr . Sa. 9:00-18:00 Uhr . So. 11:00-16:00 Uhr\*** (\*Kein Verkauf von Möbeln/Geräten.)

